

**HESSISCHER LANDTAG**

13. 09. 2016

81. Sitzung

Wiesbaden, den 13. September 2016

Amtliche Mitteilungen	5635	Frage 588	5639
<i>Entgegenommen</i>	5635	Karin Hartmann	5639, 5640
Präsident Norbert Kartmann	5635	Minister Stefan Grüttner	5639, 5640
1. Fragestunde		Frage 589	5640
– Drucks. 19/3635 –	5635	Ulrich Caspar	5640
<i>Abgehalten</i>	5648	Minister Stefan Grüttner	5640
Frage 580	5635	Frage 590	5640
Uwe Frankenberger	5636, 5636, 5636	Ulrich Caspar	5640
Minister Tarek Al-Wazir	5636, 5636, 5636, 5637, 5637	Minister Stefan Grüttner	5640
Marius Weiß	5636	Frage 591	5640
Norbert Schmitt	5637	Jürgen Lenders	5640, 5641
Frage 581	5637	Ministerin Priska Hinz	5640, 5641
Alexander Bauer	5637	Frage 594	5641
Minister Peter Beuth	5637, 5638	Corrado Di Benedetto	5641, 5641
Gerald Kummer	5638	Minister Stefan Grüttner	5641, 5641
Frage 584	5638	Frage 595	5641
René Rock	5638	Jürgen Lenders	5641
Minister Tarek Al-Wazir	5638	Ministerin Priska Hinz	5641
Frage 585	5639	Frage 597	5641
Ismail Tipi	5639	Dr. Daniela Sommer	5642, 5642
Minister Peter Beuth	5639	Minister Stefan Grüttner	5642, 5642
Frage 587	5639	Frage 598	5642
Gerhard Merz	5639, 5639, 5639	Lisa Gnadt	5642, 5643
Minister Stefan Grüttner	5639, 5639, 5639	Minister Stefan Grüttner	5642, 5643, 5643
		Dr. Daniela Sommer	5643

Frage 599 5644

Lisa Gnadt 5644, 5644

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 5644, 5644

Frage 601 5644

Klaus Dietz 5644

Ministerin Priska Hinz 5644

Frage 602 5645

Hugo Klein (Freigericht) 5645

Ministerin Priska Hinz 5645

Frage 603 5645

Ernst-Ewald Roth 5645

Minister Stefan Grüttner 5645

Frage 604 5645

Kerstin Geis 5645

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 5645, 5646

Stephan Grüger 5646

Frage 605 5646

Christoph Degen 5646

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 5646

Frage 607 5646Angelika Löber 5646, 5646,
5647Ministerin Priska Hinz 5646, 5646,
5647**Frage 608** 5647

Christoph Degen 5647

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 5647

Frage 609 5647Ernst-Ewald Roth 5647, 5648,
5648Minister Stefan Grüttner 5647, 5648,
5648**Anlage** 5681

Die Fragen 625 bis 628 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 610, 611, 613 bis 620, 622 bis 624 und 629 bis 632 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 612 wird mit Tagesordnungspunkt 32 in der 83. Plenarsitzung aufgerufen. Die Frage 621 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

2. Regierungserklärung des Hessischen Kultusministers betreffend „Den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken – Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit als Leitideen unserer Bildungspolitik“ 5648

Entgegenommen und besprochen 5669

42. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle zugewanderten Schülerinnen und Schüler ermöglichen – Drucks. 19/3775 – 5648

Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen 5669

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 5648

Christoph Degen 5653

Mathias Wagner (Taunus) 5657, 5659

Thorsten Schäfer-Gümbel 5659

Barbara Cárdenas 5660

Wolfgang Greilich 5663

Armin Schwarz 5666

4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz – Drucks. 19/3712 – 5669

Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 5674

Minister Stefan Grüttner 5669

Lisa Gnadt 5670

René Rock 5671

Sigrid Erfurth 5671

Marjana Schott 5672

Claudia Ravensburg 5673

5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gaststättengesetzes und der Hessischen Bauordnung – Drucks. 19/3739 – 5674

Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5680

Minister Tarek Al-Wazir 5675

Kai Klose 5676

Jürgen Lenders 5676

Tobias Eckert 5677

Janine Wissler 5678

Karin Wolff 5679

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Petra Müller-Klepper

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren von der Regierung, verehrte Gäste auf den Zuschauerrängen! Ich darf Sie herzlich begrüßen zum zweiten Teil dieses Jahres im Hessischen Landtag. Ich hoffe, Sie sind alle gut erholt. Das steigert das Vergnügen, im Hessischen Landtag zu sitzen und zu diskutieren.

Sie haben eine Einladung bekommen, die ich Ihnen nachher vortragen werde.

Zunächst aber bitte ich Sie, sich zum Gedenken an eine verstorbene ehemalige Kollegin von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren, am Montag, dem 1. August, ist die frühere Abgeordnete der CDU Frau Christiane Uhlhorn im Alter von 89 Jahren verstorben.

Sie wurde am 31. Januar 1927 in Marburg an der Lahn geboren. Nach dem Abitur 1946 absolvierte sie ein Studium in Marburg und Göttingen für Geschichte und Englisch. Ihr Staatsexamen absolvierte sie im Jahr 1953 und studierte anschließend Gesang an der Musikakademie in Kassel. Im Anschluss daran erhielt sie eine Anstellung als Sängerin am Staatstheater Kassel, wo sie bis 1959 zum Ensemble gehörte. Die zweite philologische Staatsprüfung in Marburg schloss sie 1961 als Oberstudienrätin ab.

Seit 1963 war Frau Uhlhorn Mitglied der CDU und von 1971 bis 1981 Landesvorsitzende der CDU-Frauenvereinigung und Mitglied des Bundesvorstands der Frauenvereinigung der CDU. Von 1970 bis 1977 war sie Stadtverordnete in Hünfeld. Als Abgeordnete des Hessischen Landtags war sie von 1970 bis 1978 gewählte Vertreterin ihrer Partei und unter anderem Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, im Rechtsausschuss sowie im Kulturpolitischen Ausschuss.

Nach Ablauf ihres Mandats nahm sie ihre Tätigkeit als Oberstudienrätin wieder auf und arbeitete bis zu ihrer Pensionierung an der Elisabethschule in Marburg.

Der Hessische Landtag wird der verstorbenen Kollegin ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen unserer ehemaligen Kollegin Christiane Uhlhorn.

(Schweigeminute)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 6. September 2016 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 41 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 32 bis 36, entnehmen können – –

(Unruhe)

– Jetzt stören Sie nicht mehr, Herr Ministerpräsident. Alte Lehrerregel: Wenn der Lehrer schweigt, dann schweigen auch die Schüler. Das geht schon in Ordnung. – Herr Kollege Beuth und Frau Kollegin Hinz, bitte.

Ich wiederhole: Wir haben Aktuelle Stunden unter den Tagesordnungspunkten 32 bis 36. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Aussprache je fünf Minuten. Am Donnerstag um 9 Uhr beginnen wir mit der Aussprache zu diesen Aktuellen Stunden.

Es ist noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle zugewanderten Schülerinnen und Schüler ermöglichen, Drucks. 19/3775. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall, weil keiner widerspricht. Dann wird dieser Dringliche Antrag als Punkt 42 auf die Tagesordnung genommen, und wir rufen ihn mit der Regierungserklärung auf. – Danke schön.

Dann kann ich die Tagesordnung genehmigen lassen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist sie beschlossen.

Wir tagen heute bis 19 Uhr, erst mit der Fragestunde, dann mit der Regierungserklärung, wie eben angesprochen.

Die Auswahl der sieben Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Lichtgestalten“ hinter uns dreien, die wir hier oben sitzen – wir sind nicht die Persönlichkeiten Hessens, sondern die in den Fenstern hinter uns –, haben die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Weidigschule Butzbach sowie acht Schülerpraktikanten des Landtags getroffen, die vom 12. bis 14. Juli 2016 hier waren. Es sind Justus von Liebig, Philipp Heinrich Scheidemann, Konrad Duden, Johann Wolfgang von Goethe, Jacob und Wilhelm Grimm und Anne Frank.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie auf die neue Internetseite des Hessischen Landtags hinweisen, die am Montag, pünktlich zur Plenarsitzungswoche, veröffentlicht wurde. Die vereinfachte Navigation und der neu gestaltete Servicebereich erhöhen die Nutzerfreundlichkeit, und die gesuchten Inhalte sind leichter aufzufinden. Zudem wurde das Design der Seite responsiv, also reagierend, gestaltet und ermöglicht damit eine optimale Nutzung auf dem Smartphone oder dem Tablet. Schauen Sie sich bitte diese neue Internetseite an. Sie werden sehen, dass es sich lohnt.

Heute Abend tritt unsere Fußballmannschaft zu dem ersten Spiel nach der Sommerpause an. Wir spielen gegen die Mannschaft des Vorstandes der Fraport AG in Frankfurt. Haben die eigentlich elf Leute?

(Norbert Schmitt (SPD): Lärmreduziert!)

Ich wünsche Ihnen viel Glück.

Meine Damen und Herren, runde Geburtstage haben wir auch zu begehen. Der Kollege Turgut Yüksel hatte am 02.09. einen runden Geburtstag. Herr Yüksel, herzlichen Glückwunsch dazu, alles Gute für Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Am 06.09. hatte Frau Kollegin Alex auch einen runden Geburtstag. Liebe Frau Kollegin, alles Gute für Sie. Bleiben Sie gesund und munter.

(Allgemeiner Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein. **Punkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 19/3635 –

Wir beginnen mit der **Frage 580**. Herr Kollege Frankenberger, Sie fangen an. Bitte schön.

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie beim Bund eine Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 abgegeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Frankenberger, im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung für den Bundesverkehrswegeplan 2030 hat der Bund den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme zu dem vorgelegten Entwurf abzugeben. Das für diesen Bereich federführende hessische Umweltministerium hat mit Datum 02.05.2016 eine mit meinem Haus abgestimmte entsprechende Stellungnahme an das Bundesverkehrsministerium übersandt.

Darüber hinaus habe ich mich zum Thema Schiene in einem Schreiben an den Bundesverkehrsminister gewandt. Zudem hat am 22.04.2016 ein Gespräch auf Fachebene zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und meines Hauses zur Thematik Bundesverkehrswegeplan stattgefunden. Am 14.07. war Staatssekretär Samson zu einem weiteren Gespräch im Bundesverkehrsministerium; das betrifft jetzt den Bereich Straße. Zum Bereich Wasserstraße haben wir uns nicht geäußert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Staatsminister, warum haben Sie nicht das Verfahren gewählt, wie es Ihre Kollegen in Bayern und Baden-Württemberg gemacht haben, die eine detaillierte Stellungnahme zu den Einzelprojekten abgegeben haben, mit dem Ziel der Heraufstufung von einigen Projekten, und dies anschließend im Internet veröffentlicht haben, damit die interessierten Bürgerinnen und Bürger das auch nachvollziehen konnten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir haben durchaus auf die Höherstufung von einigen Projekten gedrungen; übrigens auch mit Erfolg. Ich darf einmal daran erinnern, dass nach meiner Erinnerung die Ortsumgehung Groß-Gerau-Dornheim – auch durch die Vermittlung des Kollegen Kummer hat es ein Gespräch gegeben – in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgestuft wurde. Die Ortsumgehung Schlangenbad-Wambach – auch ein Wunsch vor Ort – und

die Ortsumgehung Usingen sind aufgestuft worden. Dann gab es ein Sonderproblem: die Ortsumgehung Ernsthausen im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Auch das ist aufgestuft worden, ebenso die beiden Autobahnkreuze Wiesbader Kreuz und Westkreuz Frankfurt. Diese sind ebenfalls in den „Vordringlichen Bedarf/Engpassbeseitigung“ aufgestuft worden.

Das heißt, wir waren durchaus aktiv und haben uns auch mit denen, die das gewünscht haben, vor Ort getroffen. Teilweise habe auch ich mich persönlich – wenn ich mich z. B. an die Ortsumgehung Groß-Gerau-Dornheim erinnere – mit Bürgermeistern und sonstigen Aktiven vor Ort getroffen. Ich glaube, insofern kann man mir da mangelnde Transparenz nicht vorwerfen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Minister, würden Sie mir in der Einschätzung recht geben, dass Ihre Kollegen aus Bayern und Baden-Württemberg ein wesentlich transparenteres Verfahren gewählt haben, indem sie den ganzen Schriftverkehr mit dem Bundesverkehrsministerium ins Internet eingestellt haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Frankenberger, es tut mir leid, ich habe mich mit dem Vorgehen der Kollegen in anderen Bundesländern nicht beschäftigt, sondern es war mir wichtig, dass die wichtigen Projekte aus hessischer Sicht so verändert werden, wie das in der Sache geboten ist. Ich finde, wir sind da unter dem Strich gar nicht so schlecht weggekommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben die Umgehung Schlangenbad-Wambach angesprochen, deren Höherstufung Sie – im Gegensatz zu dem, was im ursprünglichen Bundesverkehrswegeplan steht – hier gerade als Erfolg proklamiert haben. In welcher der zahlreichen Stellungnahmen, die Sie am Anfang erwähnt haben – z. B. die der Umweltministerin –, ist denn darauf gedrungen worden, die Umgehung Schlangenbad-Wambach hochzustufen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Zum Beispiel am 22.04, in dem Gespräch auf Fachebene. Ich kann an dieser Stelle schlicht feststellen – vielleicht muss man das einmal erklären –: Wir haben beim Schienenverkehr insgesamt fünf Projekte in Hessen. Wir hatten beim Straßenverkehr – von der Vorgängerregierung angemeldet – nach meiner Erinnerung 140 Projekte.

(Lachen und Unruhe bei der SPD)

– Liebe erste Reihe der SPD, das finde ich jetzt nicht so lustig. – Da ergibt es aus meiner Sicht Sinn, dass man eher auf der Fachebene über die Frage diskutiert, was aus Sicht des Landes geht, was nicht geht und an was für Veränderungen man dann arbeitet. Genau so haben wir das gemacht.

(Nancy Faeser (SPD): Nach dem Zufallsprinzip, oder wie? – Unruhe)

Ich halte es an dieser Stelle mit Helmut Kohl: Wichtig ist, was hinten rauskommt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister, haben Sie sich eigentlich auch für die Höherstufung des Ausbaus der A 3 – Stichwort: dreistreifiger Ausbau von der Landesgrenze bis zum Darmstädter Kreuz – eingesetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Bei der A 3 haben wir uns – wenn ich mich richtig erinnere – dafür eingesetzt, dass für den Ausbau zwischen Offenbacher Kreuz und Frankfurter Kreuz sowie für den Ausbau zwischen Frankfurter Kreuz und Nordwestkreuz eine Höherstufung erfolgt.

(Norbert Schmitt (SPD): A 5! Landesgrenze bis Darmstadt! – Weitere Zurufe von der CDU: Das war die A 5!)

Präsident Norbert Kartmann:

Es wurde nach der A 5 gefragt.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ah so. Aber er hat „A 3“ gesagt. Okay, gut.

(Zurufe)

Bei der A 5 haben wir zwei Bereiche – Stichwort: Landesgrenze Baden-Württemberg –, nämlich die A 67 und die

A 5. Wir haben auf der Fachebene über die Frage diskutiert, welcher dieser Straßen wir die Priorität geben, weil wir gleichzeitig über die ICE-Trasse Frankfurt – Mannheim nachdenken. Sie wissen, dass darüber diskutiert wird, dass diese entlang der A 67 führen soll. Deswegen hat das aus unserer Sicht Priorität.

Wir sind noch nicht so weit – das muss man auch dazusagen –; der Bundestag hat die Ausbaugesetze noch nicht beschlossen. Deswegen müssen wir abwarten, was am Ende Bestandteil der Ausbaugesetze wird. Dann werden wir natürlich auch die interne Priorisierung vorlegen: wann wir was umsetzen wollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich will nur eine Zwischenbemerkung machen, weil ich gratulieren möchte. Ich habe es eben erst erfahren. Frau Dr. Sommer, Sie sind Bronzemedailengewinnerin bei der Weltmeisterschaft im Savate geworden. Das ist eine französische Kickboxart. Glückwunsch dafür an Sie und Vorsicht, meine Damen und Herren.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Das haben wir im Landtag noch nie gehabt. Die Warnung ist also ausgesprochen.

Dann kommen wir zu der **Frage 581**. Herr Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellen sich die Jubiläumszuwendungen des Landes für seine Beamtinnen und Beamten im Vergleich zu den anderen Bundesländern und dem Bund dar?

(Gerhard Merz (SPD): Viel besser!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, so, wie es Herr Kollege Merz gerade gesagt hat, könnte man es zusammenfassen: „Viel besser!“

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Die Jubiläumszuwendungen für jedes der gewährten Dienstjubiläen des Landes Hessen – das sind 25 Jahre, 40 Jahre und 50 Jahre – nehmen im Vergleich zum Bund und den anderen Ländern der Höhe nach jeweils die Spitzenstellung ein. Für das 25-jährige Dienstjubiläum liegen die gewährten Jubiläumszuwendungen zwischen 300 bzw. 307 und 350 €. Neben Hessen gewähren diesen Höchstbetrag auch der Bund sowie die Länder Berlin, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Für das 40-jährige Dienstjubiläum betragen die Jubiläumszuwendungen zwischen 400 bzw. 410 oder 450 und 500 €. Neben Hessen gewähren diesen Höchstbetrag auch der Bund sowie die Länder Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Die deutlichsten Unterschiede bestehen bei der Jubiläumszuwendung für das 50-jährige Dienstjubiläum. Hier liegen die Beträge zwischen 550 bzw. 600 und 750 €. Hier ist

Hessen Spitzenreiter. Die Länder Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt gewähren keine Jubiläumswendungen. Das Land Schleswig-Holstein gewährt nur für das 40-jährige und das 50-jährige Dienstjubiläum eine Zuwendung, das Land Niedersachsen nur für die Besoldungsgruppen A 1 bis A 11. Hessen nimmt – wie dargestellt – eine Spitzenstellung in diesem Fall ein.

Die aktuellen Beträge wurden mit dem Ersten Dienstrechtsänderungsgesetz vom 25.11.2010 eingeführt und dabei deutlich erhöht. Damit wird nach der Gesetzesbegründung ausdrücklich anerkannt, dass sich mit dem Heraufsetzen des Ruhestandseintrittsalters auf das 67. Lebensjahr die Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten entsprechend verlängert hat.

Zudem gewährt Hessen gesonderte Jubiläumswendungen für Ehrenbeamtenverhältnisse. Die Jubiläumsregelungen des Bundes und der Länder zählen diese Dienstzeit – wenn überhaupt – zum Teil mit der hauptberuflichen Dienstzeit zu einer einheitlich zu betrachtenden Jubiläumsdienstzeit zusammen. In Hessen wird das Ehrenbeamtenverhältnis neben der hauptberuflichen Dienstzeit betrachtet und für sich honoriert, da Hessen ehrenamtliche Tätigkeit in besonderem Maße fördert. Hier gewährt Hessen Jubiläumswendungen von 310 € für 25 Jahre, 410 € für 40 Jahre, 510 € für 50 Jahre und sogar 610 € für 60 Jahre in einem Ehrenbeamtenverhältnis. Wie Herr Kollege Merz schon festgestellt hat, ist Hessen bei der Jubiläumswendung demnach bestens aufgestellt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerhard Merz (SPD): So genau wollte ich es aber gar nicht wissen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kummer.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Innenminister, gilt das eben Gesagte bezüglich der Spitzenposition auch für die Besoldungserhöhung der Jahre 2015 und 2016?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Kummer, es ist so, dass sich die Besoldung in Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern, was die Höhe angeht, durchaus sehen lassen kann. Insofern haben wir dort nichts Besonderes zu besorgen. – Vielen Dank.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 584 von Herrn Abg. Rentsch übernimmt Herr Rock.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wird bei der geplanten Ausweisung von Windvorranggebieten im Regierungsbezirk Kassel keine dritte Offenlegung des Teilregionalplanes Energie veranlasst, obwohl mehr als 32.000 Einwendungen gegen den zweiten Entwurf des Teilregionalplanes eingebracht wurden und aufgrund schwerer Abwägungsmängel der oberen Naturschutzbehörde 4.000 ha geplante Vorrangflächen intern offenbar nicht als genehmigungsfähig eingestuft werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Rock in Vertretung des Abg. Rentsch, vom RP Kassel wurde geprüft, ob eine erneute Offenlegung des Teilregionalplanes Windenergie Nordhessen gemäß den rechtlichen Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und des Hessischen Landesplanungsgesetzes erforderlich ist. Als Ergebnis der zweiten Anhörung und Offenlegung, aber auch aus den Ergebnissen zwischenzeitlich angelaufener oder abgeschlossener Genehmigungsverfahren ergab sich innerhalb der bisher ausgewiesenen Vorranggebietskulisse lediglich ein Korrektur- und redaktioneller Anpassungsbedarf. Per Saldo ergibt sich nach gegenwärtigem Stand und vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung der Regionalversammlung Nordhessen ein Flächenverlust von rund 1.600 ha und damit von 8,6 % der Vorranggebietsfläche der zweiten Offenlegung.

Die Modifikationen beruhen neben Erkenntnissen aus der Auswertung der Stellungnahmen zu einem Großteil auf Prüfvorhalten aufgrund von Konfliktsituationen, die schon zum Zeitpunkt der zweiten Offenlegung bekannt waren. Hierbei handelt es sich um wasserhaushaltsrechtliche Belange, Belange der FFH-Verträglichkeit und des Artenschutzes. Hinzu kommen redaktionelle und kartografische Anpassungen.

Eine Veränderung oder gar Verschärfung bzw. Ausweitung des Kriterienrahmens wird jedoch auch in diesen Fällen ausdrücklich nicht vorgenommen. Auch das der Vorranggebietsausweisung zugrunde liegende Avifauna-Konzept, also das Konzept zum Schutz der vorkommenden Vogelarten, bleibt in seinen Grundzügen und der Methodik unverändert.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht des Regierungspräsidiums Kassel die Durchführung einer erneuten Offenlegung nicht erforderlich. Entsprechend war die Beschlussvorlage der Geschäftsstelle der Regionalversammlung Nordhessen beim RP Kassel zur Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses am 29.08.2016 formuliert.

Ich darf hinzufügen, dass der Haupt- und Planungsausschuss der Regionalversammlung Nordhessen am 29.08. die vorgestellte Flächenkulisse sowie die Themenpapiere einstimmig angenommen und der Regionalversammlung zur Annahme vorgeschlagen hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – **Frage 585**, Herr Abg. Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Welche Kenntnisse hat sie über die Anwerbeversuche von Frauen durch Salafisten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Tipi, den hessischen Sicherheitsbehörden liegen derzeit keine Hinweise über gezielte direkte Anwerbeversuche von Frauen durch Salafisten vor.

Gleichwohl ist für Hessen wie auch für das Bundesgebiet festzustellen, dass etwa ein Fünftel der Personen, die in Richtung Syrien und Irak gereist sind, um dort auf der Seite des Islamischen Staates und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlung teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen, weiblich ist.

Diese Frauen können grundsätzlich eine passive Rolle als Unterstützerinnen des Ehemannes oder eine aktive Rolle durch die Beteiligung an Kampfhandlungen bzw. Selbstmordattentaten übernehmen. Zu bei Kampfhandlungen getöteten Frauen in Syrien und Irak liegen den hessischen Sicherheitsbehörden aber keine Erkenntnisse vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 586 wurde zurückgezogen.

Frage 587, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Sachstand bei der Einrichtung einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche bzw. einer sogenannten „Anlaufstelle für Kinder- und Jugendrechte“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, wir sind in der Prüfung, und diese ist noch nicht abgeschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, wann wird sie denn abgeschlossen sein? Denn das haben Sie mir vor ziemlich genau einem Jahr auch schon gesagt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Sie sehen, dass die Landesregierung gründlich prüft. Gründliche Prüfungen brauchen Zeit. Deswegen kann ich Ihnen an dieser Stelle auch kein Datum sagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, würden Sie sich in der Lage sehen, uns ein paar Hinweise darauf zu geben, was genau so kompliziert ist, ob es beispielsweise die Trägerfrage ist oder ob denn wenigstens die Aufgabenstellung mittlerweile geklärt ist? Könnten Sie da vielleicht etwas mehr Erläuterungen inhaltlicher Natur geben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, alle diese Aspekte sind Bestandteil dieser Prüfung. Die Landesregierung wird Ergebnisse, aber nicht Zwischenstände mitteilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 588, Frau Kollegin Hartmann für die SPD-Fraktion.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

War die Initiative von Dr. B., gemeinsam mit einer Gruppe türkischer Investoren das Luisenkrankenhaus Lindenfels zu übernehmen und als interkulturelles Krankenhaus auf rund 110 Betten aufzustocken, mit dem hessischen Sozialministerium oder mit anderen Mitgliedern dieser Landesregierung abgestimmt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Fachabteilung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat an einem Informationsgespräch zwischen einer Gruppe türkischer Investoren und Vertretern der Trägergesellschaft des Luisen-

krankenhauses Lindenfels teilgenommen. In den Entscheidungsprozess, ob eine Übernahme des Luisenkrankenhauses Lindenfels und die Fortführung als interkulturelles Krankenhaus letztendlich in Betracht kommen, waren weder das Hessische Ministerium für Soziales und Integration noch andere Mitglieder der Hessischen Landesregierung eingebunden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Können Sie sich dann erklären, weshalb Dr. B. vor Ort behauptete, falls er zum Zuge käme, würde er auf kurzem Dienstweg mit dem Minister am nächsten Tag die im Raum stehenden Probleme ausräumen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Über persönliche Einschätzungen von einzelnen Mitbürgerinnen und Mitbürgern kann ich mir kein Urteil erlauben. Meine Verfahrensfragen sind an dieser Stelle ausdrücklich und klar, und es gab kein Gespräch mit mir und auch keinen anberaumten Termin.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 589, Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie das Agaplesion Markus Krankenhaus in Frankfurt am Main?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das Agaplesion Markus Krankenhaus ist eine Betriebsstätte des Krankenhauses Agaplesion Frankfurter Diakonie Kliniken in Frankfurt am Main. Maßnahmen der Einzelförderung nach § 25 des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 wurden an die Betriebsstätte Agaplesion Markus Krankenhaus im letzten Jahr als Einzelinvestitionsförderungen in einer Größenordnung von rund 33 Millionen € geleistet.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 590, Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie das Krankenhaus Nordwest in Frankfurt am Main?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das Krankenhaus Nordwest in Frankfurt hat in den letzten zehn Jahren rund 15 Millionen € für Maßnahmen im Rahmen der Einzelförderung sowie rund 17 Millionen € als Pauschalförderung nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 591, Herr Abg. Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Folgen könnte nach ihrer Auffassung die Entscheidung haben, das von der EU verbotene Kaliumphosphonat im Alleingang zur Anwendung im wissenschaftlichen Großversuch für die Ökowinzer zu erlauben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Lenders, wir hatten – wie sich viele vielleicht gerade noch erinnern können, nachdem es seit den letzten Wochen so schön heiß ist – von Mitte Mai bis Mitte Juni andauernd eine nasse und warme Wetterlage. Dadurch ist es in den deutschen und hessischen Weinbaugebieten zu einem sehr hohen Infektionsdruck von Falschem Mehltau gekommen, was zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die Winzer führen wird.

Das betrifft viele Winzer. Die Ökowinzer sind aber besonders betroffen; denn ihnen sind die im konventionellen Weinbau angewendeten Pilzbekämpfungsmittel nicht erlaubt. In dieser Situation wurde von Vertretern der ökologischen Anbauverbände und Biowinzer der Einsatz von Kaliumphosphonat gefordert. Dieses Mittel war bis 2013 als Pflanzenstärkungsmittel im Ökoweinbau zulässig, wurde aber dann von der EU-Kommission als Pflanzenschutzmittel eingestuft und ist dadurch im Ökoweinbau nicht mehr zugelassen.

Allerdings wäre für die hessischen Winzer die Verwendung des Mittels im Rahmen der Teilnahme an einem Großversuch mit Kaliumphosphonat am Staatsweingut Bad Kreuznach im benachbarten Bundesland Rheinland-Pfalz möglich gewesen. Dort hat die Landesregierung einen solchen Großversuch gestattet. Von dieser Möglichkeit haben die in Hessen ansässigen 34 nach ökologischen Regeln arbeitenden Winzerbetriebe keinen Gebrauch gemacht. Das ist sicherlich eine gute Entscheidung gewesen; denn die Anwendung eines nicht zulässigen Pflanzenschutzmittels

würde normalerweise zum Verlust des Ökozertifikats der Betriebe für drei Jahre führen.

Aus meinen Ausführungen dürfen Sie schließen: Weder hat das Land Hessen hier einen Alleingang versucht, wie Sie in Ihrer Frage formulieren, noch ist es für die Neuzulassung eines Pflanzenschutzmittels zuständig. Ein Großversuch, wie in Ihrer Frage beschrieben, findet außerhalb Hessens statt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Es ist aber gerade das Problem: Wenn mehrere Großversuche stattfinden, muss man es doch wohl auch aus Ihrer Sicht eher als einen Etikettenschwindel bezeichnen, der in diesem Jahr den Ökolandwirten gestatten soll, ein Pflanzenschutzmittel zu verwenden. Glauben Sie nicht, dass damit den Ökowitzern ein Bärendienst erwiesen wird? Denn wenn der Verbraucher das mitbekommt, kann das Produkt Ökowein ein Glaubwürdigkeitsproblem bekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Lenders, wie ich eben erklärt habe, findet in Hessen kein Versuch statt. Auch kein hessischer Ökowitzler beteiligt sich an dem Versuch, der in Rheinland-Pfalz stattfindet, den Minister Wissing dort gestattet hat. Das ist ein Kollege, der Ihrer Partei angehört.

Wir sind einen anderen Weg gegangen. Wir haben mit Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg einen Antrag bei der Agrarministerkonferenz eingebracht, damit sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass Kaliumphosphonat wieder als Pflanzenstärkungsmittel zugelassen wird, damit es von den Ökowitzern eingesetzt werden kann. Es wird schwierig sein, das bei der EU durchzusetzen, ist aber aus meiner Sicht der Weg, der gegangen werden muss, damit die Ökowitzler ihr Ökolabel nicht verlieren und damit sich die Verbraucherinnen und Verbraucher auf dieses Label weiterhin verlassen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 594, Herr Abg. Di Benedetto.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die mittlerweile wieder vakante Stelle der Leitung der Antidiskriminierungsstelle neu besetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, sobald das Bewerbungsverfahren, das aus Ausschreibung, Setzung einer Bewerbungsfrist, Sichtung der eingegangenen Unterlagen, Auswahl derjenigen, die für diese Stelle infrage kommen, besteht, und die mündliche Bewerbung abgeschlossen sind und eine Entscheidung gefallen ist, wird diese Stelle besetzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Di Benedetto.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Können wir davon ausgehen, dass dieses Verfahren bis Ende des Jahres abgeschlossen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, mein Ziel ist: sehr schnell. Wir haben die letzte Stufe des eben genannten Verfahrens bereits erreicht und sind jetzt in der internen Auswertung. Wir müssen natürlich mit berücksichtigen, dass zum Teil Bewerbungen von Personen stattfinden, die noch in einem aktiven Arbeitsverhältnis stehen. Da müssen wir auf Kündigungszeiten Rücksicht nehmen. Aber das wird in diesem Jahr noch geschehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 595, Herr Abg. Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

In welchen naturschutzrechtlich relevanten Bereichen wurden in den letzten drei Jahren durch Vorgaben und Empfehlungen der Landesregierung im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windkraftanlagen die einzuhaltenden Abstandsgrenzen reduziert bzw. Abweichungen im Einzelfall zugelassen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Lenders, in keinem Fall wurden in den letzten drei Jahren durch Vorgaben und Empfehlungen der Landesregierung im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windkraftanlagen die rechtlich einzuhaltenden Abstandsgrenzen reduziert bzw. Abweichungen im Einzelfall zugelassen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 597, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum erkennt das Regierungspräsidium Darmstadt in der Physiotherapieausbildung Praxisanteile in ambulanten Praxen nicht an, obwohl ca. 80 % der Ausgebildeten anschließend dort tätig sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, Sie wissen, dass ich Fragen in der Regel knapp und präzise beantworte. Dieses Mal muss ich sie etwas ausführlicher beantworten.

Bei der Physiotherapieausbildung handelt es sich um eine bundesrechtlich geregelte Ausbildung, die im Masseur- und Physiotherapeutengesetz und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten geregelt ist. Die Ausführung dieser bundesrechtlichen Regelungen obliegt den Ländern, in Hessen dem Regierungspräsidium in Darmstadt.

Im Physiotherapeutengesetz ist festgelegt, dass die praktische Ausbildung in einem Krankenhaus oder einer anderen geeigneten medizinischen Einrichtung stattfinden soll. Über die Geeignetheit einer Einrichtung entscheidet die zuständige Behörde. Die Geeignetheit selbst wiederum bemisst sich danach, ob die Ableistung der in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung geforderten Stundenzahl von insgesamt 1.600 Stunden in den medizinischen Fachgebieten Chirurgie, innere Medizin, Orthopädie, Neurologie, Pädiatrie, Psychiatrie und Gynäkologie möglich ist. Dies ist in der Regel in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen möglich.

Von der zuständigen Behörde wird die Geeignetheit einer Physiotherapiepraxis gesehen, wenn die Praxis ähnlich wie die physiotherapeutische Abteilung in einem Krankenhaus oder einer Rehaeinrichtung Patienten in einer stationären Einrichtung versorgt oder wenn die Praxis sich vergleichbar mit einer stationären Rehabilitationsklinik an der ambulanten Rehabilitation beteiligt.

Darüber hinaus kann auch bei der Spezialisierung einer Praxis auf die Gebiete Neurologie, Pädiatrie, Psychiatrie und Gynäkologie eine Geeignetheit infrage kommen. Hierzu sind jedoch gesonderte Nachweise insbesondere über entsprechende Patientenzahlen und Erkrankungsbilder erforderlich, welche durch die Behörde im Rahmen einer Einzelfallentscheidung geprüft werden.

Die Entscheidung über die Geeignetheit wird der Schule in einem Bescheid mitgeteilt. Insoweit prüft das Regierungspräsidium Darmstadt in jedem Einzelfall, ob eine Physiotherapiepraxis zur Durchführung der praktischen Ausbildung geeignet ist, indem sie die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erfüllt, und nicht nach dem Grund, ob jemand nach der Ausbildung in einer solchen Praxis tätig ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Ausbildungsordnung, die seit 1994 besteht, eventuell praktikabler wird, sodass diejenigen, die diese Ausbildung beginnen, die Möglichkeit haben, ihre Praxisanteile in solchen ambulanten Strukturen zu absolvieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, Sie haben an dieser Stelle vollkommen recht. Die Ausbildungsordnungen in diesem Bereich sind total veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Deswegen bin ich einer derjenigen im Bundesländer-Bereich, der immer wieder im Gespräch mit dem Bundesgesundheitsministerium ist, dass es eine grundlegende Reform aller dieser Berufe gibt. Denn die Ausbildungsordnungen sind nicht mehr zeitgemäß und entsprechen den Erfordernissen der heutigen Zeit nicht mehr. Wir wirken darauf hin, dass auf Bundesebene Änderungen stattfinden. Aber sie müssen auf Bundesebene stattfinden.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 598**. Frau Abg. Gnadl, bitte.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welcher Zielsetzung und Programmatik findet unter welcher Beteiligung das „Dialogforum Prävention“ statt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner, bitte.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, am 1. April 2016 – das ist kein Datum, das jetzt zu Spekulationen Anlass geben soll, sondern es war tatsächlich der 1. April – habe ich mit den übrigen im Präventionsgesetz benannten Partnern die Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes in Hessen unterzeichnet.

Das Land Hessen war im Übrigen das erste Land in der Bundesrepublik Deutschland, das eine entsprechende Landesrahmenvereinbarung auf den Weg gebracht hat. Eine wesentliche Vorgabe der Landesrahmenvereinbarung ist die Gründung eines „Dialogforums Prävention“ als permanente und auch gemeinsame Plattform zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung gemäß § 3 Abs. 2. Sie kennen sicherlich die Vereinbarung.

Aus den in der Landesrahmenvereinbarung bestimmten Aufgaben für das „Dialogforum Prävention“ lässt sich die Zielsetzung ableiten, dass man Handlungsbedarfe in der Prävention identifiziert und hierzu Handlungsempfehlungen an die Beteiligten gibt, dass über Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekte und deren Ergebnisse zu

berichten ist. Die Zielerreichung ist zu evaluieren, und Ziele sowie Handlungsfelder sind weiterzuentwickeln. Impulse zu aktuellen und grundsätzlichen Entwicklungen in der Gesundheitsförderung sind ebenfalls zu diskutieren und anzustoßen. Aus den genannten zu entwickelnden Handlungsempfehlungen wird dann das gemeinsame Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramm für Hessen erarbeitet werden.

Dabei ist zu beachten, dass für Hessen erst im Rahmen der ersten Sitzung des Nationalen Präventionsforums, das heute in Berlin stattfindet – heute, am 13. September –, unter der Federführung der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung inhaltliche Rahmenempfehlungen für die drei Lebensphasen „Gesund aufwachsen“, „Gesund bleiben“ und „Gesund älter werden“ erarbeitet werden.

Der Vorsitz und die Geschäftsführung des Dialogforums liegen bei den gesetzlichen Krankenversicherungen, die den Verband der Ersatzkassen in Hessen hiermit beauftragt haben.

Nach § 2 Abs. 1 der Landesrahmenvereinbarung ist es den Kommunalen Spitzenverbänden sowie der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit möglich, der Landesrahmenvereinbarung unmittelbar beizutreten.

Ich verweise an dieser Stelle auch auf die Antwort zur Kleinen Anfrage von Frau Abg. Dr. Sommer zu diesem Themenkomplex, wiederhole aber, dass am 8. Juli 2016 in einer Sitzung mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Beitrittsmodalitäten besprochen und die in der Landesrahmenvereinbarung beschriebene Beitrittserklärung vorgestellt wurden.

In Hessen ist es uns durch die Verhandlung der Landesrahmenvereinbarung zusätzlich gelungen, dafür zu sorgen, dass die Beteiligung der Lebensweltverantwortlichen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen explizit erwähnt wird.

Ich verspreche mir davon eine enge Zusammenarbeit mit den für die Lebenswelten und Zielgruppen jeweils relevanten Organisationen. Diese können und sollen nach der konstituierenden Sitzung des hessischen Dialogforums im kommenden Herbst sukzessive eingebunden werden.

Prävention und Gesundheitsförderung sind nämlich eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Land Hessen hat darum mit dem aus dem Nachhaltigkeitsprojekt hervorgegangenen hessischen Präventionsplan „Gesund leben – gesund bleiben“ sowie dem im März 2016 publizierten zweiten „Gesundheitsbericht Hessen“ wichtige Grundlagen geschaffen, um die in den Bundesrahmenempfehlungen zum Präventionsgesetz ausformulierten Ziele im Rahmen des hessischen Dialogforums erfolgreich in und für Hessen umzusetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Gnagl.

Lisa Gnagl (SPD):

Vielen Dank für die ausführliche Antwort. – Mit wem sollen in welchen Bereichen trägerübergreifende Kooperationen operationalisiert werden? Können Sie dafür konkrete Beispiele nennen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Die jeweiligen Trägerorganisationen, mit denen das auf den Weg gebracht werden soll, werden in diesem Dialogforum erst einmal erarbeitet. Zum Zweiten gibt es aber auch eine Reihe von Einzelprojekten, die sowohl über eine bundeseinheitliche Regelung kommen als auch in Hessen durchgeführt werden. Ich nenne beispielsweise ein Projekt innerhalb des Settings „Gesund aufwachsen“, das die gesunde Ernährung in Kindertagesstätten betrifft. Dies ist ein Projekt der Bundesknappschaft, das allerdings auch in einzelnen Kindertagesstätten in Hessen umgesetzt wird. Frankfurt ist ein Prototyp dafür.

Im Rahmen unserer Diskussionen sind wir momentan dabei, zu überlegen, wie wir mit den Projektträgern aller Beteiligten am Präventionsgesetz bzw. der Landesrahmenvereinbarung das Projekt „HaLT“ im Rahmen des Präventionsgesetzes fortführen und umsetzen können bzw. ob es uns gelingt, dies über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu einem Bundesprojekt zu machen und damit die hessischen Erfahrungen einzubringen.

Drittens, um ein Beispiel zu nennen: Wir sind zurzeit mit den Ersatzkassen, insbesondere mit einer Krankenkasse, intensiv darüber im Gespräch, wie wir Gesundheitsförderung bei Erwerbslosigkeit in den Mittelpunkt stellen können. Das sind einzelne Projekte, die zurzeit diskutiert werden und die schon in der Phase der konzeptionellen Erarbeitung sind. Wenn die Erarbeitung abgeschlossen ist, können sie sicherlich auch entsprechend umgesetzt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Minister Grüttner, Sie haben eben davon gesprochen, dass in diesem Dialogforum Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Können Sie vielleicht etwas dazu sagen, wie diese dann bezuschusst werden? Wird ein Teil der Präventionsgelder dafür vorgesehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner, bitte.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Dass ich sehr stark darauf gedrungen habe, dass wir eine Landesrahmenvereinbarung abschließen und dabei auch sehr schnell sind, hatte auch den Grund, dass bei Geldern, die von den Kassen auf der Grundlage des Präventionsgesetzes zur Verfügung gestellt werden müssen, nicht festgelegt ist, in welchem Land diese Zuschüsse und diese Ausgaben erfolgen. Dies wird sozusagen für Hessen rekrutiert.

Wenn wir in einer entsprechenden Projektphase sind, in der wir die Maßnahmen auch finanziell unterlegen können, gehen wir davon aus, dass die Handlungsempfehlungen dazu führen, dass die durch die Krankenkassen im Rahmen

des Präventionsgesetzes zur Verfügung gestellten Gelder dann auch in Hessen für solche Projekte angesetzt werden.

Das ist das Ziel dieses Dialogforums und der Beteiligten an diesem Dialogforum, um nicht Gelder von den der Bundesaufsicht unterliegenden Krankenkassen letztendlich in anderen Bundesländern zu verausgaben, weil für diese nur die Gesamtsumme zählt. Wir betrachten im Wesentlichen Hessen. Deswegen legen wir sehr viel Wert auf den schnellen Abschluss einer Landesrahmenvereinbarung, um diese Mittel damit für Hessen zu sichern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 599, Frau Abg. Gnadt, bitte.

Lisa Gnadt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wird das Modellprojekt „Schulgesundheitsfachkräfte“ an Ganztagschulen lediglich im Ballungsraum erprobt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Gnadt, für die Durchführung des Modellprojekts im Raum Frankfurt/Offenbach gibt es mehrere Gründe. Der erste Grund ist, dass die Zahl der Schulträger relativ gering gehalten werden sollte, weil ein Modellprojekt natürlich überschaubar organisiert bleiben muss und weil auch die wissenschaftliche Begleitung entsprechend fokussiert erfolgen muss.

Der zweiten Punkt war die räumliche Nähe der beiden Schulträger. Diese erleichtert die Durchführung von begleitenden Fortbildungen und der Evaluation der Modellphase.

Der dritte Punkt betrifft die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern. Die Gesundheitsämter in Frankfurt und Offenbach haben sich mit der Projektdurchführung einverstanden erklärt.

Schließlich war die vierte Voraussetzung, dass die beteiligten Schulen eine Schülerzahl von mindestens 600 Schülerinnen und Schülern aufweisen sollten. Auch das ist eine Voraussetzung, die man tendenziell eher im Ballungsraum findet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Gnadt.

Lisa Gnadt (SPD):

Ich würde gerne wissen, wann mit einer Evaluation gerechnet werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Gnadt, lassen Sie uns das Projekt doch zunächst einmal starten. Wir sind im Moment noch bei der Klärung der letzten juristischen Fragen und hoffen, das Projekt noch in diesem Jahr starten zu können. Dann werden wir auch den weiteren Fahrplan festlegen.

(Wortmeldung der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 601 – die Frage 600 ist entfallen. Herr Kollege Dietz, bitte.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den Erfolg der Ausstellung „Der Natur auf der Spur“ auf dem Hessentag in Herboren?

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dietz, die Sonderschau „Der Natur auf der Spur“ ist auf dem Hessentag traditionell ein Besuchermagnet. Sie wurde auch in diesem Jahr sehr gut angenommen. Gerade Familien mit Kindern nutzen das reichhaltige Angebot der Sonderschau, das zudem in ruhiger Atmosphäre und ohne einen großen kommerziellen Charakter einen angenehmen Kontrast zu der sehr belebten Hessentagsstraße bietet.

Auf einer Fläche von ca. 2 ha gab es im Dioramazelt und auf der Freifläche Stände von 52 Ausstellerinnen und Ausstellern. Zudem wurde eine Vielzahl an Aktionen angeboten, wie z. B. die Vorführung der Arbeit der Jagdhunde, der Nistkastenbau und das Wippschnecken.

1.200 Schul- und Kindergartenkinder wurden an den vier Schultagen von Hessen-Forst sowie extra ausgebildeten Schülerscouts durch die Ausstellung geführt. Viele dieser Kinder besuchten in der Folge die Sonderschau mit ihren Familien und/oder Freunden ein weiteres Mal.

Zählungen belegen, dass etwa 30 % aller Besucherinnen und Besucher des Hessentags die Sonderschau besuchten. In diesem Jahr waren das also etwa 300.000 Personen.

Wir haben auch dieses Mal zwei Sonderveranstaltungen durchgeführt. Zum einen gab es am Sonntag, dem 22. Mai 2016, vormittags, die Veranstaltung „Vorhang auf für mehr biologische Vielfalt in Hessen“. Da wurden die Gewinnerinnen und Gewinner der Mission „Wildes Herboren?!“ von mir ausgezeichnet. Anschließend haben wir auf der Veranstaltung „Lust auf Klimaschutz – mitreden und mitmachen“ die Besucherinnen und Besucher über den Klimaschutzplan Hessen informiert. Da gab es Gesprächsrunden und ein Quiz für die bürgerrelevanten Maßnahmen des Klimaschutzplans. Beide Veranstaltungen sind ebenfalls gut angekommen. Die Sonderschau war somit auch in Herboren ein Erfolg.

(Michael Boddenberg (CDU): Wo war das?)

Wie immer haben dann die Herborner gesagt:

Wir freuen sich.

Präsident Norbert Kartmann:

Hoffentlich können die Stenografen das schreiben. Das ist die große Frage.

Gibt es Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall.

Damit komme ich zu **Frage 602** der Frau Kollegin Müller-Klepper. – Herr Kollege Klein, Sie übernehmen bitte. – Danke.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ziele verfolgt sie mit der neuen Initiative „ECHT HESSISCH“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz, bitte.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, die hessische Landwirtschaft ist vielfältig und bietet jetzt schon enorm viele und hochwertige Produkte. Aber es gibt immer noch Lücken zwischen Angebot und Nachfrage, die wir mit der Aktionsgemeinschaft „ECHT HESSISCH! regional | ökologisch | gut“ gemeinsam schließen wollen.

Wir wollen die Vermarktung regionaler und ökologischer Lebensmittel verbessern und deren Absatz steigern, indem wir Produzenten, Verarbeiter und Handel zusammenbringen. Wichtig ist dabei, dass die Vermarktungswege über die alten Grenzen von nur bio oder nur regional hinweg gestärkt werden.

Dass Hilfestellung für den Aufbau neuer Wertschöpfungsketten gegeben und neue Vertriebswege für die Direktvermarkter erkundet und gefördert werden müssen, macht auch die momentane Preiskrise bei der Milch und dem Schweinefleisch deutlich. Ein bloßes „Weiter so“ und eine einseitige Orientierung am Weltmarkt bieten nicht allen hessischen Betrieben Lösungen. Deswegen ist es wichtig, dass mehrere und neue betriebliche Standbeine aufgebaut werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher fragen verstärkt nach regionalen und/oder ökologisch erzeugten Lebensmitteln. Sie wollen genau wissen, wo die Lebensmittel herkommen, wo die Tiere geschlachtet wurden und wo das Fleisch anschließend verarbeitet wurde. Daran arbeitet diese Aktionsgemeinschaft. Für die Aktionsgemeinschaft „ECHT HESSISCH“ haben sich die Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen, die Vereinigung der Hessischen Direktvermarkter, die Regio.Marketing GmbH und die Marketinggesellschaft Gutes aus Hessen zusammengefunden. Das Ganze wird durch das hessische Landwirtschaftsministerium finanziell unterstützt.

In den nächsten Jahren werden zahlreiche Projekte und Veranstaltungen stattfinden, um damit tatsächlich zu einem Erfolg zu kommen und um die verschiedenen Ebenen zusammenzubringen, damit wir tatsächlich eine Wertschöpfungskette erhalten. Dann wird in Hessen nicht nur in den Regionen angebaut, sondern dann wird in Hessen auch regional vermarktet.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 603** des Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Bei wie vielen Fällen, die der Härtefallkommission seit Einrichtung des Härtefallfonds vorgelegt wurden, musste auf diesen zurückgegriffen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, Sie kennen die Antwort. Bisher gibt es noch keinen Fall. Das liegt daran, dass die Landesregierung sehr bewusst entschieden hat, dass nicht das Ministerium, das für die Administration der Härtefallkommission zuständig ist, auch Fragestellungen des Fonds mit bearbeitet. Vielmehr macht das das Sozialministerium.

Wir haben die entsprechende Richtlinie. Sie ist in der Ressortabstimmung gewesen. Die Ressortabstimmung ist abgeschlossen. Momentan liegt diese Richtlinie zur Stellungnahme bei den Kommunalen Spitzenverbänden. Sobald deren Stellungnahmen vorliegen, kann die Richtlinie in Kraft gesetzt werden. Dann können auf dieser Grundlage entsprechende Förderungen ausgesprochen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 604** der Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie werden die Berichte der Bundeswehr zur Kooperation mit hessischen Schulen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr vom 4. November 2010 wurde eine jährliche schriftliche Berichterstattung der Jugendoffiziere an das Hessische Kultusministerium über deren Wirken in Hessen vereinbart. Weiterhin darf ich auf den Berichts Antrag Drucks. 19/2082 und den Kurzbericht KPA/19/27 von der Sondersitzung am 2. Dezember 2015, Seite 9, verweisen. In diesem Kontext wurde bereits klargestellt, dass die Berichte der Jugendoffiziere öffentlich sind und in den Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr Eingang finden. Dieser wiederum ist auf der Homepage des Presse- und Informationsstabs der Bundeswehr abrufbar.

Des Weiteren hat sich die Bundeswehr bereit erklärt, den Mitgliedern des Hessischen Landtags zu Detailfragen im Rahmen einer Ausschusssitzung zu berichten. Insofern haben die im Kulturpolitischen Ausschuss in Ihrem Beisein getroffenen Aussagen weiterhin Bestand. Gerne kann ein Termin bis Ende des Jahres 2016 gemacht werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt eine Zusatzfrage. Wer hat sich gemeldet? – Drücken Sie einmal auf den Knopf.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Kultusminister, erlauben Sie mir die Zusatzfrage: An wie vielen Schulen fanden im vergangenen Jahr Besuche der Jugendoffiziere statt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, es tut mir leid. Diese Zahl habe ich nicht präsent. Sie wurde nicht gefragt. Auf eine entsprechende Frage hin bin ich aber gerne bereit, das nachzuliefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zur nächsten Frage. Das ist **Frage 605** des Herrn Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viel Prozent der derzeit an Förderschulen tätigen Lehrkräfte, die mit mehr als zehn Wochenstunden an Förderschulen eingesetzt sind, verfügen über ein zweites Staatsexamen für das Lehramt an Förderschulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, zum Stichtag 1. Oktober 2015 verfügten 87 % der Lehrkräfte, die mit mehr als zehn Wochenstunden an Förderschulen eingesetzt wurden, über das zweite Staatsexamen für das Lehramt an Förderschulen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 606 wurde geschoben.

Es folgt **Frage 607** der Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht sie, unzulässige Regionalwerbung bei Lebensmitteln zu unterbinden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, bei der Werbung mit der regionalen Herkunft eines Lebensmittels handelt es sich um eine freiwillige Angabe des Herstellers. Diese Angaben müssen, wie gesetzlich vorgeschrieben, der Wahrheit entsprechen. Sie dürfen die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht täuschen.

Für die Lebensmittelüberwachung zuständig sind die Ämter und Fachdienste für Lebensmittel- und Veterinärüberwachung der Landkreise und der kreisfreien Städte. Die Untersuchung der Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor umfasst nicht nur die Untersuchung der stofflichen Zusammensetzung, sondern auch die sachkundige Prüfung der Kennzeichnung und der Werbeaussagen.

Weiterhin nehmen Lebensmittelkontrolleure im Rahmen der Lebensmittelüberwachung Einsicht in die Betriebsunterlagen und können dadurch die jeweilige Herkunft der Rohstoffe nachvollziehen. Werden Unregelmäßigkeiten oder irreführende Behauptungen festgestellt, können die Vollzugsbehörden sanktionieren. Verbraucherinnen und Verbraucher haben die Möglichkeit, sich im Verdachtsfall an die zuständige Behörde zu wenden oder den Beschwerdebutton auf der Seite des hessischen Verbraucherfensters zu nutzen.

Seit 2014 können Verbraucherinnen und Verbraucher mit dem vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit geförderten Regionalfenster auf einen Blick erkennen, woher Zutaten stammen und wo sie verarbeitet wurden. Auch die Hessische Landesregierung fördert mit dem Bio-Siegel – Hessen und dem Siegel „Geprüfte Qualität – Hessen“ regionale Erzeugnisse. Auch hier ist nachvollziehbar, woher die Lebensmittel und Produkte stammen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Verbraucherzentrale Hessen nach stärkeren Herkunftskontrollen bei Lebensmitteln?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es ist natürlich sinnvoll, dass so viel wie möglich kontrolliert wird hinsichtlich der Frage, ob die Herkunftskennzei-

chen tatsächlich mit dem übereinstimmen, was sich in den Produkten befindet. Insofern sind die Verbraucherstellen, die in den Kommunen angesiedelt sind, natürlich aufgerufen, so gut wie möglich zu kontrollieren. Wenn einer Verbraucherin oder einem Verbraucher irgendetwas auffällt oder merkwürdig vorkommt, haben auch sie die Möglichkeit, sich offiziell an die Stellen zu wenden, die ich vorhin genannt habe. Dem wird dann auch nachgegangen.

Um es zu verdeutlichen: Wir haben eine Übersicht über Verbraucherbeschwerden mit Stand vom 30. August 2016. Daran kann man sehen, dass seit 2011 die Anzahl der Beschwerden von insgesamt 45 auf 81 im Jahr 2014 und 78 im Jahr 2015 hochgegangen ist. Im Jahr 2016 gab es bis zum Stichtag 35 Beschwerden. Es haben sich natürlich auch etliche Beschwerden nicht bestätigt; manchmal hat sich sogar fast die Hälfte nicht bestätigt.

Es gab relativ viele Beschwerden, die sich mit der Hygiene, also den hygienischen Zuständen und Zustandsbeschreibungen von Lebensmitteln, beschäftigt haben. Bezüglich der Kennzeichnung waren in den Jahren 2013, 2014 und 2015 jeweils 13 bzw. zum Schluss 18 Beschwerden zu verzeichnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, oder wird sie sogar die Landkreise und kreisfreien Städte unterstützen, dass mehr Lebensmittelkontrollen durchgeführt werden können?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir unterstützen die Landkreise und kreisfreien Städte immer in ihrem Tun, was den Verbraucherschutz angeht. Aber für den Einsatz des Personals sind die Kommunen selbst verantwortlich. Wir können immer nur Empfehlungen geben, und das tun wir.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 608** auf. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen ist die Arbeitsgemeinschaft für Ausländerbeiräte Hessen, agah, nicht im neuen Praxisbeirat zur Flüchtlingsbeschulung vertreten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister, bitte schön.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, durch die Einrichtung dieses Praxisbeirats zur Flüchtlingsbeschulung sollen landesweite Lösungsstrategien entwickelt werden, um die örtlichen Staatlichen Schulämter, Schulträger und die Schulen zu beteiligen und darin zu unterstützen, die kommenden Herausforderungen zu bewältigen. Darüber hinaus sollten die wichtigsten Praxisvertreter aus dem Eltern-, Schüler-, Schulträger- und Lehrkräftebereich für die Herausforderungen der kommenden Integrationsaufgaben sensibilisiert werden. Daher setzt sich der Praxisbeirat zur Flüchtlingsbeschulung auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Bedingungen ausschließlich aus Vertretungen von schulischen Gremien bzw. der Bildungsverwaltung und der Schulträger zusammen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 609, Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Sachstand zur Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Soziales und Integration.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, nach Gesprächen mit Vertretern der gesetzlichen Krankenversicherungen vom September 2015 und Oktober 2015 ist ein abgestimmter Entwurf einer Rahmenvereinbarung nach § 264 Abs. 1 SGB V ausgehandelt worden. Parallel wurden die Landkreise und kreisfreien Städte meinerseits um ihre Meinung zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge gebeten.

Mit Verlaub: Die Rückmeldungen, die gekommen sind, sind nicht gerade sehr positiv. Insbesondere ist die Forderung seitens der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben worden, die Einführung einer Gesundheitskarte mit einer vollständigen Übernahme der Kosten für die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu verbinden. Vor dem Hintergrund der im Dezember letzten Jahres abgeschlossenen Einigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Angemessenheit der Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz war diese Forderung etwas diskussionswürdig, um es vorsichtig auszudrücken.

Wir befassen uns zurzeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer Erhebung der einzelnen Bestandteile der LAG-Pauschale. Dazu gehören auch die Gesundheitskosten. Gleichzeitig sind wir in einer länderübergreifenden Abstimmung auf der Grundlage eines einstimmig erfolgten Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz, eine Evaluation der Gesundheitskarten, die in den Ländern bisher eingeführt worden sind, vorzunehmen. Alle Erfahrungen zum jetzigen Zeitpunkt zeigen, dass die Gesundheitskarte – außer in den Stadtstaaten – in anderen Bundesländern nicht funktioniert. Vor dem Hintergrund warten wir die Ergebnisse ab, um dann eine weitere Entscheidung

herbeizuführen, wie wir in Hessen mit dieser Fragestellung umgehen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Wenn die Landesregierung der Auffassung ist, dass die Gesundheitskarte für Asylsuchende sinnvoll ist – das habe ich herausgehört –, was sind dann konkret die nächsten Schritte, um zur Gesundheitskarte in Hessen zu kommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen keine Meinung, sondern einen Sachstand dargestellt. Die nächsten Schritte wären, dass sich zumindest die Kassenärztliche Vereinigung bereit erklärt, das Abrechnungsmodul vorzunehmen. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht der Fall. Die gesetzlichen Krankenkassen sind per Gesetz verpflichtet, mitzumachen. Das ist relativ einfach. Aber die Kassenärztliche Vereinigung Hessen hat zum jetzigen Zeitpunkt erklärt, dass sie die Abrechnungen, die notwendig wären, um Gesundheitsleistungen auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes vorzunehmen und insbesondere dann vorzunehmen, wenn nicht jede kommunale Gebietskörperschaft mitmacht und freie Arztwahl auch an dieser Stelle Grundvoraussetzung ist, nicht leisten kann. Abrechnungen können aber nicht von den Krankenkassen und dem Land vorgenommen werden. Viele Kommunen behalten sich ein Prüfrecht vor, ob die Leistungen tatsächlich auch so erbracht werden, wie sie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehen sind, um nicht in eine Situation hineinzukommen, Leistung für Leistung in eine Kostenerstattung einzutreten, die nicht durch die gesetzlichen Vorschriften gedeckt ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz?

(Gerhard Merz (SPD): Nein!)

Okay, dann noch einmal Herr Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Minister, das, was Sie beschreiben, habe ich – so meine ich – annähernd verstanden. Ich teile das auch, was Sie beschreiben. Macht es denn unter den Prämissen zum jetzigen Zeitpunkt noch Sinn, auf die Einführung dieser Gesundheitskarte zu setzen oder zu warten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, wenn die Grundvoraussetzungen erfüllt sind, dass erstens ein Abrechnungssystem geschaffen werden kann, das klarstellt, dass Leistungen, die über eine Gesundheitskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge abgerechnet werden, vom Asylbewerberleistungsgesetz gedeckt sind, wenn zweitens klar ist, dass die Kassenärztliche Vereinigung ein paralleles Abrechnungssystem aufbauen und die Abrechnungen mit den Krankenversicherungen vornehmen kann, und wenn drittens auf der kommunalen Seite das Vertrauen besteht, dass tatsächlich nur die Leistungen erbracht werden, die für diesen Personenkreis erforderlich sind und daher den Kommunen in Rechnung gestellt werden – immer vorausgesetzt, dass es keine 100-prozentige Kostenübernahme durch das Land gibt –, dann macht eine Gesundheitskarte einen Sinn. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen muss aber erst geklärt werden. Dann kann dies auf kommunaler Ebene auch zu einer Entlastung von Bürokratie führen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir beenden die Fragestunde für den heutigen Tag.

(Die Fragen 625 bis 628 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 610, 611, 613 bis 620, 622 bis 624 und 629 bis 632 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 612 wird mit Tagesordnungspunkt 32 in der 83. Plenarsitzung aufgerufen. Die Frage 621 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.)

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 2 und 42** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Kultusministers betreffend „Den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken – Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit als Leitideen unserer Bildungspolitik“

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle zugewanderten Schülerinnen und Schüler ermöglichen – Drucks. 19/3775 –

Ich erteile dem Herrn Kultusminister, Herrn Prof. Dr. Lorz, das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Die Frage von den Lebensbedingungen sowohl des Individuums wie der Gesellschaft ist eine Frage der nationalen und individuellen Bildung.“ So hat es der Rechtswissenschaftler und Juraprofessor Rudolf von Jhering in seinem Werk „Der Zweck im Recht“ formuliert – damals natürlich in der Terminologie des 19. Jahrhunderts. Sie sehen, ich bin nicht der erste Juraprofessor, der Bildung für eine zentrale Frage hält, und ich hoffe, Sie sehen es mir deshalb nach, dass ich zu Beginn einen Kollegen aus dieser Zunft zitiert habe.

Ich möchte dieses Zitat aus der Sichtweise eines Bildungspolitikers im 21. Jahrhundert interpretieren. Die guten Lebensbedingungen einer Gesellschaft insgesamt wie auch jedes ihrer Mitglieder individuell verbessern sich, wenn die

vorhandenen individuellen Kompetenzen bestmöglich genutzt werden. Bildung ist somit immer ein individueller und ein gesellschaftlicher Prozess, der ganzheitlich zu betrachten ist und auf den Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität fußt.

Dies ist das programmatische Leitbild dieser Landesregierung. So interpretiere ich unseren Koalitionsvertrag im Bereich Bildung. Das heißt für mich auch: „Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen“.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was bedeutet das für die politische Praxis? Was heißt das für unsere Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und die Schulgemeinden? Wir stellen sowohl die individuelle Förderung unserer jungen Menschen als auch die Schaffung von guten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Mittelpunkt. An diesen beiden Stellen setzen die Landesregierung und die sie tragende Koalition aus BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU an.

Wir achten zuallererst auf die Qualitätssicherung und -entwicklung von Schule und Unterricht, um eine bestmögliche individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu wird beispielsweise die im letzten Jahr gegründete Hessische Lehrkräfteakademie in diesem Schuljahr ein neues Fortbildungs- und Beratungskonzept für Lehrkräfte einführen. Außerdem haben wir für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter ein Qualifizierungsmodell entwickelt, das seit Beginn dieses Schuljahres in einer Pilotphase erprobt wird. Beide Konzepte sind Bausteine zur Verstärkung unseres hohen Anspruchs an qualitativ wertvolle Bildung.

Natürlich bedarf es dazu als wesentlicher Grundlage einer verlässlichen Ressourcenausstattung, um die Rahmenbedingungen für diesen stetigen Qualitätsentwicklungsprozess sicherzustellen und zu gewährleisten, wie wir das mit unserer 105-prozentigen Lehrerversorgung bereits tun. Meine Damen und Herren, das gibt es in keinem anderen Bundesland.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich im Vergleich dazu nur unser Nachbarland Rheinland-Pfalz an. Dort heißt es in dem noch ziemlich druckfrischen Koalitionsvertrag: „Wir wollen die Unterrichtsversorgung weiter verbessern und streben eine“ – Achtung! – „100-prozentige [Lehrer-]Versorgung an.“ Das heißt, dass die Landesregierung von Rheinland-Pfalz am Ende ihrer Legislaturperiode, im Jahre 2021, stolz darauf sein will, keinen Unterricht mehr geplant ausfallen zu lassen. Das wäre tatsächlich zwar eine Errungenschaft für Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren, aber diese Zeiten haben wir zum Glück schon lange hinter uns. Das ist ein entscheidender Erfolg unserer Bildungspolitik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzesentwurfs 2017 werden wir – wenn dieses Hohe Haus dem Vorschlag der Landesregierung folgt – seit Beginn dieser Legislaturperiode 2.500 neue Lehrerstellen geschaffen haben. Nach 800

Stellen im Haushaltsjahr 2016 kommen weitere 1.100 Stellen für unsere Kinder und zur Integration der Zuwanderer und Flüchtlinge im Haushaltsjahr 2017 hinzu. Zusätzlich zu diesen 1.900 Stellen werden wir weitere 600 Einstellungen vornehmen, da wir selbstverständlich die Verringerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte an unsere Lehrkräfte weitergeben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt bedeutet dies, dass wir mit diesen 2.500 Stellen innerhalb von nur drei Jahren genauso viele Stellen geschaffen haben werden wie in der gesamten letzten Legislaturperiode. Deswegen gilt einer meiner zentralen Sätze aus den letzten Jahren in diesem Jahr mehr als je zuvor: Die Schulen in Hessen waren in der hessischen Bildungsgeschichte noch nie so gut ausgestattet wie unter dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das sagen Sie jedes Jahr!)

– Es ist auch jedes Jahr aufs Neue wahr, Herr van Ooyen.

Dass wir diesen finanziellen Kraftakt stemmen und gleichzeitig im Interesse der nachfolgenden Generationen die Schuldenbremse einhalten, ist ein herausragendes Ergebnis konsequenter schwarz-grüner Politik.

Meine Damen und Herren, der Start in das neue Schuljahr ist für unsere Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und unsere Lehrkräfte außerordentlich gut gelungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Schulen, unseren Lehrkräften und der Bildungsverwaltung sehr herzlich für diesen gelungenen Start zu bedanken. Ihre engagierte Arbeit hat ihn erst möglich gemacht.

Insbesondere unseren 53.000 Erstklässlerinnen und Erstklässlern wünsche ich weiterhin ein wunderschönes 1. Schuljahr und eine glückliche Schulzeit. Ganz sicher war der erste Schultag für sie alle ein aufregendes und unvergessliches Ergebnis.

Bei aller Freude über die gegenwärtige Situation des hessischen Schulsystems ist für diese Koalition kein Stillstand angesagt. Kontinuität, aber auch Weiterentwicklung sind entsprechend unserem Koalitionsvertrag die leitenden Prämissen unserer Arbeit.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle einige unserer Leitideen und Überzeugungen zu nennen. Wir stehen für die Wahlfreiheit der Eltern, denn wir glauben an die Freiheitsfähigkeit der Menschen. Das betrifft sowohl die Freiheit der Wahl eines Bildungsgangs als auch die der Wahl zwischen einem allgemeinbildenden und einem beruflichen Bildungsweg. Mit uns gibt es keinen Zwang. Wir werden auch in Zukunft ein vielfältiges und ausdifferenziertes Schulsystem vorhalten. Wir verordnen nicht von oben. Unser Leitbild ist ein anderes: Wir ermöglichen verschiedene Wege und Optionen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir respektieren den Elternwillen und tragen diesem so weit wie möglich Rechnung.

Meine Damen und Herren, wir stehen für Chancengerechtigkeit und sind solidarisch mit den Schülerinnen und Schülern, die einer besonderen Förderung bedürfen. Dies betrifft die Leistungsschwächeren ebenso wie die Leistungstärkeren – oder, um es mit Konfuzius zu sagen: Bildung soll allen zugänglich sein.

(Günter Rudolph (SPD): Das sagt doch sonst der Rhein!)

Diese wertorientierte und zielgerichtete Politik der Hessischen Landesregierung kommt in unseren zentralen bildungspolitischen Vorhaben deutlich zum Ausdruck. – Es gibt noch mehr chinesische Weisheit, lieber Herr Rudolph.

(Günter Rudolph (SPD): Die Landesregierung kann Weisheit gebrauchen, gar keine Frage! – Gegenruf des Abg. Clemens Reif (CDU): Sie aber auch!)

– Wir nehmen sie aus allen Quellen.

(Heiterkeit bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph, an Abg. Clemens Reif gewandt: Ich bin lernfähig, Sie nicht, Herr Reif! – Gegenrufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich dachte, dass die Worte von Konfuzius eigentlich beruhigen. – Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Angesichts eines Sturmes ruhig zu bleiben, auch das kann man aus den Quellen chinesischer Weisheit lernen.

Meine Damen und Herren, was sind unsere Vorhaben, die ihren Niederschlag zum Teil auch in den anstehenden Änderungen des Hessischen Schulgesetzes finden werden und die wir daher bei nächster Gelegenheit hier im Plenum weiter diskutieren können?

Die Hessische Landesregierung setzt einen bedeutsamen politischen Schwerpunkt im Ganztagsbereich und sieht in dessen Ausbau einen Schlüssel für eine zukunftsorientierte gesellschaftliche Entwicklung, von der unsere Kinder, deren Eltern und auch unsere Kommunen schon jetzt nachhaltig profitieren.

Die Koalitionspartner CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Koalitionsvertrag ihre Begründung für den massiven Ausbau des Ganztagsbereichs niedergeschrieben. Dabei haben wir die Einbindung bestehender Strukturen und die Qualität der Angebote kontinuierlich im Blick. Lassen Sie mich aus dieser Begründung zitieren:

Kinder brauchen Zeit, Raum und Anregungen, um ihre Talente voll entfalten zu können.

Wir wollen durch eine Ausweitung des Ganztagsprogramms unsere Schulen dabei unterstützen, im Unterricht und darüber hinaus Kindern vielfältige Lernanregungen zu geben mit Angeboten, die sie fördern, bereichern und ihr Interesse wecken. Gerade Kinder aus bildungsfernen Haushalten sind auf diese Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Bildungschancen besonders angewiesen. Qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote sind zudem Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Meine Damen und Herren, bei dem derzeitigen Ausbau der Ganztagsangebote handelt es sich um das größte Investitionsprogramm in der hessischen Bildungsgeschichte. Während wir 1999 nur 130 Schulen mit ganztägigen Angeboten hatten, sind es heute achtmal so viele. Dabei hat im Hinblick auf die Ganztagsentwicklung die Schaffung eines landesweiten Angebots im Grundschulbereich in dieser Legislaturperiode Priorität. Wir werden die anderen Schulformen aber auf keinen Fall vernachlässigen.

Wir haben das jährliche Kontingent an zusätzlichen Stellen verdoppelt. Waren in den vergangenen Jahren jeweils 115 weitere Stellen für die Ganztagsentwicklung der hessischen Schulen bereitgestellt worden, so sind es nun 230 Stellen, die jährlich zusätzlich für den Ganztagsausbau verfügbar sind.

Dieser Stellenzuwachs wird im Schuljahr 2016/2017 noch dadurch ausgeweitet, dass der Hessische Landtag mit der Verabschiedung des diesjährigen Haushaltsplans weitere Mittel in Höhe von 6 Millionen € für die Ganztagsentwicklung bewilligt hat,

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was 117 Stellen über die bisherigen Erhöhungen hinaus ermöglicht.

Ich darf an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass diese Mittelhöhung in diesem Haus in einem großen fraktionsübergreifenden Konsens erfolgte. Dafür bedanke ich mich sehr bei allen daran Beteiligten.

Im Rahmen dieses erfolgreichen Programms konnten z. B. auch alle Wünsche von Schulen, die gebundene Ganztagsmodelle beantragt haben, vollumfänglich erfüllt werden. Ab dem nächsten Haushaltsjahr – nach unserer Vorstellung und vorbehaltlich Ihrer Zustimmung – werden noch einmal 6 Millionen € für die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote insbesondere an unseren weiterführenden Schulen zur Verfügung stehen.

Insgesamt stellt das Land im Schuljahr 2016/2017 Ganztagsressourcen im Umfang von mehr als 2.200 Stellen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal im Ganztagsprogramm des Landes bereit und setzt mehr als 100 Millionen € hierfür ein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um noch mehr Schülerinnen und Schülern an Grundschulen sowie an Grundstufen der Förderschulen ein verlässliches und am Bedarf orientiertes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot machen zu können, hat das Land Hessen mit dem Schuljahr 2015/2016 den Pakt für den Nachmittag gestartet.

Hierbei übernehmen Land und Schulträger erstmals gemeinsam Verantwortung für ein passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot. Ziel ist es, bedarfsgerecht eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Wir leiten aus diesem Anliegen der heutigen Elterngeneration für uns die Aufgabe und Verpflichtung ab, auch im Ganztagsbereich für ein umfassendes, qualitativ hochwertiges und pädagogisch anspruchsvolles Bildungsangebot zu sorgen. Damit leisten wir zugleich einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilnehmende Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen verfügen an fünf Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 17 Uhr und erstmals auch in den Schulferien über ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Eltern können, je nach Schulträger, zwischen verschiedenen Modulen wählen, kürzeren bis 14:30 Uhr oder 15 Uhr und längeren bis 16 Uhr oder 17 Uhr, auf Wunsch auch mit Ferienbetreuung.

Das ist ein zentrales Kennzeichen des Pakts für den Nachmittag. Er ist ein freiwilliges Angebot. Wir zwingen niemanden zu etwas, aber wir ermöglichen Wahlfreiheit und schaffen Optionen für unsere Eltern.

Meine Damen und Herren, im nun angelaufenen Schuljahr wirken bereits 122 Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen am Pakt für den Nachmittag mit. Schon im zweiten Jahr des Vorhabens arbeiten wir mit der Hälfte aller Schulträger als Kooperationspartner zusammen. Zudem gehen wir mit dem Pakt für den Nachmittag weiter in die Fläche. Es ist absehbar, dass die Anzahl der mitwirkenden Schulen kontinuierlich steigen wird.

Dies ist ein konkreter Beitrag zur Förderung von Wahlfreiheit, Chancengerechtigkeit und gesellschaftlichem Zusammenhalt, aber bei Weitem nicht der einzige. Lassen Sie mich noch einige weitere Beispiele anführen.

Meine Damen und Herren, die größte Herausforderung im zurückliegenden Schuljahr war die Aufnahme der zahlreichen Schülerinnen und Schüler in unser Schulsystem, die mit ihren Familien oder allein aus ihren Heimatländern vor Krieg und Verfolgung fliehen mussten. Warum sind diese Menschen gerade zu uns nach Deutschland gekommen? Hier finden sie all das vor, was Zukunft ermöglicht: politische Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und eine prosperierende Ökonomie, die aufbaut auf einem hervorragenden und durchlässigen Bildungssystem mit individuellen Chancen für jeden.

Was bedeutet dies für unser Bildungssystem in Hessen? Welche Leistung das hessische Schulsystem in diesem Zusammenhang vollbracht hat und weiter vollbringt, verdeutlichen nicht nur die Zahlen, sondern vor allem der Blick auf die herausfordernde Arbeit vor Ort.

Meine Schulbesuche in den vergangenen Monaten zeigten mir besonders eindrucksvoll, mit welchem Engagement und welcher positiver Haltung unsere Lehrkräfte und unsere Bildungsverwaltung sich dieser immensen Aufgabe widmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich bedanke mich in ihrer aller Namen für diesen Applaus; denn in der Tat gilt es, allen Beteiligten dafür zu danken. Die Bewältigung dieser Herausforderung war alles andere als selbstverständlich. Das war und ist eine überragende Arbeit.

In allen unseren Intensivklassen, in den Intensivkursen und an den Schulen für Erwachsene wurden am Ende des Schuljahres 2015/16 über 25.000 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen beschult. Dies ist eine gewaltige Zahl.

Um dieser in ihrer Dimension nie da gewesenen plötzlichen Herausforderung gerecht zu werden, hat das Hessische Kultusministerium mit einem gebündelten und zielgerichteten Maßnahmenpaket reagiert. Kernpunkt ist dabei

die Umsetzung unseres bestehenden schulischen Gesamtsprachförderkonzepts. Meine bildungspolitische Überzeugung ist, dass das Beherrschen der deutschen Sprache der Schlüssel zum Schulerfolg und damit zu einer gelingenden Integration der zu uns zugewanderten Menschen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Umsetzung unseres schulischen Gesamtsprachförderkonzepts wurden vor einem Jahr 1.280 Stellen zur Verfügung gestellt, zu Beginn dieses Schuljahres waren es rund 2.170.

Im Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung für 2017 – das haben Sie schon gehört – sind weitere 1.100 Stellen vorgesehen. Sie sollen vor allen Dingen für die jetzt vor uns liegende Aufgabe der Integration der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in die Regelklassen Verwendung finden. Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass nur die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Regelklassen wechseln werden, die hinreichende deutsche Sprachkenntnisse vorweisen. Selbstverständlich muss die Sprachförderung an dieser wesentlichen Stelle der schulischen Integration auch nach Überweisung in eine Regelklasse fortgesetzt werden. Auch hierfür sind die 1.100 Stellen vorgesehen.

Meine Damen und Herren, es ist mir wichtig, an dieser Stelle in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir haben diese notwendigen Ressourcen trotz der Schuldenbremse zusätzlich geschaffen. Durch die von mir dargelegten Stellenerhöhungen können wir nicht nur den Herausforderungen durch die Zuwanderung begegnen, sondern auch sämtliche im Koalitionsvertrag festgelegten bildungspolitischen Schwerpunkte weiter verfolgen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu trägt bei, dass wir die Lehrerstellen, die infolge des außerhalb der Zuwanderung stattfindenden Rückgangs der Schülerzahlen bis zum Jahr 2019 frei werden, im Bildungssystem behalten. Das heißt, wir verwirklichen die Integration der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, ohne deswegen Einschränkungen in anderen Bereichen unseres Schulsystems vornehmen zu müssen. Wir gewährleisten damit Chancengerechtigkeit und stärken den Zusammenhalt unserer gesamten Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine große finanzielle Investition, die wir aber gut angelegt wissen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Bildung die Voraussetzung einer erfolgreichen Integration in unsere Gesellschaft ist.

Ganz in Anknüpfung an den eingangs zitierten Rudolf von Jhering tragen wir durch unsere Politik nicht nur zum Wohle der Menschen bei, die zu uns geflüchtet sind, sondern wir investieren in unsere gesamtgesellschaftliche Zukunft.

Lassen Sie mich nun auf einen weiteren Schwerpunkt etwas näher eingehen und dabei nochmals aus unserem Koalitionsvertrag zitieren. Hier heißt es hinsichtlich des Themas „Inklusion und Förderschulen“:

Vielfalt, Individualität und Heterogenität sind ein Reichtum. Für dieses pädagogische und bildungspolitische Leitbild setzen wir uns in Hessen ein.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die hessischen Schulen stellen sich dieser gesellschaftlichen Herausforderung. Kontinuierlich arbeitet Hessen an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir werden uns dieser auch bei der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes weiter annehmen.

Im Schuljahr 2015/16 standen rund 2.000 Lehrerstellen für die inklusive Beschulung und zur sonderpädagogischen Unterstützung der allgemeinen Schule zur Verfügung. Unter Einsatz dieser Stellen wurden im abgelaufenen Schuljahr fast 8.000 Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule inklusiv beschult.

Mehr als 30.000 Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen erhielten darüber hinaus sonderpädagogische Beratung und Förderung in Form von vorbeugenden Maßnahmen. Diese Förderung, die dazu führt, dass die Schülerinnen und Schüler gar nicht erst an eine Förderschule wechseln müssen, ist eine herausragende gemeinsame Leistung der Lehrkräfte der Beratungs- und Förderzentren und der allgemeinen Schulen in Hessen. Sie sichern Hessen damit im Bereich der präventiven Maßnahmen einen Spitzenplatz im Vergleich der Bundesländer. Für diese Leistung möchte ich ihnen meinen besonderen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem und den nächsten beiden Schuljahren werden noch einmal rund 250 weitere Stellen hinzukommen; denn die allgemeinen Schulen benötigen verstärkt sonderpädagogische Professionalität. Von diesen 250 Stellen sind 210 für unser neues Konzept der inklusiven Schulbündnisse vorgesehen: Innerhalb von drei Jahren und in drei Stufen werden hessenweit inklusive Schulbündnisse eingeführt. Sie verfolgen das Ziel, dass möglichst kein Elternwunsch auf inklusive Beschulung mehr abgelehnt werden muss.

Dabei stellen wir das Kindeswohl in den Mittelpunkt aller unserer Anstrengungen und werden deshalb auch weiterhin für ein bedarfsgerechtes Förderschulangebot sorgen; denn auch hier lassen wir uns vom Prinzip der Wahlfreiheit der Eltern leiten. Deswegen werden wir im Rahmen der inklusiven Schulbündnisse zukünftig alle Entscheidungsträger vor Ort an einen Tisch holen, damit gemeinsam die bestmögliche Förderung für jedes einzelne Kind gefunden wird.

Außerdem geht diese hessenweite Einführung der inklusiven Schulbündnisse mit einer Stellengarantie bezüglich der sonderpädagogischen Gesamtressource einher. Das bedeutet, dass wir auch im Falle von zurückgehenden Schülerzahlen keine Förderschullehrerstellen aus dem System nehmen werden. Im Falle steigender Schülerzahlen werden wir hingegen entsprechende notwendige Anpassungen vornehmen.

Diese Stellengarantie schafft Planungssicherheit vor Ort und ermöglicht einen flexiblen Einsatz der Lehrerstunden für die Inklusion. Sie eröffnet den inklusiven Schulbündnissen die Möglichkeit, unter Nutzung der vorhandenen regionalen Kenntnisse und ihrer Vernetzung den am besten geeigneten Förderort für die betroffenen Schülerinnen und

Schüler unter Berücksichtigung des Wahlrechts zu finden und die Lehrkräfte optimal einzusetzen. Für die schulische Inklusion in Hessen schaffen wir dadurch verlässliche Strukturen für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern und nicht zuletzt für die Lehrkräfte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, die vereinbarte Redezeit ist abgelaufen. Sie dürfen weiterreden. Bitte.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das hatte ich jetzt schon fast befürchtet. Vielen Dank, Herr Präsident.

Aber ich möchte zum Abschluss doch noch auf ein zentrales Element der Politik der schwarz-grünen Koalition zu der individuellen Förderung und dem Umgang mit sozialstruktureller Heterogenität eingehen, nämlich auf unseren Sozialindex. Um gezielt Schulen in besonders schwierigen Einzugsgebieten zu helfen, haben wir bisher 420 zusätzliche Stellen geschaffen. Zu Beginn des aktuellen Schuljahres haben wir das noch einmal um 60 Stellen auf rund 480 erhöht.

Was das bedeutet, will ich einfach nur an einem Beispiel prägnant aufzeigen. Allein in der Stadt Offenbach, nur in der Stadt, stehen den Schulen über den Sozialindex 63 Stellen zur Verfügung. Meine Damen und Herren, diese 63 Stellen kommen zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung, zusätzlich zu der 105-prozentigen Lehrerversorgung, zusätzlich zu den Ressourcen für den Ganztags, zusätzlich zu den Ressourcen für die Sprachförderung, zusätzlich zu den Ressourcen für die Inklusion. Das sind wirklich Ressourcen, die es noch einmal on top gibt. Die Schulen können über diese Stellen eigenverantwortlich verfügen, damit sie gezielt dort ihre Schwerpunkte setzen können, wo sie es für richtig halten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist schwarz-grüne Bildungspolitik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Beispiel der sozial indizierten Lehrerzuweisung belegt genauso wie unser Engagement in Feldern des Ganztags, der Sprachförderung, der Inklusion und der qualitativen Weiterentwicklung von Schule und Unterricht, dass diese Landesregierung ihrer sozialpolitischen Verantwortung ebenso gerecht wird wie ihrer bildungspolitischen Leitidee der Chancengerechtigkeit. Durch diese Beiträge im Bereich der schulischen Bildung stärken wir den Zusammenhalt der Gesellschaft als Ganzes.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne verfolgt die Landesregierung den Grundsatz, den der vor 25 Jahren verstorbene Nestor der Katholischen Soziallehre Oswald von Nell-Breuning immer wieder zum Ausdruck gebracht hat:

Soll es dem Einzelnen gut gehen, dann muss es auch dem Ganzen gut gehen. Und soll es dem Ganzen gut gehen, dann muss es auch dem Einzelnen gut gehen.

Hierbei kennzeichnet Nell-Breuning das Gemeinwohl als Inbegriff all dessen, was an Voraussetzungen, Vorbedingungen oder Veranstaltungen in einem Gemeinwesen verwirklicht sein muss, damit die Einzelnen durch Regen ihrer eigenen Kräfte ihr individuelles und gesellschaftliches Wohl zu erringen vermögen.

Eine Bildungspolitik auf der Basis von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität ist der beste Beitrag dazu. Wahlfreiheit, Chancengerechtigkeit und das Gemeinwohl im Nell-Breuning'schen Sinne sind Voraussetzungen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Meine Damen und Herren, das gilt auch und gerade für die Bildungspolitik. Dafür steht diese Landesregierung, und diesen Weg werden wir auch weiterhin konsequent gehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Sie können noch ein bisschen klatschen. Wir stellen das Mikrofon neu ein, wie Sie merken, weil das ein bisschen verzerrt war, und dann geht es gleich weiter – ich meine die Stimme, nicht den Inhalt, Herr Kollege.

(Zuruf von der CDU: Wir haben nichts verstanden!)

Ich rufe jetzt in der Aussprache mit 20 Minuten plus eins Herrn Kollegen Degen für die Fraktion der SPD auf. Er macht jetzt bitte eine Sprechprobe, um zu schauen, ob das funktioniert.

(Norbert Schmitt (SPD): Das gibt eine Minute extra!)

– Noch eine, ja.

Christoph Degen (SPD):

Dann will ich das gern ausprobieren. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will gleich zu Anfang auch meinen Dank und meine Wertschätzung für das Engagement der Lehrkräfte und aller schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im vergangenen Jahr ausdrücken, ebenso der Bildungsverwaltung, vor allem der Schulämter und der Studienseminare. Sie alle haben unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen viel geleistet; denn die Aufgaben für Schule und Unterricht werden immer mehr.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber die Arbeitsbedingungen werden nicht besser, und die Wertschätzung, die ihnen diese Landesregierung entgegenbringt, steht höchstens auf dem Papier.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kultusminister, Sie sagen, es sei kein Stillstand angesagt. Doch, genau das ist offensichtlich angesagt: Stillstand. Denn über ein Jahr nach dem Scheitern des Bildungsgipfels entsteht nichts Neues, setzen Sie keine Anreize für Schulentwicklung. Es gibt keinen Aufbruch und schon gar kein neues Schulgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn sich etwas bewegt, dann höchstens, weil Sie den Entwicklungen hinterherlaufen. Ob

bei der Inklusion oder im Ganztagsbereich – Hessen ist fast überall Schlusslicht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ach Gott!)

Der Kultusminister argumentiert wie gewohnt mit wohlklingenden Zahlen und einem angeblichen Allzeithoch an Lehrerstellen. Aber Sie haben wieder einmal nicht die Frage beantwortet, warum so wenig von alledem überhaupt bei den Schulen ankommt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung zeigt erneut, wie weit weg sie von der Realität an Hessens Schulen ist, und verliert sich in Zahlen und statistischen Mittelwerten. Nach dem Hü und Hott und Zickzack des vergangenen Jahres traut man sich offenbar nicht mehr viel am Luisenplatz. Nach den Disziplinarmaßnahmen, die man erst sehr intensiv verfolgt und dann zurückgezogen hat, nach den Kürzungen, die man erst über drei Jahre durchführen wollte und von denen man dann wieder einen Rückzieher gemacht hat, ist die Landesregierung bildungspolitisch in eine Schockstarre verfallen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Herr Minister Lorz, was Sie unseren Schulleitungen in Ihrer neu erfundenen Schulleiterqualifizierung näherbringen wollen, nämlich Führung, das sucht man im Kultusministerium vergebens.

(Beifall bei der SPD)

Stellen: Herr Kultusminister, Sie sagen, eine wesentliche Grundlage für qualitativ wertvolle Bildung sei eine verlässliche Ressourcenausstattung. Meine Güte, wer hat denn erst vor einem Jahr die Axt an die Grundschulen, an die beruflichen Gymnasien, an die gymnasialen Oberstufen, an die Hessenkollegs und an die Abendgymnasien gelegt? Wer war denn das?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Minister, das war schwarz-grüne Bildungspolitik.

(Alexander Bauer (CDU): Das ist Oppositionsrhetorik!)

Die Auswirkungen halten an. Die 300 gestrichenen Stellen fehlen doch noch immer. In der Q 3 sind Grundkurse in Gesellschaftslehre mit 28 Schülerinnen und Schülern keine Seltenheit seit Ihren Kürzungen. So sieht die Realität aus. Das Schaffen neuer Stellen auf dem Papier bedeutet doch nicht automatisch eine Steigerung der Bildungsqualität.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ja, was denn?)

Zudem ist das Schaffen neuer Stellen eine Selbstverständlichkeit. Herr Irmer, Sie brauchen nämlich, wenn die Schülerzahlen steigen und die Herausforderungen wachsen, mehr Lehrkräfte. Oder wollen Sie alle in einen leeren Raum setzen? Ich glaube, so weit sind wir mit Blended Learning noch nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich will das verdeutlichen. Das aktuelle Scheitern dieser Landesregierung im Schulsektor zeigt sich gerade daran, dass ein großer Teil der Lehrerstellen, die Sie schaffen, nur auf dem Papier existiert; denn es fehlt an den qualifizierten Köpfen, um sie zu besetzen. Wir haben gerade gehört, dass der Herr Kultusminister auf eine mündliche Frage geant-

wortet hat, von den Förderschullehrern, die mehr als zehn Stunden unterrichteten – das sind die, die vor allem eingesetzt werden –, hätten lediglich 87 % das zweite Staatsexamen abgelegt. 87 % der Experten, die dort unterrichten sollen, haben eine vollwertige Ausbildung als Förderschullehrer.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Zu viele Stellen sind mit Personen besetzt, die gerade einmal das erste Staatsexamen abgelegt haben; denn Sie kratzen alles zusammen, was Sie irgendwo finden können, um Stellen zu besetzen.

An der Henri-Dunant-Schule in Frankfurt wurde schon im vergangenen Schuljahr nach der Erkrankung der Klassenlehrerin eine 1. Klasse größtenteils durch schulfremde Kräfte betreut. Jetzt, im zweiten Schuljahr, muss die Klassenleitung formal von einer Kollegin übernommen werden, die bereits eine Klassenführung mit 25 Kindern hat. Die Mehrheit der Stunden in der Klasse erteilt eine Studentin, ohne auch nur ein Examen dafür abgelegt zu haben. Meine Damen und Herren, das ist schwarz-grüne Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, das ist doch kein Einzelfall. Es gibt in Wiesbaden eine Grundschule, in der 68 Unterrichtsstunden nicht einmal von Studenten erteilt werden können. Oder nehmen Sie den Landkreis Waldeck-Frankenberg. Die „Waldeckische Landeszeitung“ schreibt:

An vielen Stellen fehlen noch Lehrer. Staatliches Schulamt sucht Pädagogen für den Landkreis.

So steht es auch in der „Frankfurter Rundschau“ mit Blick auf den Lehrermangel in Frankfurt:

Viele Sportstunden fallen aus. An den Frankfurter Grundschulen fehlt es an Hallenkapazitäten und vor allem an Lehrkräften.

Erst vor drei Tagen hieß es in der „Frankfurter Rundschau“ genauso:

Stadt nähme Lehrer mit Kuschhand. In drei Schulformen fehlen Lehrkräfte.

In meinem Kreis, östlich von Frankfurt gelegen, ist es genauso. Die „Gelnhäuser Neue Zeitung“ schreibt:

Grund-, Förder- und Berufsschulen im Main-Kinzig-Kreis beklagen Lehrermangel.

So lautet die Überschrift. Die „FAZ“ schreibt:

Eine Stelle macht noch keinen Lehrer. Zum heutigen Schulbeginn herrscht vielerorts Personalmangel. Insbesondere fehlen Kräfte für Grundschulen, Förderschulen und Inklusion.

Meine Damen und Herren, das ist die Realität an Hessens Schulen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Minister Lorz, Sie loben sich, weil Grund- und Förderschullehrer gute Einstellungschancen haben. Jawohl, das ist so. Aber man muss auch die andere Seite der Medaille sehen. Das Wesentliche ist doch, dass die Landesregierung dabei versagt hat, Lehrkräfte in ausreichender Zahl auszubilden. Jahrelang wurde das Problem Lehrermangel

ausgesessen und schöngeredet. Jetzt haben Sie die Konsequenz auf dem Tisch.

(Zuruf von der CDU)

Wer regiert denn seit 16 Jahren und hat nichts dagegen getan? Reden Sie einmal mit den Mitarbeitern der Schulleiter vor Ort. Die sagen Ihnen unter der Hand: Wir wissen doch längst, dass seit fünf Jahren Förderschulkräfte fehlen. – All das ist keine Überraschung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind selbst jetzt nicht bereit, etwas dagegen zu machen. Erst vor zwei Wochen lag im Kulturpolitischen Ausschuss ein Antrag der SPD vor, in dem es darum ging, die Aus- und Weiterbildungskapazitäten für Förderschullehrkräfte auszuweiten. Der Antrag wurde abgelehnt, ohne diese Entscheidung klar begründen zu können.

Mit der Lehrerversorgung in Hessen ist es am Ende wie mit der zu kurzen Bettdecke: Egal an welcher Ecke Sie ziehen, Sie frieren immer irgendwo.

(Alexander Bauer (CDU): Es gab doch noch nie mehr Lehrer!)

Genauso sieht es bei den Schulen in freier Trägerschaft aus. Auch denen werben Sie nämlich jetzt die Lehrkräfte ab. Die Schulen in freier Trägerschaft verlieren jetzt Lehrkräfte, weil die Leute natürlich sagen: Gehen wir doch auf eine Beamtenstelle. – Auch da werden Sie inzwischen Probleme bekommen. Gleichzeitig stellen auch andere Bundesländer neue Lehrkräfte ein. Allein Nordrhein-Westfalen hat gerade 6.000 Lehrkräfte eingestellt.

Ihre Strategie, bei der Ausbildung zu sparen und sich im Zweifelsfall Lehrkräfte aus anderen Bundesländern zu stibitzen, stürzt wie ein Kartenhaus in sich zusammen, zumal die Arbeitsbedingungen – auch das kommt hinzu – in vielen Bundesländern besser sind als in Hessen.

(Alexander Bauer (CDU): Aber die wollen doch alle nach Hessen gehen!)

Ob in Bayern oder in Rheinland-Pfalz, die Lehrkräfte verdienen dort nicht nur besser, sondern sie müssen auch weniger arbeiten. Meine Damen und Herren, die Nullrunde und das Besoldungsdiktat von Schwarz-Grün rächen sich jetzt bitterlich.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Da ich gerade von den Arbeitsbedingungen rede: Herr Minister Lorz, über die Arbeitsbedingungen haben Sie leider kein Wort verloren, geschweige denn über die mehr als 1.000 Lehrkräfte, die sich im August arbeitslos melden mussten, weil sie über die Ferien nicht weiterbeschäftigt wurden. Meine Damen und Herren, das ist und bleibt ein Skandal in Hessen.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Auch über die Überlastungsanzeigen, die im vergangenen Schuljahr von 53 Kollegien mit zahlreichen Lehrkräften eingegangen sind, haben Sie kein Wort verloren. Unsere Lehrkräfte fühlen sich von der Landesregierung nicht mehr vertreten.

(Michael Boddenberg (CDU): Wie viele Lehrkräfte haben wir noch einmal?)

Beklagt wird unter anderem das gestiegene Arbeitspensum aufgrund einer Zunahme der dienstlichen Aufgaben, allen voran die Einführung von Förderplänen und Lernstandserhebungen, dann die notwendige Kommunikation und Kooperation mit außerschulischen Betreuungskräften – der Pakt für den Nachmittag lässt grüßen –, die Vorbereitung und Umsetzung von G-8- und G-9-Umwälzungen, der Mehraufwand durch Verwaltungstätigkeiten, die Mentorentätigkeit, die Praxissemester, die Mehrarbeit durch die Inklusion, die fehlende Zeit für die inklusive Beschulung, die fehlenden räumlichen und personellen Kapazitäten, die erschwerten Arbeitsbedingungen durch herausforderndes Sozialverhalten und die Vergleichsarbeiten. Die Liste lässt sich fortsetzen.

Aber wenn Sie so weitermachen, wird der Lehrermangel in Hessen weiter zunehmen. Das Land Hessen ist für Lehrkräfte leider kein attraktiver Arbeitgeber.

(Beifall bei der SPD)

Dann sagt der Herr Kultusminister, sie würden zuallererst auf die Qualitätssicherung und auf die Entwicklung von Schule achten. Das ist auch dringend notwendig. Nach dem Bildungsmonitor des Instituts der deutschen Wirtschaft liegt Hessen in der Kategorie „Schulqualität“ auf Platz 13. Auf Platz 13 von 16 – das erklärt das Institut der deutschen Wirtschaft.

Obwohl Sie auf Qualitätsentwicklung großen Wert legen, schaffen Sie die Schulinspektion ab. Das ist gar nicht falsch. Aber wenn Sie die Schulinspektion abschaffen, müssen Sie auch sagen, wie es mit der Evaluation weitergehen soll. Dazu hätte man hier wirklich eine spannende Regierungserklärung abgeben können.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Minister sagt außerdem, es soll ein neues Qualifizierungsmodell für Schulleiterinnen und Schulleiter geben. Denken Sie wirklich, Sie könnten künftig mehr Lehrkräfte dazu bringen, sich für eine solche Position zu bewerben, indem Sie festlegen, dass man ein Jahr lang Module zu durchlaufen hat, bevor man sich bewerben darf? Schon heute fehlt es an vielen Stellen an Leuten, die bereit sind, sich für Schulleitungspositionen zur Verfügung zu stellen. Am 1. Juni dieses Jahres waren allein an 13 hessischen Gesamtschulen die Schulleiterstellen unbesetzt. Viele Stellen sind vakant; das betrifft auch die Stellvertreterstellen.

Das setzt sich fort. Es geht nicht nur um Schulleitungen, sondern z. B. auch um Sprecherinnen und Sprecher für die Fachschaften – Aufgaben, für die sich niemand mehr findet. All das sind Positionen, von denen man heute sagt, man sieht nicht ein, sich weiter damit zu belasten, denn es wird einfach nicht wertgeschätzt.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen zudem ein Fortbildungs- und Beratungskonzept für Lehrkräfte einführen. Meine Güte, was haben Sie in den letzten zweieinhalb Jahren gemacht? Wie kann es sein, dass es immer noch Lehrkräfte gibt, die die neuen Medien scheuen und nicht wissen, was z. B. Cybermobbing oder Sexting sind? Wie kann das sein? Da fühlen sich Lehrkräfte überfordert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Lehrerbashing!)

Wie kann es sein, dass es immer noch Lehrkräfte gibt, die von inklusiver Beschulung wenig wissen und sich, eben weil sie nicht wissen, wie es geht, davor fürchten? Wie

kann es über zehn Jahre nach Verabschiedung der UN-Konvention sein, dass ihre Inhalte in Hessen noch immer keine verpflichtenden Bestandteile der Lehrerausbildung sind?

(Beifall bei der SPD)

Nur 1,3 % aller Schülerinnen und Schüler in Hessen werden inklusiv beschult. Damit ist Hessen das Land mit der geringsten Inklusionsquote bundesweit.

(Zurufe von der CDU)

Auch da helfen neue Stellen eben nichts. Denn wie dargestellt fehlt es an Lehrkräften. Da kann man sich schon fragen, ob das Bekenntnis zur Inklusion überhaupt ernst gemeint ist, wenn Sie gleichzeitig wissen, dass Sie gar nicht genug Lehrer haben, um das auch auszufüllen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Anstatt endlich den Ressourcenvorbehalt aus dem Schulgesetz zu streichen, führen Sie mit den inklusiven Schulbündnissen auch noch einen Ressourcendeckel für die Förderschulen ein. Das ist kontraproduktiv. Ein Masterplan, wie Sie endlich zu einem inklusiven Schulsystem kommen wollen, ist wirklich nicht erkennbar.

Im Ganztagsbereich ist es übrigens nicht anders. Auch das ist ganz interessant. Die Presse schreibt inzwischen: Am Nachmittag endet dann auch die Inklusion. – Das liegt daran, dass auch für die inklusive Beschulung all das, was Sie mit „Pakt für den Nachmittag“ verbinden, nicht viel der Inklusion hilft, weil alles, was dort geschieht, kein Unterricht ist. Dementsprechend gibt es auch keine Hilfen.

Eine Nachmittagsverwahrung unter Aufsicht von 450-€-Kräften ist eben kein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit.

(Zuruf von der CDU: Wann waren Sie das letzte Mal dort?)

Zum Pakt für den Nachmittag möchte ich Folgendes sagen. Ich glaube, das sind jetzt 122 Schulen. Das sind knapp über 10 % unserer fast 1.100 öffentlichen Grundschulen. Sich jetzt für etwas mehr Betreuung an diesen Schulen zu feiern ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD)

Denn Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass da gar nicht viel Neues entsteht und dass Sie lediglich für all das, was vorher schon aufgrund eines großen Engagements vor allem von Schulträgern und Betreuungsvereinen da war, einen Rahmen schaffen. Aber Sie schaffen da keine neuen ganztägig arbeitenden Schulen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Gehen Sie doch einmal hin!)

Ja, wir haben gemeinsam im letzten Jahr diese 6 Millionen € vereinbart. Das war gut so.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben inzwischen auch ganze neun echte Ganztagsgrundschulen in Hessen. Das sind drei oder vier mehr als im letzten Jahr.

(Zuruf von der SPD: Wow!)

Das geht übrigens alles ohne Zwang. Dagegen verwahre ich mich. Auch wir wollen ausdrücklich Schulen durch eine gute Ausstattung dazu ermutigen.

(Beifall bei der SPD)

Aber bei diesem Tempo brauchen wir 370 Jahre, bis alle Grundschulen in Hessen echte Ganztagsgrundschulen sind. Das könnte noch ein bisschen schneller gehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Mit einer Quote von 3,8 % der Schülerinnen und Schüler, die in echten gebundenen Ganztagsangeboten sind, ist Hessen wieder einmal Schlusslicht. Wir brauchen also viel mehr echte Ganztagschulen. Die Fortführung des 6-Millionen-€-Sonderprogramms ist ein richtiger Schritt, aber längst nicht genug.

Echte Ganztagschulen sind wesentlich für das, was Sie eigentlich über Ihre Regierungserklärung geschrieben haben, nämlich Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit. Denn nur dann kann sichergestellt werden, dass die Bildung unabhängig vom Einkommen der Eltern und unabhängig von Nachhilfeschoolen sichergestellt werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Wagner von den GRÜNEN?

Christoph Degen (SPD):

Es sind nur noch drei Minuten, Herr Präsident. Ich würde gern weitermachen.

Ich will noch einmal zu dem kommen, was wir hier als Dringlichen Antrag eingereicht haben, nämlich zur Beschulung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Über 25.000 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger wurden zum Ende des vergangenen Schuljahres beschult. Herr Minister, Sie sagen, das Beherrschen der deutschen Sprache sei der Schlüssel zum Schulerfolg und zu einer gelungenen Integration. Ich glaube, das stellt niemand hier in Abrede. Es ist gar keine Frage, dass die deutsche Sprache dafür wesentlich ist.

Aber ich frage Sie, und auch dazu haben Sie nichts gesagt: Wie kann es sein, dass Hunderte Kinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen oft monatelang nicht in die Schule gehen? Darüber gab es zahlreiche Berichte. Erst gestern hat mir ein Schulleiter berichtet, dass er jetzt ein Mädchen aus Afghanistan an der Schule hat, die sieben Monate lang in einer Erstaufnahmeeinrichtung war, wo sie keinen Funken Bildung bekommen hat. Das kann nicht sein. Da werden Chancen verspielt.

(Beifall bei der SPD)

Bildung ist ein Menschenrecht. Sich damit herauszureden, dass das Schulbesuchsrecht nicht nachgefragt werde oder die Beschulung pädagogisch nicht sinnvoll sei, ist ignorant. Wie soll man etwas nachfragen, von dem man gar nichts weiß? Bei der Organisation der Flüchtlingsbeschulung versagt die Landesregierung auf ganzer Linie.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Zudem belasten Sie einzelne Schulformen einseitig. Auch das hat nichts mit Chancengleichheit zu tun. Wir haben das abgefragt. Von den Intensivklassen waren Ende des letzten Schuljahres rund 150 im HR-Bereich und gerade einmal 29 Klassen an Gymnasien. Offenbar versuchen Sie, mit den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern die aussterben-

den Hauptschulzweige zu stabilisieren. Damit werden Sie nicht durchkommen. Das hat alles nichts mit Chancengleichheit zu tun. Hier müssen alle Schulformen ihren Beitrag leisten.

(Beifall bei der SPD)

Weil Sie auch hier bei der Lehrerausbildung jahrelang geschlafen haben, fehlt es an ausreichend qualifizierten Lehrkräften, auch für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache. Das ist so. In Nordrhein-Westfalen ist das Modul „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ schon jahrelang ein verpflichtendes Modul in der Lehrerausbildung. Hier ist das längst nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Auch an der Flüchtlingsbeschulung zeigt sich, dass es allein mit Lehrerstellen eben nicht getan ist. Sie brauchen auch das Konzept, das dahinter steckt, und die Köpfe. Dazu gehört das Schulbesuchsrecht. Das haben wir schon diskutiert, und es wurde von Ihnen abgelehnt, dass es erweitert wird. Genauso müssen wir aber noch darüber reden, wie die Klassengrößen sind. 16 und die Überschreitungen sind zu viel. Das muss auf zwölf begrenzt werden.

Genauso brauchen die jungen Leute, die Seiteneinsteiger, Nachmittagsangebote, um auch hier anregende Lernumgebungen zu haben. Genauso fehlt es an Sozialarbeit und psychosozialer Betreuung. Auch hier rächt sich, dass Sie unser Ansinnen, Schulsozialarbeit in Hessen flächendeckend auszubauen, immer wieder abgelehnt haben. Das rächt sich jetzt. Genauso brauchen wir Nachförderung und Begleitung der jungen Leute, wenn sie aus der Intensivklasse in die Regelklasse kommen. An all dem fehlt es. Deswegen unser Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit neigt sich dem Ende zu.

Christoph Degen (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Wir brauchen mehr Durchlässigkeit im ganzen Bildungssystem. Wir brauchen vor allem eine Stärkung der politischen Bildung. Auch dazu hätte man eine Regierungserklärung halten können. Gerade vor dem Hintergrund aktueller Wahlergebnisse hätte ich mir das gewünscht.

Herr Kultusminister, Sie sagen, der Start ins neue Schuljahr sei außerordentlich gut gelungen. Ich sage Ihnen: Nein, das ist er nicht. Chancengleichheit bleibt auf der Strecke. Dass es nicht mehr Aufschrei an unseren Schulen gibt, ist nicht das Verdienst der Landesregierung, sondern die Leistung vieler Menschen an den Schulen, die sehr engagiert deutlich mehr leisten, als sie eigentlich müssten. – In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bildungspolitische Debatte zu Beginn des Schuljahres ist traditionell dazu da, sich hier im Landtag über die konzeptionellen Vorstellungen von Regierung und Opposition auszutauschen, und für den Wettstreit der Ideen und den Wettbewerb darüber, wer die besseren Konzepte hat, um Hessens Schulen voranzubringen.

Herr Kollege Degen, ich muss sagen, bei dem, was Sie vorgetragen haben, habe ich kein einziges Konzept gehört, was die SPD eigentlich konzeptionell anders machen würde als diese Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Doch! – Zurufe von der SPD)

Sie haben darüber gesprochen, wo einzelne Stellen in unserem Land nicht besetzt sind. Wir reden über die 47.000 Stellen in unserem Land, die besetzt sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie haben über einzelne Schulen gesprochen, in denen es Probleme gibt. Ja, das wird es in einem so komplexen System immer geben. Wir reden über die 1.700 Schulen, wo der Schulstart im Wesentlichen gut geklappt hat. Sie reden von einzelnen Flüchtlingen, wo wir die Deutschförderung noch nicht optimal gelöst haben. Bei der Größe der Herausforderung finde ich es nicht verwunderlich. Aber man kann doch einmal anerkennen, dass es für 25.000 Kinder, die ihr Land verlassen mussten und die zu uns geflohen sind, an unseren Schulen gut geklappt hat. Sie reden über Einzelfälle, wir reden über die schulische Wirklichkeit in Hessen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir reden keine Probleme klein. Wir stellen uns den Herausforderungen. Wir wissen, dass es in einem so komplexen System Tag für Tag Nachsteuerungen bedarf, dass wir Tag für Tag besser werden müssen. Aber die konzeptionelle Debatte, Herr Kollege Degen, können Sie sich mit Verweis auf Einzelfälle nicht sparen. Da wäre es Aufgabe der Opposition, zu sagen, was Sie konzeptionell anders machen würden. Ich habe dazu kein einziges Wort von Ihnen gehört.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Seit Beginn dieser Legislaturperiode hat die Bildungspolitik in diesem Land eine ganz klare Richtung, und die heißt: mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Wir reden über den Ausbau des Ganztagserschulungsprogramms: seit Beginn dieser Legislaturperiode zusätzlich 600 Stellen. Wir reden über den Ausbau der Deutschförderung: seit Beginn dieser Legislaturperiode 1.150 zusätzliche Stellen. Wir reden über die Konzeption zur Umsetzung von Inklusion: seit Beginn dieser Legislaturperiode 445 zusätzliche Stellen. Wir reden auch darüber, dass Schulen, die in sozial benachteiligten Quartieren eine hervorragende Arbeit machen, mit dem Sozialindex eine bessere Lehrerausstattung bekommen: seit Beginn dieser Legislaturperiode 180 zusätzliche Stellen.

Was ist die konzeptionelle Alternative der Opposition in diesem Hause zu dieser Politik? Diese Antwort sind Sie schuldig geblieben.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Natürlich müssen wir uns immer messen. Wir müssen immer schauen: Gibt es in anderen Bundesländern Konzepte, die besser sind? Lösen andere Bundesländer Herausforderungen besser? Natürlich können wir immer von anderen Bundesländern lernen. Wer will das bestreiten? Aber darüber darf das Maß nicht aus dem Blick geraten. Der Kultusminister hat es schon zitiert: Die Kolleginnen und Kollegen in Rheinland-Pfalz haben sich zum Ziel gesetzt, im Laufe von deren Legislaturperiode eine 100-prozentige Lehrerversorgung zu realisieren.

Meine Damen und Herren, das ist Standard in Hessen. Es ist nicht nur Standard, sondern wir setzen noch einen drauf und machen eine 105-prozentige Lehrerversorgung. Das gibt es in keinem anderen Bundesland, und das gehört auch dazu, wenn man sich mit anderen Bundesländern vergleicht.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit ist die große Überschrift über diese Legislaturperiode im Schulbereich. Das heißt ganz konkret: Ausbau des Ganztagserschulungsprogramms, weil wir wissen, wie wichtig mehr Zeit für Förderung ist, gerade für Kinder, die, aus welchen Gründen auch immer, von zu Hause nicht die Anregungen bekommen, die wir uns alle wünschen. Mehr Zeit für Förderung – deshalb haben wir den größten Ausbau des Ganztagserschulungsprogramms auf den Weg gebracht, den es in Hessen je gegeben hat.

Was ist daran auszusetzen? Was ist die konzeptionelle Alternative? Kann man nicht einfach einmal anerkennen, dass wir jedes Jahr doppelt so viele Stellen zusätzlich in dieses Ganztagserschulungsprogramm geben wie bislang? Kann man nicht einfach einmal anerkennen, dass wir hier deutlich an Tempo zugelegt haben?

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann wird es ein bisschen absurd. Wir beschließen im Haushalt 2016 gemeinsam mit den Kollegen der Sozialdemokratie eine nochmalige Erhöhung der Ausbaugeschwindigkeit beim Ganztagsprogramm. Zu den 230 Stellen, die ohnehin jedes Schuljahr hinzukommen, sind mit dem gemeinsam mit der Sozialdemokratie beschlossenen Programm 117 weitere Stellen zur Verfügung gestellt worden. Auch bei dem, was die SPD selbst beantragt hat, sagen Sie heute, es reicht nicht? Das ist völlig absurd. Außer „mehr, mehr, mehr“ fällt Ihnen konzeptionell keine Alternative zu dieser Landesregierung ein.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann sage ich Ihnen inhaltlich zum Thema Ganztagserschule: Wechseln Sie bitte einmal die Schallplatte. Schallplatten gibt es ohnehin schon lange nicht mehr. Es wäre einmal gut, die Platte zu wechseln.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Retromäßig kommt die Schallplatte zurück. – Aber diese Debatte rhythmisierte Ganztagschule versus Pakt für den Nachmittag – wechseln Sie die Platte. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass in diesem Schuljahr jeder Antrag einer Grundschule auf Aufnahme in den Pakt genehmigt wurde, ebenso wie – hören Sie zu – jeder Antrag einer Grundschule auf Aufnahme ins Profil 3 als rhythmisierte Ganztagschule genehmigt wurde. Mehr als alle dürfte selbst für die SPD nicht möglich sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mehr als alle geht einfach nicht. Nehmen Sie es einfach einmal zur Kenntnis. Hören Sie auf mit dieser ideologischen Gegenüberstellung des Pakts für den Nachmittag und der rhythmisierten Ganztagschule. An der einen Schule wird der Pakt für den Nachmittag das Richtige sein. Was haben Sie eigentlich dagegen, dass diese Schule es realisieren kann? An der anderen Schule wird die rhythmisierte Ganztagschule die richtige Antwort sein.

Beides machen wir möglich. Also, wechseln Sie die Platte. Lassen Sie die Ideologie weg, und stellen Sie fest, dass diese Landesregierung auch beim Thema Ganztagschule die Ideologie herausgenommen hat und die Schulen entscheiden lässt, was das bessere Konzept für sie ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn ich immer höre, der Pakt für den Nachmittag sei nicht ausreichend, dann meine ich, vielleicht sollte man anschauen, woher wir im Grundschulbereich kommen. Vor Beginn dieser Legislaturperiode war nur ein Viertel aller Grundschulen im Ganztagschulprogramm. Mittlerweile, nach nur zweieinhalb Jahren, ist die Hälfte der Grundschulen im Ganztagschulprogramm, und wir konnten für die Hälfte der Eltern eine Antwort geben.

Jetzt sagen Sie, die Ausstattung sei nicht genug, die Kommunen würden nicht genug unterstützt. – Wie war es für die Grundschulen, die nicht im Ganztagschulprogramm waren, die nicht im Pakt für den Nachmittag waren? Da gab es überhaupt keine Unterstützung für die Eltern zur Organisation des Betreuungsangebots. Da war alles Aufgabe der Kommunen. Jetzt geben wir mit dem Pakt für den Nachmittag erhebliche Landesressourcen hinein, machen wir das gemeinsam. Was soll diese Kritik daran, dass wir das Ganztagschulprogramm in diesem Maße ausgeweitet haben?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

122 Paktschulen in diesem Schuljahr, zusätzlich 45 weitere Schulen ins Ganztagschulprogramm aufgenommen. 139 Schulen konnten ihr Ganztagschulprogramm erweitern. 42 Schulen sind in ein anderes Profil gewechselt, also in eine neue Qualität von Ganztagschule, und alle Anträge von Grundschulen auf rhythmisierte Ganztagschule wurden genehmigt. Ja, was denn eigentlich noch?

Meine Damen und Herren, mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit – die große Überschrift auch bei der Deutschförderung. Worum geht es hier? Viele mussten ihr Land verlassen, sind als Flüchtlinge zu uns ins Land gekommen, darunter viele Kinder. Natürlich geht es darum, diesen Menschen eine neue Heimat, eine neue Zukunft zu eröffnen. Entscheidend dafür ist, dass sich die Menschen hier zurechtfinden und dass sie die deutsche Sprache sprechen.

Da ist es in Hessen gelungen, dass wir allen Flüchtlingen zunächst ein Obdach bieten konnten, dass wir dann mit den Integrationsmaßnahmen begonnen haben und dass heute schon 25.000 Flüchtlingskinder Deutschkurse bekommen. Wir haben 1.150 zusätzliche Stellen in diesen Bereich gegeben. Wir haben weit mehr als 1.000 Integrationsklassen in diesem Land. Das ist doch eine Leistung, die von der Schulverwaltung, von den Schulen vor Ort, von Lehrerinnen und Lehrern erbracht wurde, die man auch einmal anerkennen muss.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt! Das haben wir auch gesagt, Herr Kollege Wagner!)

Hier muss man sagen können: Hier geht die Politik in die richtige Richtung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat er doch gesagt!)

– Wenn Sie das auch so sehen, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit auch durch den Bereich Inklusion. Ja, wir wollen, dass Inklusion, also der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen, in Hessen von der Ausnahme zur Regel wird. Ja, wir wollen, dass auch Kinder mit Behinderungen, wenn die Eltern das so wollen, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen die wohnortnahe Schule besuchen können. Was eigentlich sonst? Wir wollen davon wegkommen, dass diese Schülerinnen und Schüler lange Schulwege haben. Wir wollen, dass sie gemeinsam mit ihren Nachbarkindern zur Schule gehen.

Auch in diesen Bereich haben wir mit 445 Stellen seit Beginn dieser Legislaturperiode massiv investiert. Wir haben im Gegensatz zur Opposition ein Umsetzungskonzept für Inklusion, und das sind die inklusiven Schulbündnisse, die wir ab diesem Schuljahr Schritt für Schritt in ganz Hessen umsetzen wollen, damit wir es schaffen, dass kein Wunsch einer Mutter, eines Vaters auf inklusive Beschulung für ihr Kind in Hessen abgelehnt werden kann.

Was spricht eigentlich gegen dieses Konzept? Vor allem: Was wäre denn die bessere Idee der SPD zur Umsetzung der Inklusion in Hessen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auch auf diesem Weg sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Mit diesem Schuljahr sind erstmals in der hessischen Geschichte nahezu gleich viele Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen und im inklusiven Unterricht eingesetzt – etwa genauso viele. Das nächste Schuljahr wird vermutlich das erste Schuljahr sein, in dem mehr Lehrerinnen und Lehrer im inklusiven Unterricht tätig sind als an Förderschulen.

Das zeigt: Auch hier machen wir Ernst mit der Berücksichtigung des Elternwillens. Auch hier haben wir die Konzepte, wie wir dem Elternwillen Geltung verschaffen können; denn wir wollen Inklusion an hessischen Schulen von der Ausnahme zur Regel machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit auch durch die Lehrerzuweisung nach Sozialindex – ich habe es eingangs schon erwähnt –, das klingt immer ein bisschen technisch: Lehrerzuweisung nach Sozialindex. Was heißt das? Das heißt, dass wir uns ganz genau anschauen, welche Arbeitsbedingungen Schulen bei uns im Land haben. Wo sind Schulen durch ihre Schülerschaft besonders herausgefordert, weil Schülerinnen und Schüler von zu Hause eben nicht so gefördert werden, wie wir uns das wünschen? Diese Schulen schauen wir uns ganz genau an. Bei diesen Schulen sagen wir: Ihr macht den anstrengenderen Job. Ihr habt die größere Herausforderung, auch euren Schülerinnen und Schülern Chancen zu eröffnen. Weil ihr den aufwendigeren Job macht, deshalb bekommt ihr auch eine bessere Lehrerzuweisung – 180 zusätzliche Stellen seit Beginn der Legislaturperiode.

Bis zum Ende der Legislaturperiode wollen wir das auf 600 Stellen verdoppelt haben. Das kann sich wirklich sehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vermisst habe ich einen Klassiker der Sozialdemokratie aus den vergangenen Jahren.

(Zuruf der Abg. Ulrike Alex (SPD))

Wo ist denn das Thema G 8/G 9 geblieben? Ein großes Thema jeder Debatte vonseiten der Opposition in der Schulpolitik: Wo ist es eigentlich geblieben? Könnte es sein, dass auch bei dem Thema G 8/G 9 die Opposition ihren Frieden mit den Konzepten dieser Landesregierung gemacht hat, weil in Wahlfreiheit vor Ort entschieden wird, welches Angebot es gibt? Das hat sich als genau der richtige Weg erwiesen. Mittlerweile ist Hessen faktisch zu G 9 zurückgekehrt – nicht weil irgendjemand das abstrakt von oben entschieden hätte, sondern weil die Schulen und die Eltern gesagt haben: Ein solches Angebot wollen wir.

Ein gelöstes Problem ist ein verlorenes politisches Thema. So machen wir Bildungspolitik. Wir wollen, dass die Opposition viele verlorene Themen hat, wenn sie hier schon keine Konzepte liefert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir machen auch mit dem islamischen Religionsunterricht weiter. Ja, das ist ein Programm, zu dem es im Moment viele Fragen gibt angesichts der Situation in der Türkei. Fragen sind berechtigt, zu Generalverdacht besteht aber kein Anlass. Wir wollen diesen islamischen Religionsunterricht, weil er ein Beitrag zur Integration ist. Islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache und in der Verantwortung des Staates führt eben dazu, dass wir die Vermittlung von Religion nicht selbst ernannten Predigern überlassen, die die Religion für ihre Zwecke missbrauchen, sondern das vermitteln, was tatsächlich zum Islam gehört und im Koran steht.

Dadurch – durch die Verantwortung des Staates und in deutscher Sprache – leistet dieser islamische Religionsunterricht nicht nur einen Beitrag zur Integration, sondern er leistet auch einen aktiven Beitrag gegen den Missbrauch von Religion und damit gegen Radikalisierung. Deshalb ist dieser islamische Religionsunterricht so wichtig, und deshalb werden wir auch sehr genau hinschauen, wer ihn erteilt. Es geht nicht um einen Generalverdacht, sondern wir

schaun ganz konkret hin, wo es Probleme gibt. Diese werden wir lösen.

Aber das Pfund, das wir hier in Hessen als eines von ganz wenigen Ländern haben – nämlich dass es diesen islamischen Religionsunterricht gibt –, sollten wir wertschätzen. Das sollten wir anerkennen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Wagner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schäfer-Gümbel?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Kollege Wagner, zunächst herzlichen Dank dafür, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen. Mich würde interessieren, ob Ihre Ausführungen jetzt bedeuten, dass es zu einer erneuten Überprüfung von TTIP – –

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Im Moment gehen die Debatten durcheinander.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu viele Themen!)

Heißt das, dass es zu einer erneuten Überprüfung von DI-TIB als Träger islamischen Unterrichts kommt, oder nicht? Mir sind, ehrlich gesagt, die Meldungslagen der letzten zwei Wochen aus der Landesregierung nicht ganz klar.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der islamische Religionsunterricht steht genauso wie der evangelische oder katholische Religionsunterricht und der Unterricht insgesamt unter der Aufsicht des Landes. Wenn es Anlass zur Beanstandung gibt, wird Beanstandungen nachgegangen. Wenn es diese gibt, dann wird man auch die Zuverlässigkeit des Trägers überprüfen müssen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Überprüfen Sie nun, oder nicht?)

Das funktioniert eben nicht schwarz-weiß, Herr Kollege Schäfer-Gümbel.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich will wissen: Überprüfen Sie?)

– Ich antworte Ihnen ja gerade auf die Frage. Ich rate uns in dieser Debatte nicht zu schwarz-weiß.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da bin ich ganz bei Ihnen!)

– Wenn wir uns einig sind, dann ist es ja gut.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir sind uns einig! Wir fragen uns aber, ob die Regierung damit einig ist!)

Ich rate uns, hinzuschauen und zu überprüfen, wo es Sorgen gibt, wo es verlorenes Vertrauen gibt. Das ist eventuell genau zu begründen und neu zu prüfen. Genau das werden die Landesregierung und die sie tragende Koalition tun.

Wenn wir Ihre Unterstützung dabei haben, würden wir uns sehr freuen, Herr Kollege Schäfer-Gümbel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dürfen wir nun wissen, ob überprüft wird oder nicht? Das ist die Frage, die ich habe!)

Meine Damen und Herren, mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit, so lautet die Überschrift im bildungspolitischen Bereich dieser Legislaturperiode. Ich hätte mich gefreut, wenn wir mit der Opposition eine konzeptionelle Auseinandersetzung hätten führen können – leider Fehlanzeige. Ich habe nicht gehört, was die Opposition in diesem Hause wirklich grundsätzlich anders machen würde als Schwarz-Grün.

Ich habe gehört, Sie würden noch mehr Ganztagsangebote machen. Wer will das nicht, meine Damen und Herren? Ich habe gehört, Sie würden gerne noch mehr Deutschförderung machen. Wer will das nicht, meine Damen und Herren? Ich habe gehört, Sie würden noch mehr nach dem Sozialindex vorgehen. Wer will das nicht, meine Damen und Herren?

(Zuruf der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Ich habe gehört, Sie würden noch mehr Inklusion betreiben, meine Damen und Herren. Wer will das eigentlich nicht? Nur: Die Kunst des Regierens

(Heike Hofmann (SPD): Die können nur Sie!)

ist dann auch, zu zeigen, Frau Kollegin, wie man das finanzieren würde. In jedem Plenum – wie auch jetzt wieder mit dem vorliegenden Bildungsantrag der Kollegen Sozialdemokraten – werden millionenteure Programme gefordert, und zwar nicht nur im Bildungsbereich, sondern in jeder Plenarsitzung in einem anderen Bereich.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir rechnen leider mit!)

Das sind millionenschwere Anträge ohne irgendeinen Finanzierungsvorschlag. Das löst auch bildungspolitisch gar kein Problem, meine Damen und Herren – aber wirklich überhaupt keines.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich weiß nicht, ob ich mich darüber ärgern oder freuen soll, dass es auch in bildungspolitischen Fragen keine konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Opposition gibt, weil es dort einfach keine alternativen Konzepte gibt. Ich sage es einfach einmal so: Sie wollen mehr Ganztagsangebote, Sie wollen mehr Inklusion, Sie wollen mehr Deutschförderung, Sie wollen mehr Lehrzuweisung nach Sozialindex. Man kann es auf einen einfachen Nenner bringen, was die Opposition hier vorgetragen hat: Sie will mehr schwarz-grüne Bildungspolitik. Das wollen auch wir. Darauf können wir uns einigen. – In diesem Sinne bedanke ich mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Cárdenas, Fraktion DIE LINKE.

(Holger Bellino (CDU): Mehr Schwarz-Grün!)

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Anwesende auf den Rängen! Was hier soeben vom Kultusminister über die Kunst des Regierens im Bildungsbereich vorgetragen wurde, klingt an vielen Stellen wie ein modernes Märchen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Noch im letzten Schuljahr haben Sie aufgrund des Bildungsgipfel-Debakels, Herr Lorz, lieber ganz auf eine Regierungserklärung zum Schuljahresanfang verzichtet. Dieses Jahr stellen Sie sich hin und tun so, als lebten wir im Bildungsparadies.

Eine Regierungserklärung mit dem Titel „Den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken – Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit als Leitfaden unserer Bildungspolitik“ bringt man mit der derzeitigen Bildungssituation in Hessen ungefähr so gut in Zusammenhang wie den Frankfurter Flughafen mit seliger Nachtruhe.

(Beifall bei der LINKEN)

Einmal mehr keimt in mir der äußerst beunruhigende Verdacht auf, als wüssten Sie in weiten Teilen nicht, worüber Sie hier sprechen und was in Hessen wirklich vor sich geht. Herr Kultusminister, für viele Eltern und deren Kinder war es nämlich keineswegs ein reibungsloser Schulbeginn. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: So viele Hilferufe und Beschwerden, die mich in den letzten drei Monaten von verzweifelten Müttern und Vätern erreicht haben, habe ich wirklich noch nie erhalten.

Ich weiß, Sie werden sagen: Das sind alles Individualfälle. – Aber sie zeigen doch, dass beispielsweise für viele Eltern von Wahlfreiheit – in Ihrer Überschrift haben Sie es so genannt – überhaupt keine Rede sein kann.

Wie verträgt sich diese sogenannte Wahlfreiheit mit der unglaublichen Handhabe einiger weiterführenden Schulen, schon im Vorfeld zum eigentlichen Antragsverfahren für 120 zu vergebende Plätze in der Klassenstufe 5 fast 400 Bewerbungsgespräche mit potenziellen Schülerinnen und Schülern zu führen? Es werden von ihnen Fotos und Tests verlangt, und zwar lange bevor die schriftlichen Antragsformulare für die Wahl der weiterführenden Schulen überhaupt gedruckt sind. Zwei Dritteln der zehnjährigen Anwärterinnen und Anwärter lässt man dann eine Absage zukommen.

Auch wenn das hoffentlich nicht die übliche Praxis aller weiterführenden Schulen ist, so ist die Kapazitätsfrage nicht nur in Frankfurt ein Thema. Auch Sie wissen das: In Frankfurt sind die Gymnasien überlaufen. In Wiesbaden gibt es an den begehrten integrierten Gesamtschulen keine ausreichende Zahl an Plätzen. Von Wahlfreiheit kann da keineswegs die Rede sein, ebenso wenig wie von Chancengleichheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wahlfreiheit, das war und bleibt der Slogan Ihres Regierungspartners, der GRÜNEN. Nun machen auch Sie ihn sich zu eigen. Ich frage mich allerdings, zwischen was Eltern und Schülerinnen und Schüler denn wählen können. Was genau ist denn mit Alternativen versehen?

Eltern von Grundschulkindern, die sich einen Platz an einer Ganztagschule wünschen, um die Familie mit dem Beruf vereinbaren zu können, haben in Hessen in den allermeisten Fällen genau eine Wahl, nämlich umzuziehen. Nach wie vor gibt es sechs – na gut, inzwischen bis zu zehn – echte Ganztagschulen bei den Grundschulen. Das ist eine „tolle“ Wahlfreiheit.

Das nächste Thema lautet G 8. Noch immer werden Kinder und Jugendliche durch G 8 gepeitscht, weil sie entweder unter dem Bestandsschutz leiden oder nach wie vor kein Gymnasium in Wohnortnähe finden, das G 9 anbietet.

(Armin Schwarz (CDU): Weil sie es wollen!)

– Okay, das gibt es vielleicht auch. Herr Schwarz, ich kenne sehr viele Fälle, bei denen das anders ist.

(Armin Schwarz (CDU): Wahlfreiheit, die gibt es!)

Okay, wir alle wissen, da wird mit der Zeit Ruhe einkehren. Denn G 8 ist nach nur zwei Jahren Rückkehrmöglichkeit so gut wie ganz aus der hessischen Bildungslandschaft verschwunden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was für ein Glück!)

Wahlfreiheit sieht meines Erachtens aber anders aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf einen Mangel an Wahlfreiheit gibt es auch noch andere Hinweise. Betrachten wir doch einmal das willkürliche Vorgehen der Staatlichen Schulämter, die Gestattungsanträge betreffend. Es gibt Schulen, die lehnen es kategorisch ab, Gestattungsanträgen zuzustimmen. Das gilt auch für Staatliche Schulämter. Es gibt aber auch Staatliche Schulämter, die lassen solch ein Vorgehen durchgehen. Was sagen Sie dazu?

Herr Kultusminister, nicht nur Eltern haben sich aufgrund ihrer Not bei uns gemeldet. Sie haben sich sicherlich auch bei Ihnen gemeldet. Bei Gesprächen mit Lehrkräften habe ich eine große Verunsicherung vernommen. Eine junge Grundschullehrerin erzählte mir, sie sei nicht darauf vorbereitet, wie aggressiv schon die ganz jungen Schülerinnen und Schüler im Umgang miteinander und auch gegenüber der Lehrkraft seien. Sie sei im Studium nicht darauf vorbereitet worden.

Sie hatte auf Grundschullehramt studiert. Was sollen denn die vielen Lehrkräfte machen, die trotz des Studiums für Haupt- und Realschulen an Grundschulen eingesetzt werden, da es dort einfach an Personal mangelt?

Wieder andere beklagen, dass die Belastungsgrenze längst überschritten sei. Aufgrund immer weiterer Zusatzaufgaben, mit denen die Lehrerinnen und Lehrer alleingelassen würden, sei der Arbeitsalltag kaum noch handelbar. Nur der gute Wille reicht halt eben nicht, um Kinder zu inkludieren, um Kindern ohne Deutschkenntnisse die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen und um auf alle Kinder in der Klasse individuell eingehen zu können, geschweige denn, um mit den Eltern ausreichend Kontakt zu halten.

Ja, das sind natürlich zum Teil Individualfälle. Herr Kultusminister Lorz, das sind aber auch teilweise Klagen, die über Jahre hinweg von ganz unterschiedlichen Schulen aus an uns und Sie herangetragen wurden. Diese Lehrerinnen und Lehrer – Ihre Lehrerinnen und Lehrer – fühlen sich alleingelassen und durch die ständigen Lobeshymnen des Kultusministeriums auch ein bisschen veräppelt, wenn ich

das so sagen darf. Es fehlt ihnen an Verantwortlichen und Ansprechpartnern. Es fehlt ihnen an der Würdigung ihrer Arbeit. Letztendlich fehlt es auch an Geld. Denn nach wie vor werden die Beamtinnen und Beamten in Hessen mit der aktuellen Besoldungsregelung abgestraft. Ebenfalls verdienen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nach wie vor wesentlich weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen an den weiterführenden Schulen. Auch das muss sich ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Lorz, Sie klopfen sich vor allem wegen zwei Dingen permanent auf die Schulter. Erstens geht es da um den Verbleib der Lehrerstellen im System trotz der demografischen Rendite. Zweitens geht es um den Pakt für den Nachmittag.

Ich komme auf Punkt 1 zu sprechen. In Ihrer Presseerklärung vom 25. August 2016 zum Schulstart 2016 in Hessen haben Sie so wunderbar vermerkt, dass in Hessen die Zahl der Schüler gestiegen ist. Ich will jetzt nicht darauf herumreiten, dass es schon seit Aufkommen Ihrer Floskel hinsichtlich der demografischen Rendite Kritik an genau dieser gab. Ebenso gab es Zweifel, ob das alles seine Richtigkeit habe.

Herr Kultusminister, ich muss aber auf Ihrer Aussage herumreiten, die Praxis der befristeten Verträge, die über die Sommerferien hinweg nicht verlängert bzw. erneuert würden, gebe es in Hessen nicht mehr. Einerseits nennen Sie uns stolz, die Gesamtzahl der Lehrerstellen betrage zum Schuljahresbeginn 59.000. Ebenso präzise können Sie sagen, dass zum Januar 2017 weitere 1.100 Stellen geschaffen werden. Da verstehe ich nicht, dass keine – ich betone: keine – Auskunft darüber gegeben werden kann, wie viele Lehrerinnen und Lehrer denn aufgrund ihrer befristeten Verträge während der Sommerferien keine Anstellung haben, bzw. wie viele wann im Laufe des Sommers einen weiteren befristeten Vertrag angeboten bekommen haben. Herr Minister, wir haben dazu eine Kleine Anfrage, Drucks. 19/3652, gestellt.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass Sie wissen müssten, dass diese Daten mit SAP erfasst werden. Sie sind der Schirmherr der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen. Es kann nicht sein, dass Ihnen und Ihrem Staatssekretär, Herrn Lösel, der sich um die Beantwortung gekümmert hat, dieses Wissen fehlt.

Dennoch bleiben Sie die Antwort schuldig. Sie wussten unter anderem nicht, wie viele befristete Verträge Ihrer Lehrerinnen und Lehrer im Juli 2016 ausliefen. Sie wussten nicht, wie viele befristet eingestellte Lehrkräfte zu Schuljahresbeginn eingestellt werden. Sie haben keinerlei Kenntnisse über die gerichtlichen Verfahren gegen das Kultusministerium aufgrund der Praxis der befristeten Einstellung.

Herr Kultusminister, ich sage es ganz offen: Das ist für uns ein Skandal. – Ich hätte Ihnen bereitwillig zugestanden, eine Fristverlängerung für die Beantwortung der Fragen zu beantragen. Das wäre kein Problem gewesen. Stattdessen schickt Herr Lösel in der Rekordzeit von drei Wochen die Nichtbeantwortung dieser sehr wichtigen Fragen an uns zurück.

Ich will jetzt gar nicht auf die Auskunftspflicht gegenüber Abgeordneten eingehen, obwohl diese hier mit Füßen getreten wurde. Vielmehr möchte ich die zweite Kleine An-

frage aus der Sommerzeit thematisieren. Da ist mir nun wirklich die Spucke weggeblieben.

Es geht um die Kleine Anfrage, die Anlass für unsere Pressekonzferenz heute Morgen war. Es geht um die Kleine Anfrage betreffend Kosten für den Pakt für den Nachmittag, Drucks. 19/3474. Sie hat ein ähnliches Schicksal erlitten. Sie wurde komplett von Frage 1 bis Frage 7 nicht beantwortet.

Diese Nichtbeantwortung hat immerhin zwei Monate gedauert. Sie haben stattdessen die Kommunalen Spitzenverbände, also nicht die jeweiligen Schulen oder Schulträger, gebeten, die entsprechenden Daten bei ihren Mitgliedern zur Beantwortung der aufgeführten Fragen zu erheben.

Es kommt noch besser. Sie schreiben – das muss ich zitieren –:

Dazu haben der Hessische Städtetag und der Hessische Landkreistag deutlich gemacht, dass der vorgelegte Fragenkatalog zu den Kosten für den Pakt für den Nachmittag auf Nachfrage bei kreisfreien Städten (und Landkreisen) nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand und einem erheblich längeren Bearbeitungszeitraum für die Schulträger zu ermitteln wäre. Folglich kann das Kultusministerium die von der Fragestellerin angeforderten Daten im Rahmen dieser Anfrage nicht liefern.

Ich kann mich da nur wiederholen: Da bleibt einem doch wirklich die Spucke weg. – Ganz ehrlich, ich weiß gar nicht, was ich am skandalträchtigsten finde. Ist es die Tatsache, dass nicht einmal die Schulträger beauftragt wurden, die Daten preiszugeben? Sie müssen sie sicherlich nicht erst erheben. Tatsächlich darf der Städte- und Landkreistag für das Kultusministerium entscheiden, dass das ein zu großer Aufwand wäre.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es ist schon merkwürdig, wen die da vorschieben!)

Oder ist es die Tatsache, dass sich das Kultusministerium seit Jahren aufgrund des Paktes für den Nachmittag in den Himmel lobt, aber, wie es hier schwarz auf weiß dokumentiert ist, überhaupt keine Ahnung davon hat, wie dieser funktioniert?

(Beifall bei der LINKEN)

Anscheinend hat es auch kein Interesse daran, das herauszufinden. Das muss ich noch dazusagen. Herr Minister, ist das eigentlich Ihr Ernst? Können Sie das als Verantwortlicher wirklich so machen?

Die sieben Fragen sind – ich nenne sie ganz kurz –: Welche und wie viele Schulen verlangen zusätzlich eigene Beiträge von Eltern? Wie hoch sind diese Schulbeiträge? Wie hoch sind die Beiträge für Mittagessen? Wo wird erstmalig ein Mittagessensangebot eingeführt? Wie hoch sind die Beiträge, die Eltern ab 14:30 Uhr an die betreuenden Einrichtungen geben müssen? An welchen Schulen sind es die gleichen Einrichtungen wie vorher? Die letzte Frage: An welchen Schulen sind die Gesamtkosten für die Teilnahme am Pakt nun höher als die Beiträge, die vor der Teilnahme entrichtet wurden? – All das wissen Sie nicht, und all das ist Ihnen ein zu hoher Aufwand, als dass Sie es wirklich in Erfahrung bringen würden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Woher nimmt man dann die Erfahrung, dass es ein Erfolg wird?)

Herr Minister, das ist unseres Erachtens ein bodenloser Skandal. Es ist Ihnen offensichtlich egal, wie der Pakt wo funktioniert und wie viel er die Eltern kostet – so viel übrigens zum Thema Chancengleichheit. Aber Sie loben sich in den Himmel für die tolle Umsetzung. Als beratendes Gremium nehmen Sie nicht die Schulen und Schulträger zu Hilfe, sondern den Städte- und den Landkreistag. Das ist ein starkes Stück.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Jetzt noch kurz zu den von Ihnen in der Regierungserklärung angesprochenen Themen, auf die ich noch nicht eingegangen bin.

Zum Thema geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Sie loben sich hier für Ihr Gesamtsprachförderkonzept. Dass ein solches nötig ist, da sehen Sie uns natürlich an Ihrer Seite. Aber ob Sie schon darüber verfügen und ob es in der Realität bereits funktioniert, da gehen die Ansichten weit auseinander.

Zum einen sehe ich doch einen kleinen Unterschied in der Einschätzung der Wichtigkeit, die das Beherrschen der deutschen Sprache hat. Bei Ihnen ist es der Schlüssel für Schulerfolg und gelingende Integration. Auf der Homepage zum Sprachförderkonzept wird es noch ein bisschen anders dargestellt. Da heißt es, es beeinflusse entscheidend den Erfolg in Schule und Beruf.

Was ist denn eigentlich mit dem bilingualen Unterricht, der seit Jahrzehnten – zumindest an vielen Gymnasien – schon längst gang und gäbe ist und der eigentlich auch eine schöne Zugangsmöglichkeit außerhalb von Integrationsklassen für viele geflüchtete Jugendliche wäre? Haben Sie einmal bedacht, dass so etwas auch gut in ein Gesamtsprachförderkonzept hineinpassen würde?

Ihr Gesamtsprachförderkonzept umfasst auch Alphabetisierungskurse. Hierzu weiß ich, dass immer noch nicht ausreichend nach Schülern und Schülerinnen unterschieden wird, die bisher trotz eines gewissen Alters gar nicht zur Schule gingen, und nach Schülern und Schülerinnen, die in einer anderen Schriftsprache als der lateinischen alphabetisiert wurden. Hierfür sind sehr unterschiedliche Förderkonzepte notwendig. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Zumindest ist der Zugang zu einem so spezifizierten Förderangebot nicht gesichert, weil – da kommen wir wieder zu dem Punkt, weshalb der Begriff Förderkonzept seinen Namen eigentlich nicht verdient – die Chance vertan wird, die vorhandenen Kompetenzen und Schwächen der Betroffenen frühzeitig, also schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen, zu erheben. So läuft vieles ins Leere. Zu dem Thema würde ich viele Punkte ergänzen wollen, die aber im Dringlichen Antrag der SPD, Drucks. 19/3775, niedergelegt sind, den ich sehr gut finde. Deshalb werden wir diesen auch klar unterstützen.

Zum Thema Inklusion. Ich zitiere:

Dabei stellen wir das Kindeswohl in den Mittelpunkt aller unserer Anstrengungen und werden deshalb auch weiterhin für ein bedarfsgerechtes Förderschulangebot sorgen.

Aufmerksam: Sie sprechen nicht von einem bedarfsgerechten sonderpädagogischen Förderangebot, sondern vom Förderschulangebot. Damit werden wir also weiterhin kein

inklusives Schulsystem bekommen, wie es uns die Behindertenrechtskonvention aufgegeben hat.

(Alexander Bauer (CDU): Förderschulen machen doch gute Arbeit!)

– Sie wissen ebenso ganz genau: Das machen die, das ist überhaupt keine Frage. Aber die Lehrer an Förderschulen würden genauso gut auch in Regelschulen eine gute Arbeit machen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Herr Minister, Sie wissen ebenfalls ganz genau, dass der Begriff des Kindeswohls hier dazu dient, Nebelkerzen zu streuen. Die Behindertenrechtskonvention stellt klar fest, dass jedes Kind einen eigenen Anspruch auf gemeinsame Beschulung hat und dass dies nicht so einfach durch das Kindeswohl, über das vor allem die Eltern entscheiden, ausgehebelt werden kann.

Ein weiterer Punkt, für den Sie sich feiern lassen, sind die sogenannten inklusiven Schulbündnisse. Auch für uns ist klar, dass Schulen regional zusammenarbeiten müssen, um die wichtige Aufgabe der Inklusion zu stemmen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass über die Hintertür das Konzept der Schwerpunktschulen, in denen verschiedene Förderbedürfnisse jeweils einer Schule zugeordnet werden, eingeführt wird. Ich habe schon mehrfach ausgeführt, dass stattdessen die Vorschulzeit dafür genutzt werden muss, um ausreichende Informationen über Förderbedarfe und Möglichkeiten der betroffenen Kinder zu sammeln. Dann kann rechtzeitig geplant werden, was das Kind brauchen wird, um in den nächsten Jahren in der Schule in der Nachbarschaft, in die auch seine Spielgefährten gehen werden, gut gefördert zu werden. Das kann natürlich auch bauliche Anpassungen erfordern. Wir wissen auch, dass Aufzüge, gedämmte Klassenräume, Gruppenräume und Ruhezeiten nicht nur den gehandicapten Kindern zugutekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Sozialindex haben wir immer unterstützt, da es sich hier um eine systemische Unterstützung handelt, die allen zugutekommt. Allerdings sind hierfür 480 Stellen nicht ausreichend. Jetzt kommt wieder Herr Wagner mit seinem „Man kann immer mehr fordern“; aber das ist objektiv nicht ausreichend.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein Punkt ist mir noch besonders wichtig: Bei allen Versprechungen über mehr Lehrer und Lehrerinnen von Ihrer Seite möchte ich aber vor allem wissen, wie viele von denen tatsächlich konkret als Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen arbeiten werden. Wie viele davon werden den Schuldienst tatsächlich aufnehmen? Eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den Unis haben Sie erst kürzlich abgelehnt. Ich würde mich freuen, wenn Sie hierzu einmal eine realistische Einschätzung abgeben könnten.

Damit komme ich zum letzten Punkt. Vermutlich können wir das von einem Minister nicht erwarten, der weder weiß, wie viele Lehrkräfte befristet eingestellt wurden, noch, wie teuer der Pakt für den Nachmittag ist und wer seine Kooperationspartner sind, der seine verbeamteten Lehrkräfte erst kürzlich mit einer Disziplinarverfahrenswelle überzogen hat und sich stoisch weigert, die Grundschulbesoldung anzupassen.

Herr Minister, zum Abschluss kann ich nur sagen: So stärkt man den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft wahrlich nicht. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Regierungserklärung kam so daher wie die Landesregierung insgesamt: uninspiriert und ambitionslos.

(Beifall bei der FDP – Armin Schwarz (CDU): Ei, ei, ei!)

Kollege Schwarz, das war doch vorhersehbar. Ich gebe zu: Es war zu erwarten, dass heute eine Regierungserklärung zu diesem Thema kommt. Wenn man sich in den Ferien, wenn man Zeit hat, darüber Gedanken macht, was er denn erzählen wird, dann kann man sich an fünf Fingern abzählen, welches Selbstlob kommt, um davon abzulenken, was im Land Hessen alles nicht funktioniert. Das ist recht deutlich.

Auch in der Bildungspolitik lässt sich seit Beginn dieser schwarz-grünen Regierung feststellen, dass der große Wurf immer noch fehlt. Sie von der Koalition drehen an ein paar Stellschrauben und reagieren mehr oder weniger glücklich, wenn es um die Bewältigung aktueller Probleme geht. Sie ziehen Ihre Lieblingsprojekte durch – gerade und gerne auch auf dem Rücken anderer. Von gelebter Wahlfreiheit ist nicht viel zu erkennen. Vielmehr gewinnt man den Eindruck, dass Sie Schulformen, wie z. B. die Gymnasien, durch die Kürzung der Stellen benachteiligen. Auch bei der Selbstständigen Schule und in der Lehrerbildung herrscht Stillstand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Qualitätsoffensive sieht wahrlich anders aus.

(Beifall bei der FDP)

Wir warten schon seit geraumer Zeit auf den groß angekündigten Gesetzentwurf zum Schulgesetz. Die gesamte Bildungslandschaft tut dies vergeblich. Nun meldet der Flurfunk, vielleicht käme im Oktober etwas, vielleicht wird es auch noch später. Auf der Grundlage einer solchen Gesetzesnovelle könnten wir darüber diskutieren, wie ernst es Ihnen tatsächlich mit Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit als vorgeblichen Leitideen Ihrer Bildungspolitik ist. Denn nachdem der Bildungsgipfel – wie soll man das sagen? – erfolgreich verbebt ist, haben wir jetzt nicht etwa den groß angekündigten Schulfrieden. Stattdessen herrscht Friedhofsruhe im Lande Hessen. Der Bildungsgipfel – das können Sie sich in der Tat an die Fahne heften – war eine der erfolgreichsten Beschäftigungsmaßnahmen der Bildungspolitik in den letzten Jahren, wo schlichtweg Arbeitskraft versenkt wurde.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Von einer neuen positiven Gesprächskultur, die zuvor vollmundig angekündigt worden war, ist leider nichts zu merken. Vielmehr werden die GRÜNEN nun die Steigbügelhalter auf dem Weg, den Traum des Herrn Irmer endlich zu

verwirklichen: Wir regieren durch bis ins letzte Klassenzimmer.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

In den Staatlichen Schulämtern merkt man langsam – aber leider zu spät –, was die wahre Absicht bei der Abschaffung des Landesschulamts war.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Gängelung der Mitarbeiter hat einen nie da gewesenen Höhepunkt erreicht. Im Ministerbüro bzw. im Büro des Staatssekretärs wird intensiv daran gearbeitet, die hessische Schullandschaft endgültig schwarz anzumalen. Und der kleine Koalitionspartner schaut tatenlos zu.

Keine Leitungsfunktion im Lande Hessen wird mehr ausgeschrieben, ohne dass vorher die Spatzen schon von den Dächern pfeifen, welcher Bewerber zum Zuge kommen soll. Unerwünschte Bewerber werden mit klaren Hinweisen ermahnt, man solle die Bewerbung im eigenen Interesse lieber sein lassen. Darüber hinaus gibt es Maulkörbe für Mitarbeiter. Gespräche mit Abgeordneten finden immer nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit und getrieben von ein wenig Angst statt. Nein, meine Damen und Herren, das ist kein Schulfrieden, sondern die Beerdigung der kommunikativen und kreativen Arbeit an den Schulen. Das trägt nicht zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei und ist – ganz nebenbei gesagt – auch ein merkwürdiges Verständnis von Gewaltenteilung. Soll das die „neue Gesprächskultur“ sein, die Sie uns versprochen haben?

(Beifall bei der FDP)

In der Regierungserklärung wurden die vier Schwerpunktbereiche genannt – Ganztagsausbau, Deutschförderung, inklusive Beschulung und sozial indizierte Lehrerzuweisung –, die für ein Mehr an Bildungs- und Chancengerechtigkeit sorgen sollen. Das ist aber nichts Neues. Das Gros dieser Themen war schon Schwerpunkt der Bildungspolitik der letzten Koalition. Es wird lediglich das fortgeführt, für das wir die Grundsteine gelegt haben, nachdem wir die ideologischen Bedenken beiseitegeräumt hatten – aber leider nicht für lange, denn Ihrerseits kein Wort, geschweige denn Taten zur offensichtlich ungeliebten Selbstständigen Schule.

Auch bezüglich der Inklusion bin ich gespannt, ob die Schulverbände wirklich die angekündigte Innovation sind und eine echte Wahlfreiheit gewährleisten oder ob sie nicht letztlich eine Rolle rückwärts bedeuten. Wir werden im Gesetzgebungsverfahren unser Augenmerk besonders auf diesen Punkt lenken.

Die Zahlen, die Sie uns in den letzten Wochen und auch heute präsentiert haben, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die zusätzlichen Lehrerstellen nicht ausreichen werden, um die Stellenkürzungen des letzten Jahres im Bereich der gymnasialen Oberstufen und der Grundschulen sowie die zusätzlichen Anforderungen aufgrund gestiegener Schülerzahlen auszugleichen. Hier zeigt sich wieder einmal, dass diese Landesregierung die Grundschulen und die Gymnasien zu bildungspolitischen Steinbrüchen verkommen lässt. Das fördert – ich kann mich nur wiederholen – weder Wahlfreiheit noch Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Der jetzt so sehr gelobte Zuwachs an Stellen ergibt sich schlicht aus dem An-

stieg der Schülerzahlen. Es ist eine schlichte Notwendigkeit, dass man, wenn man mehr Schüler hat, diese entsprechend beschulen muss. Gerade dann, wenn Ihr Ziel ist – ich zitiere –, „dass sich alle Kinder ihren Talenten und Fähigkeiten entsprechend entfalten können und eine individuelle Förderung erhalten“, müssen Sie in ehrlicher Weise die Frage stellen, wie dies erreicht werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Lehrkräfte benötigt, die auf die besonderen Herausforderungen vorbereitet sind und die geeignete Rahmenbedingungen vorfinden. Das eine funktioniert nicht ohne das andere.

Wenn Sie wirklich Chancengerechtigkeit für jedes Kind und jeden Jugendlichen erreichen wollen, dann sollten Sie auch den mehreren Tausend Jugendlichen eine echte Chance geben, die in den letzten Jahren in unser Land gekommen sind. Angesichts der individuellen Fluchtgeschichten und der zumeist traumatisierten Jugendlichen sind nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Sozialpädagogen und gesondert geschultes pädagogisches Personal notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Fokus muss auf einem schnellen und anwendungsbezogenen Spracherwerb liegen. Aber statt sich darauf zu fokussieren, das umzusetzen, halten Sie stur an Ihren bürokratischen Festlegungen fest – beispielsweise bei der Einrichtung von Alphabetisierungsklassen –, statt sich an den Notwendigkeiten vor Ort zu orientieren. Selbst der in Ihrem Hause festgelegte Klassenteiler von zwölf Schülerinnen und Schülern wird vom Ministerium ignoriert. Auch bei weit mehr als 30 Schülern, die einen Alphabetisierungsbedarf haben, werden nur zwei Klassen genehmigt – mit der in der Tat etwas merkwürdigen Begründung: Weil wir das so festgelegt haben, ist das so. – Dabei bleibt es, egal, wie die Notwendigkeiten sind.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns darüber einig, dass die Sprache der entscheidende Schlüssel zur Integration ist. Die angekündigten 1.100 neuen Lehrerstellen, mit denen unter anderem die Intensivmaßnahmen für die Sprachförderung in Deutsch verstärkt und die Integration in Regelklassen erfolgen sollen, sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, wenngleich bereits jetzt viel wertvolle Zeit ins Land gegangen ist und Sie mit Ihrer starren Haltung eher kontraproduktiv handeln. Sie ignorieren weiterhin die praktischen Erfahrungen, egal, woher sie berichtet werden, und versündigen sich so an den betroffenen Menschen, aber auch an der Wirtschaft. Industrie und Handwerk suchen händeringend Nachwuchs, der jedoch – das hören wir immer wieder – erst einmal die deutsche Sprache können muss, damit überhaupt eine Anleitung zur Arbeit oder gar die Übernahme in eine Berufsausbildung möglich ist.

Welche Chancen geben Sie jungen Menschen, die in den InteA-Klassen sind, wenn die von Ihnen vorgegebene starre Altersgrenze nicht zur Disposition steht? Sie halten auch an der Stelle wider besseres Wissen an Ihren Vorgaben fest. Wir werden immer wieder darauf hinweisen, dass die InteA-Klassen deutlich älteren Jugendlichen und Heranwachsenden offenstehen sollten, um eine bestmögliche Förderung zu gewährleisten. Jugendliche, die aufgrund von Krieg und Flucht oft einige Jahre verloren haben, haben einen besonderen Bedarf. Wir plädieren deshalb nach wie vor für eine Anhebung der Altersgrenze auf mindestens 25 Jahre. Die von Ihnen offenbar aus rein fiskalischen Grün-

den gesetzte Altersgrenze ignoriert – ich muss das leider so sagen – ohne Sinn und Verstand unsere humanitären Pflichten gegenüber den Schwächsten unter denen, die bei uns Zuflucht suchen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie wirklich den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken wollen, wie Sie wortmächtig behaupten, dann könnten Sie genau hier ansetzen. Mit einer Anhebung der Altersgrenze würden Sie der Integration eine wirkliche Chance geben und so im gesamtgesellschaftlichen und übrigen auch im ökonomischen Interesse unseres Landes handeln.

Kommen wir nun zu einem Ihrer Lieblingsthemen, für das Sie sich heute und in den vergangenen Wochen gar nicht genug loben konnten: dem Pakt für den Nachmittag und dem Ausbau der schulischen Ganztagsangebote. Ich bin immer noch sehr skeptisch, wie Sie den flächendeckenden bzw. bedarfsgerechten Ausbau des Pakts für den Nachmittag im vorgesehenen Zeitraum umsetzen wollen. Wenn man sich beispielsweise zwei Schulen aus Wiesbaden anschaut, die von Ihrem Programm zum Ganztagschulbau besonders profitieren – ich füge hinzu: zu Recht –, dann fällt auf, dass sowohl die Blücherschule als auch die Alexej-von-Jawlensky-Schule eine hervorragende Arbeit leisten und diese noch ausbauen werden.

Doch es gibt eine Vielzahl von Schulen, bei denen die Betreuung bisher nicht funktioniert und die auch nicht in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen werden. In ganz Wiesbaden starten gerade einmal drei von insgesamt 39 Grundschulen mit diesem Programm. Bisher sind auch nur 15 der Grundschulen in der Abteilung „Betreuende Grundschulen“ zusammengefasst. Einige Schulen haben bis zu drei unterschiedliche Betreuungsträger, die nebeneinander arbeiten und ihre Angebote nicht aufeinander abstimmen. Für die Eltern und deren Kinder ist das eine unerträgliche Situation. Ob sie eine Betreuung und – wenn ja – welche Betreuung sie bekommen, das gerät zu einem Lotteriespiel.

Das, was eigentlich oberste Priorität hat, nämlich die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes, muss unter solchen Rahmenbedingungen hintanstehen. Hier geht es nicht um eine fehlende Motivation des Personals, sondern um kontraproduktive Rahmenbedingungen und um eine mangelhafte Organisation. Meines Erachtens gilt es, dort anzusetzen. Es wäre schön, auch einmal diese Schulen auf Ihren Erfolgslisten zu sehen. Hier haben Sie noch einen weiten Weg vor sich, aber auch dies ist ein Beitrag zu Chancengerechtigkeit und Wahlfreiheit.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Pakt für den Nachmittag führt nicht automatisch dazu, dass – ich zitiere wörtlich aus Ihrer Pressemitteilung – „nicht nur sozial schwache Schülerinnen und Schüler, sondern auch besonders begabte“ davon profitieren. Sie brauchen dafür nicht nur Lehrerstellen, sondern auch bestens ausgebildete Lehrkräfte, die individuelle Förderung und Differenzierung umsetzen können – und zwar im gesamten schulischen Alltag. Gerade deshalb fordern wir, dass es qualifizierte Angebote und nicht nur schlichte Betreuungsangebote gibt. Wir brauchen auch ein überzeugendes Angebot an bedarfsgerechtem rhythmisiertem Ganztagsunterricht. Das Ziel muss doch schließlich sein, eine pädagogisch qualifizierte Be-

treuung sicherzustellen, von der alle Kinder, leistungsstarke wie leistungsschwache, tatsächlich profitieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, echten Mut, zu Ihren Ideen zu stehen, sucht man also auch hier vergeblich. Vielmehr bekommt man den Eindruck, dass Sie sich in Ihrer Koalition nicht einigen können. Alles erweckt den Anschein eines Minimalkonsenses, der Sie über die Legislaturperiode retten soll – genauso wie jetzt auch am Flughafen das eine oder andere schieft.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Herr Kollege Arnold, darüber diskutieren wir an anderer Stelle.

In allen Bereichen der Bildungspolitik gibt es einen neuen Versuch, ein neues Modell oder sonstiges häppchenweises Vorgehen. Sie täuschen Umtriebigkeit vor, drücken sich aber davor, die Gesamtverantwortung zu übernehmen. Ferner produzieren Sie einen Arbeitsaufwand, der in keinem Verhältnis zu Ihrer mangelnden Entscheidungsfreudigkeit steht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

So ist im Zusammenhang mit der Lehrkräfteakademie in Ihrer Pressemitteilung zum Schuljahresbeginn zu lesen – ich zitiere –:

Dazu habe das Kultusministerium für künftige Schulleitungen ein neues Qualifizierungsmodell entwickelt, das mit Beginn dieses Schuljahres in einer Pilotphase erprobt werde. ... Zum Schuljahr 2016/2017 ist eine erste Pilotierung im Kooperationsverbund Mitte, der die Staatlichen Schulämter in Gießen, Marburg, Friedberg und Weilburg umfasst, geplant.

Meine Damen und Herren, da waren wir, da waren auch Sie damals noch als Staatssekretär im Kultusministerium schon deutlich weiter als bei dem, was Sie jetzt großartig ankündigen.

In puncto Lehrkräfteakademie betreiben Sie noch immer Realitätsverweigerung. Wann kommen Sie endlich zur Erkenntnis, dass Sie sich hier schlicht an geltendes Recht halten müssen? Noch immer findet die Lehrerfortbildung fast nur in der Unterrichtszeit statt. Somit wird der Unterrichtsausfall von der Lehrkräfteakademie geradezu planmäßig herbeigeführt. Hier könnten Sie ansetzen und endlich für Angebote außerhalb der Unterrichtszeit sorgen. Diese gibt es nämlich nicht.

Auch im Bereich der beruflichen Bildung gibt es nichts wirklich Neues. Auch hier betreiben Sie Stückwerk, statt ein schlüssiges Konzept für diesen Schlüsselbereich vorzulegen. Im Amtsblatt 6/2016 wurde dazu die Ausschreibung für die Teilnahme am Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung – BÜA“ – wieder so ein schönes Kunstwerk – veröffentlicht. Das ist der nächste Versuch. Ziel soll es sein – ich zitiere –, „Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergang Schule – Beruf befinden, optimal zu begleiten und individuell zu unterstützen. Dabei sollen insbesondere die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, eine umfangreiche Berufsorientierung, verbunden mit betrieblichen Phasen, sowie eine gezielte individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erfolgen“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das klingt ja alles wieder ganz wunderbar, was sich da jemand ausgedacht und aufgeschrieben hat. Aber die Begründung, dass diese jungen Menschen eventuell keine ausreichende Orientierung haben, zeigt einmal mehr, dass die Berufsorientierung intensiviert werden muss. Wir haben bereits ausführlich über dieses Thema diskutiert. Die Mittelstufenschulen, die wir geschaffen haben, bieten einen zentralen Ansatz dazu. Das Limburger Modell ist ebenfalls wegweisend in diesem Bereich.

Konzentrieren Sie sich doch einmal auf bereits Bestehendes, anstatt immer wieder das Rad neu zu erfinden. Sonst werden Sie kaum größere Übersichtlichkeit und Transparenz schaffen, sondern sich und vor allem die Betroffenen im Wald der Programme, Vereinbarungen und Abkürzungen verirren lassen. Ich gebe nur einmal einen kleinen Ausschnitt aus den Produkten wieder, die es da gibt: Quali-Back als Teil der Initiative ProAbschluss, Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss, OloV, BOP, KomPo7, QuABB, Gütesiegel Berufsorientierung, Erlass und Vereinbarung zur Berufs- und Studienorientierung.

(Florian Rentsch (FDP): Wenn sie politisch auch so kreativ wären wie bei den Namen, dann wäre alles in Ordnung!)

Da verlieren sich die Spuren. Da wird Aktivität vorge-täuscht und immer wieder etwas Neues in die Welt gesetzt, anstatt einfach etwas umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Günter Rudolph (SPD): Holzapfel ist aber immer noch da!)

Meine Damen und Herren, zur Förderung von leistungsstarken Schülern haben Sie im Dezember letzten Jahres eine Absichtserklärung gemeinsam mit Bayern und Sachsen unterschrieben. Nun werden Sie eine Koordinierungsgruppe ins Leben rufen. Dazu fällt mir ein: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann bilde ich einen Arbeitskreis.

Sie heben hervor, dass die individuelle Förderung des einzelnen Schülers zentral sei. Ja. Bei diesem Punkt stimmen wir Ihnen uneingeschränkt zu, aber die sechs Förder-schwerpunkte aus der KMK-Förderstrategie für leistungsstarke Schüler müssen sich dann auch in der Lehrerbildung wiederfinden; denn sie lassen sich auf alle Schülerinnen und Schüler übertragen.

Wir müssen zukünftige Lehrerinnen und Lehrer sowie die jetzt unterrichtenden Lehrkräfte dazu befähigen, die Heterogenität der Schülergruppen anzuerkennen und die Begabungen und Talente zu fördern. Das ist keine leichte Aufgabe, und diese Aufgabe liegt auch nicht jedem. Gerade deshalb ist es nach wie vor notwendig, die Lehrerbildung in den Vordergrund zu stellen. Genauso notwendig ist es – da vermisse ich die Vorschläge der Koalition, auf die wir seit den Diskussionen im Rahmen dieses unsäglichen Bildungsgipfels warten –, die Fragen der Eignungsabklärung, der Self-Assessment-Methoden und der entsprechenden Werkzeuge zu diskutieren, zu überprüfen und zu überlegen, wie man diese anwenden kann. An einigen hessischen Hochschulen wird bereits Entsprechendes entwickelt und angewandt, fernab im Übrigen von dem Praxissemester, das einige hier im Raum als Stein der Weisen angesehen haben.

Es kommt auf die sinnvolle Begleitung der Studierenden bei der praktischen Arbeit an. Hier haben Sie noch viel zu

tun, damit Sie Ihrem selbst gesetzten Anspruch, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken und Wahlfreiheit als Leitideen zu verwirklichen, auch wirklich näher kommen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, leider ist nicht erkennbar, dass Sie sich diesen Herausforderungen stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, verlieren Sie sich nicht weiter in Selbstbeweihräucherung. Stellen Sie sich endlich einmal mit den notwendigen Kompetenzen den Herausforderungen der Zeit. Lassen Sie unsere überwiegend engagierten und leistungsbereiten Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitungen nicht länger allein, sondern unterstützen Sie diese im wahrsten Sinne des Wortes.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schwarz, CDU-Fraktion.

Armin Schwarz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich bin froh, dass ich als letzter Redner die düsteren und an der Realität vorbeiführenden Töne der Opposition so ein bisschen wieder geraderücken kann.

Meine Damen und Herren, das Wetter passt zur Regierungserklärung von Minister Prof. Lorz:

(Zurufe von der SPD: Heiße Nadel! – Heiße Luft!)

der schönste September seit Beginn der Wetteraufzeichnungen.

(Zuruf von der CDU: Blauer Himmel!)

Das passt zum gelungenen Schuljahresstart. Das ist der 18. gelungene Schuljahresstart in Folge. Meine Damen und Herren, ich glaube, „Allzeithoch“ ist der richtige Begriff, der zu jedem einzelnen Kapitel dieser Regierungserklärung passt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktuell investieren wir 4,6 Milliarden € in die Bildung. Im Jahr 1999 waren es nur 2,3 Milliarden €. So viele Lehrerstellen wie nie zuvor, 105 % Unterrichtsversorgung, Unterrichtsgarantie, die beste Lehrer-Schüler-Relation aller Zeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit erreicht die Zahl der in Hessen zur Verfügung stehenden Stellen ein Allzeithoch. Diesen Begriff hören Sie heute noch mehrmals. Wir stellen uns damit den Herausforderungen. Wir stellen uns damit auch den aktuell schwierigen internationalen Rahmenbedingungen. Zeitgleich arbeiten wir unseren Koalitionsvertrag sehr präzise ab, der im Übrigen aus einem Guss ist und aus einem Konzept besteht, das ich bei den Beiträgen der Opposition in keiner Weise erkennen konnte.

(Ismail Tipi (CDU): Genau so ist es!)

Gemeinsam mit den in diesem Jahr neu geschaffenen 800 Stellen kommen wir auf 50.900 Lehrerstellen. Wir werden

vorbehaltlich des Beschlusses dieses Hohen Hauses im nächsten Jahr zusätzlich 1.100 Stellen schaffen und haben damit mit 52.000 Lehrerstellen im System auch in diesem Bereich ein Allzeithoch.

Es ist richtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer sowie die verantwortlichen Schulleitungen in diesen Zeiten vor großen Herausforderungen stehen. Wir verlangen ihnen eine Menge ab. Das ist keine Frage. Gerade deswegen sagen wir Dank, Lob, Respekt und Anerkennung für die vorzügliche Arbeit, die hier in den letzten Jahren, aber auch zu Beginn dieses Schuljahres geleistet worden ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich einmal einen Blick auf die Schülerzahlen werfe: 53.000 Erstklässler, das ist endlich einmal ein positives Signal, was die demografische Entwicklung betrifft; denn dort haben wir das Niveau gehalten. Leider haben wir bei den Klassen, die weiter nach oben steigen, noch keine wachsenden Zahlen, aber mit 53.000 Erstklässlern ist das sehr positiv.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Der große Bedarf an Lehrkräften ist ebenfalls ein positives Signal für die ausgebildeten Lehrkräfte, die noch eine Stelle suchen. Es bleibt die Aufgabe, qualifiziertes Personal für die jeweiligen Fachbedarfe zu finden. Deswegen finde ich es prima, dass das Hessische Kultusministerium auf den Startseiten des HKM, auf den Schulamtsportalen sehr offensiv um Lehrkräfte wirbt. Tatsache ist jedoch, wir stehen im Wettbewerb mit anderen Bundesländern um Lehrer.

Allerdings will ich ein Bild geraderücken. Meine Besuche bei den Staatlichen Schulämtern, unter anderem in Marburg und Fritzlar, haben ein völlig anderes Bild ergeben, als hier oppositionsseits skizziert wurde. Die Situation ist sehr ordentlich. Dass zum Anfang eines Schuljahres hier und da noch etwas nachjustiert wird, das ist in einem komplexen System wie diesem normal. Insofern möchte ich sehr deutlich sagen, dass dieser Schuljahresbeginn abermals vorzüglich gelungen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu den Schwerpunkten unserer Bildungspolitik, der schwarz-grünen Bildungspolitik aus einem Guss mit einem konzisen Konzept. Da ist der Ganztagsausbau, da ist der Ausbau der Inklusion, da ist die sozial indizierte Lehrerruhestellung, und da ist natürlich auch der fortwährende Ausbau der Deutsch-Fördermaßnahmen.

Ich möchte beginnen mit dem Ganztag. Derzeit 2.212 Stellen im Bereich des Ganztagsunterrichts – wenn das kein Pfund ist, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. 230 Stellen wurden zusätzlich zugewiesen. Wir haben im Laufe dieser Legislaturperiode eine rasante Entwicklung genommen zur Vereinbarung von Familie und Beruf. Auf die 6 Millionen €, die zusätzlich zur Verfügung gestellt worden sind, ist bereits von Prof. Lorz und Kollegen Wagner Bezug genommen worden. Diese 6 Millionen € geben zusätzlich 117 Stellen her. Auch das finde ich eine vorzügliche Entwicklung.

Herr Kollege Degen, weil oppositionsseits immer gern auf die voll rhythmisierten gebundenen Angebote eingegangen wird – Mathias Wagner hat es festgestellt –: Mehr als jeden Antrag zu genehmigen geht wohl kaum. Ich weiß nicht, in welcher Welt Sie leben. Was wollen Sie genehmi-

gen, wenn nichts in der Welt ist? Das passt nicht zusammen.

Aber es ist mir wichtig, jenseits der von Ihnen genannten gebundenen Systeme auf ein freiwilliges Angebot, nämlich den Pakt für den Nachmittag, einzugehen. 122 Grundschulen sind mittlerweile in dem System. Das ist eine tolle Entwicklung. Das zeigt, wie attraktiv dieses Angebot ist; denn es ist freiwillig, es ist flexibel und mittlerweile auch optional in den Schulferien, wo es vorgehalten wird. Die Tatsache, dass wir jetzt mit weiteren Schulträgern in den Pakt für den Nachmittag gehen und die Schulträger sich darum bewerben, zeigt doch, wie interessant dieses Konzept nicht nur im ländlichen Raum, sondern grundsätzlich ist. Auch das ist Grund zu großer Freude.

Frau Kollegin Cárdenas, Sie haben sich in Ihrer Presseerklärung über den Pakt mehr als negativ geäußert. Ich weiß gar nicht, was Sie dagegen haben,

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

wenn freiwillig Betreuung für junge Menschen angeboten wird. Weil Sie auch darauf hingewiesen haben, dass das in hohem Maß für Irritation in der Elternschaft sorgen würde, habe ich einmal nachgeschaut. Am Elterntelefon im Kultusministerium gab es genau elf Anrufe zum Thema Nachmittagsbetreuung und Pakt für den Nachmittag. Ich bin fest davon überzeugt, es waren elf Eltern, die wahrscheinlich den Pakt loben wollten. Möglicherweise wollte auch irgendeine Mutter die Telefonnummer von Staatssekretär Dr. Lösel haben, um ihn persönlich zu sprechen. Das kann alles gut sein.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, Manuel!)

Aber Tatsache ist, dass wir hier null Komma null negative Rückmeldung haben.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Jetzt biegen sich aber alle Balken, die es hier im Hause gibt!)

Deswegen bleibt es dabei: Wir lassen uns dieses Erfolgsrezept nicht kleinreden; denn der Pakt ist beliebt.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Vielleicht reden die lieber mit uns als mit euch!)

Meine Damen und Herren, zum Thema Inklusion. Auch hier ein Allzeithoch: 2.137 Stellen, davon 135 zusätzlich im neuen Schuljahr 2016/2017, 25 inklusive Schulbündnisse. Auch hier ist das Interesse sehr groß, zügig Teil dieser inklusiven Schulbündnisse zu werden. Diese 25 inklusiven Schulbündnisse starten, wie schon besprochen, in acht Schulträgerbereichen; dort wird die Arbeit aufgenommen. Es ist richtig so, dass dort alle Entscheidungsträger zusammengeführt werden, um gemeinsam die besten Rahmenbedingungen und den besten individuellen Förderstandort für jedes einzelne Kind zu finden. Meine Gespräche in den Staatlichen Schulämtern haben ergeben, wie groß das Interesse hier ist. Jede Bewerbung in diesem Bereich zeigt, dass wir konzeptionell auf dem richtigen Weg sind.

Losgelöst davon will ich auch darauf hinweisen, dass bei allen inklusiven Konzeptionen, die wir hier immer wechselseitig versuchen uns zu erklären, die Förderschulen nach wie vor eine wesentliche Rolle spielen und auch die Präventionsarbeit eine bedeutsame Rolle spielt. Minister Lorz hat schon auf die Zahlen hingewiesen. Auch dort belegt Hessen einen Spitzenplatz unter den 16 Bundesländern.

Wir haben eine fantastische Quote im Sinne der Kinder, die durch Prävention mit auf den richtigen Weg genommen werden. Das halte ich für einen ganz wesentlichen Punkt.

Reden wir über den Sozialindex. Hierfür hatten wir im Schuljahr 2012/2013 noch keine einzige Stelle, heute haben wir 480, bis Ende der Legislaturperiode haben wir 600 – immer mit einkalkuliert, dass diese Stellen on top kommen. Das hat mit den 105 % nichts zu tun, sondern die sozial indizierte Lehrerzuweisung kommt immer obendrauf.

Meine Damen und Herren, diese Schwerpunkte leisten wir uns aus tiefer Überzeugung. Die leisten wir uns mit einem rundum vernünftigen Konzept, mit einem facettenreichen Bildungssystem, mit Wahlfreiheiten in unterschiedlichen Bildungsgängen. Trotzdem schaffen wir es, eine Riesenherausforderung zu stemmen. 25.000 Menschen aus einer Welt, die in Unordnung geraten ist, sind im letzten Jahr in Hessens Schulen gekommen. Das wirkt sich auf die Schulpolitik aus. Ich habe mir heute noch einmal die aktuellen Zahlen geben lassen. Wir haben mittlerweile 1.211 Klassen im Bereich der Intensivbeschulung und im Bereich InteA an den beruflichen Schulen. Das muss einem erst einmal einer nachmachen, was wir hier gemeinsam geleistet haben, und dafür will ich den Kolleginnen und Kollegen danken.

Zu den Tatsachen gehört auch, dass es nicht einfach ist, diesen rasant wachsenden Stellenbedarf mit entsprechenden Köpfen zu bedienen. Auch dort herrscht ein Wettbewerb zwischen den Bundesländern. Aber durch Weiterbildungsmaßnahmen, durch Fortbildungsmaßnahmen, durch facettenreiche Angebote, auch über die Listen, die abgefragt werden, ist es vorzüglich gelungen. Mittlerweile sind 2.170 Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich an der Arbeit. Vor einem Jahr, zu Schuljahresbeginn 2015/2016 – nur, damit man es einmal gehört hat –, waren es noch 1.280. Das ist ein Aufwuchs von 80 %, und das zeigt, welche Bedeutung wir als schwarz-grüne Koalition und die Hessische Landesregierung diesem Thema beimessen.

Sprache und Bildung sind die Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe. Sie sind die Grundlage dafür, dass man sich in irgendeiner Form in diese Gesellschaft integrieren kann, und Bildung und Sprache sind auch die Grundlage jeglicher Karriere.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich abschließend dazu: Die monatliche Nachsteuerung in den letzten zwölf Monaten wurde ausdrücklich gelobt, sowohl in den Schulen als auch in den Staatlichen Schulämtern. Dort haben wir viele Gespräche dazu geführt.

Das zeigt, wie flexibel und reaktionsschnell die Kultusverwaltung mit Minister Lorz und Staatssekretär Dr. Lösel an der Spitze ist. Das war nämlich in der Tat eine Operation am offenen Herzen. Dafür gab es keine Blaupause. Von daher können wir ein Stück weit darauf stolz sein, dass es so gut gelungen ist, hier Perspektiven zu eröffnen.

Obwohl die Redezeit zu Ende geht, will ich noch einen Satz zu den beruflichen Schulen sagen, die in Sachen Integration und Abschluss unterwegs sind. Ich glaube, gerade die duale Ausbildung bietet gute Chancen dafür, den Einstieg in das Berufsleben und in eine Karriere zu schaffen. Das gilt grundsätzlich. Jeder in diesem Haus weiß, dass ich ein riesengroßer Fan der dualen Ausbildung bin, die als der

akademischen Ausbildung gleichwertig anzusehen ist. Aber ich denke, auch wenn es um die Suche nach Fachkräften geht, haben Menschen, die in den letzten Jahren – im letzten Jahr – zu uns gekommen sind, durchaus gute Chancen. Von daher geht mein herzlicher Dank an die beruflichen Schulen, die hier vorzügliche Arbeit leisten.

(Beifall bei der CDU)

Durch ihre vorzügliche Kooperation mit der freien Wirtschaft und mit den Kreishandwerkerschaften schaffen sie in der Tat Perspektiven für junge Menschen und verhindern Jugendarbeitslosigkeit. Auch das ist Bildungspolitik aus einem Guss.

Ich möchte kurz auf drei Entwicklungsprojekte eingehen, die in diesem Jahr starten. Mir fehlt leider die Zeit, um tiefer auf sie einzugehen. Das sind zum einen der Schulversuch zur Binnendifferenzierung an den integrierten Gesamtschulen, zum anderen das Pilotprojekt zur Schulleiterqualifizierung und natürlich auch Beratungs- und Bildungskonzepte für Lehrkräfte. Das ist und bleibt ein Thema. Wer stehen bleibt, wird sich den neuen Herausforderungen nicht stellen können. Das gilt für jeden Berufszweig; das gilt natürlich auch für den Berufszweig der Pädagogen. Insofern gilt es auch dort, neue Konzepte zu entwickeln.

Ich will die letzten Minuten dazu nutzen, um mich ein Stück weit mit den Forderungen der Opposition und auch mit denen der GEW zu beschäftigen. Fangen wir mit der GEW an: Dort werden 5.000 neue Lehrerstellen gefordert. Das ist gerade einmal gar nichts.

Ich will das hier für jeden zum Mitschreiben noch einmal dokumentieren – Minister Lorz bin ich sehr dankbar dafür, dass es schon hinterlegt worden ist –: 800 Stellen im Haushaltsjahr 2016, 1.100 Stellen im Haushaltsjahr 2017 und on top 600 Stellen durch die Reduzierung der Arbeitszeit. Das ergibt per Saldo 2.500 Stellen, die wir gerade geschaffen haben bzw. die noch kommen werden. Jetzt sollen on top noch einmal 5.000 Stellen geschaffen werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist aber sehr bescheiden von der GEW!)

– Das ist sehr bescheiden. Jochen Nagel lässt grüßen; ich weiß nicht, ob er im Haus ist. – Herr Kollege Degen, ich hatte erwartet, dass ihr Antrag nicht so maßlos ausfällt wie der Vorstoß von Jochen Nagel. Ihren Antrag durchzieht genau die gleiche Melodie: Dort geht es um höhere Wochenstundenzuweisungen, um einen kleineren Klassenteiler, um eine Verlängerung des Schulbesuchs in Gänze, um eine Stellenaufstockung und um Fortbildungsmaßnahmen. Sie haben das nicht quantifiziert. Sie haben mittlerweile die Erfahrung gemacht, dass Ihnen das dann schwer auf die Füße fällt. Zu einer Gegenfinanzierung habe ich aber von Ihnen nichts gehört.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die Erbschaftsteuer!)

Von der GEW erwarte ich keinen Vorschlag für eine Gegenfinanzierung; aber von Ihnen darf man das ein Stück weit erwarten. Deswegen sage ich: Das Prinzip „höher, schneller, weiter“ ist eine alte Melodie, die wir von Ihnen kennen. Die Melodie wird dadurch nicht schöner und überzeugender, und sie wird dadurch schon gar kein Hit.

Dagegen ist unsere schwarz-grüne Bildungspolitik aus einem Guss mit ihren Allzeithochwerten – ich verweise noch

einmal auf das schöne Wetter draußen – bei den Schülerinnen und Schülern, bei den Eltern und in der Schulgemeinde insgesamt sehr wohl respektiert. Deswegen kann man einmal mehr von einem gelungenen und ruhigen Schulstart sprechen.

Schauen wir uns an, was es insgesamt an Sonderprogrammen gibt – ich habe gerade schon auf Schwerpunkte hingewiesen –: Sozial indizierte Lehrerruhestellen, Ganztags, Deutschförderung, inklusiver Unterricht, aber auch Programme, die über den Sport laufen. Insgesamt gibt es knapp 7.000 Stellen für unterstützende Maßnahmen. Ich glaube, das kann sich sehen lassen. Die Schulen, die Schüler, die Eltern und die Schulgemeinden können sich auf uns verlassen. Wir sind zuverlässig, mit uns gibt es Planungssicherheit, wir haben Rekordpersonalausstattungen, und wir handeln im Interesse aller Akteure, die im Bildungswesen unterwegs sind.

Dabei gilt der alte Grundsatz von Erich Kästner: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ – Aber ich glaube, „Tue Gutes und rede darüber“, ist auch ein kluger Grundsatz. Wir haben heute darüber geredet; das habe ich gern getan.

Ich bin froh, dass wir im Sinne guter Bildung und im Sinne von Chancengerechtigkeit und Wahlfreiheit wieder einen solch tollen Schulstart hinbekommen haben. Dank schwarz-grüner Bildungspolitik erlebt Hessen einmal mehr ein bildungspolitisches Allzeithoch. Ich wünsche den Schülerinnen und Schülern viel Freude und viele Erkenntnisse in diesem Schuljahr. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schwarz. – Wir sind am Ende der Beratung über den Tagesordnungspunkt angekommen: Regierungserklärung des Hessischen Kultusministers betreffend „Den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken – Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit als Leitideen unserer Bildungspolitik“. Die Regierungserklärung ist entgegengenommen und besprochen.

Mit aufgerufen ist der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD, Tagesordnungspunkt 42. Diesen Antrag überweisen wir zur weiteren Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss. – Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz – Drucks. 19/3712 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten je Fraktion. Ich erteile Herrn Staatsminister Grüttner zur Einbringung das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz auf der Bundesebene haben die Länder dafür Sorge zu tragen, dass je 40.000 Einwohner mindestens eine Beraterin oder ein Berater in den Beratungsstellen zur Verfügung steht, die all-

gemeine Beratungen zu Sexuaufklärung, Verhütung, Familienplanung und Schwangerschaft und/oder eine Schwangerschaftskonfliktberatung anbieten. Dieser Schlüssel bedeutet für Hessen im Moment 154 Beratungspersonalstellen. Diese Vorgabe ist in den zurückliegenden Jahren stets erfüllt, teilweise sogar übererfüllt worden.

Die Beratung erfolgt in Hessen vor allem durch freie Träger, aber auch kommunale und ärztliche Beratungsstellen sind Teil des pluralen Beratungsangebots. Die Beratungsstellen haben bis zur Grenze des Versorgungsschlüssels einen Rechtsanspruch auf Übernahme von mindestens 80 % ihrer notwendigen Kosten – das ist nicht zu verwechseln mit den tatsächlichen Personal- und Sachkosten – durch den Staat. Das hat das Bundesverwaltungsgericht so entschieden. Das Gericht hat festgestellt, dass ein spürbarer Eigenanteil der Beratungsstellen bis zu 20 % der notwendigen Personal- und Sachkosten angemessen ist. Ein Anspruch auf eine 100-prozentige Kostenübernahme besteht nicht.

Die Förderung durch das Land Hessen ist im Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt. Die Regelung ist bis Ende 2016 befristet. Daher bringen wir nun diesen Gesetzentwurf ein.

Vieles hat sich bewährt und bleibt ganz im Sinne der Träger unverändert: Die kommunalen und ärztlichen Beratungsstellen erhalten weiterhin eine Pauschale pro Beratungsfall. Es ist weiterhin eine dynamische Anpassung der Förderpauschale für die freien Träger vorgesehen. Damit nehmen diese automatisch an Tarifsteigerungen teil. Die Förderpauschale richtet sich weiterhin nach einem Vergütungsmix. Das heißt, die Pauschale ist nicht nur nach der Entgeltgruppe der Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen bemessen, obwohl diese im Wesentlichen die Beratung durchführen, sondern zusätzlich wird in Rechnung gestellt, dass auch Verwaltungstätigkeiten erbracht werden und im Einzelfall andere Berufsgruppen wie Juristen, Ärzte und Psychologen hinzugezogen werden. Zugunsten der freien Träger ist von mehreren möglichen Entgeltgruppen stets die höhere gewählt worden.

Aufgrund der Evaluation haben sich einige Punkte ergeben, die nun auch verändert werden. Die Auswahlperiode für die Förderfähigkeit der Beratungsstelle wurde von einem Jahr auf drei Jahre verlängert. Das entspricht der Praxis in vielen anderen Ländern und gibt den Beratungsstellen eine größere Planungssicherheit. Hinsichtlich der Fälle von vertraulichen Geburten wurde ein Pauschalbetrag festgesetzt, den die Beratungsstellen für den entstandenen Verwaltungsaufwand erhalten. Auch dies dient der Vereinfachung und Planungssicherheit. Dadurch wird das wesentliche Ziel des Gesetzentwurfes erreicht, nämlich die Weiterführung der Förderung entsprechend der bundesgesetzlichen Verpflichtung zur Sicherstellung der Beratung und Entbürokratisierung des Antragsverfahrens und der Regelung zur vertraulichen Geburt.

Insgesamt wird die Pauschale, die gezahlt wird, in Höhe von knapp 70.000 € weiterhin einen Spitzenplatz im Ländervergleich innerhalb Deutschlands einnehmen. Dieses Länderbenchmark ist von den freien Trägern bisher nicht widerlegt worden. Die Pauschale, insbesondere die Tatsache, dass eben nicht die tatsächlichen Kosten, sondern mit 80 % eine angemessene Kostenbeteiligung auf der Grundlage einer Mischkalkulation gezahlt werden, wird trotzdem stark kritisiert. Da sei an dieser Stelle nicht verschwiegen.

Aber keiner der freien Träger unterlegt seine Kritik mit belastbaren Zahlen. Auch dies ist genauso festzustellen.

Wohlgermerkt: Wir schätzen die Beratung der Beratungsstellen sehr und sind froh, dass den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen ein derart plurales und wohnortnahes Angebot zur Verfügung steht. Die heutige Struktur der Beratungsstellen in Hessen ist über Jahre gewachsen und soll unbedingt erhalten bleiben.

Natürlich ist auch mir bekannt, dass die Arbeit zeitintensiver geworden ist und dass sich Konflikte, in denen sich die Frauen befinden, häufig auch auf einer anderen und komplizierteren Ebene abspielen als in der Vergangenheit. Wir dürfen auch nicht außer Acht lassen, dass vermehrt geflüchtete Frauen mit teilweise ganz anderen Voraussetzungen, aber auch anderen Konfliktpotenzialen auf die Beratungsstellen zukommen. Deswegen wehre ich mich vehement gegen vielfache Bestrebungen von verschiedenen Seiten, am Versorgungsschlüssel zu drehen, um darüber zu einer Kostenreduktion zu kommen. Der Ländervergleich sieht aber eindeutig Hessen an der Spitze der Länder. Das wird auch so bleiben.

Kurz: Das Land Hessen fühlt sich auch zukünftig verpflichtet, gerade auf den besonders sensiblen Gebieten der allgemeinen Beratung zur Schwangerschaft wie auch der Schwangerschaftskonfliktberatung die Erfüllung des Sicherstellungsauftrages zu gewährleisten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass dieses Gebiet keines ist, auf dem leichtfertig gespart werden kann und soll. Der Gesetzentwurf hat dies wohl abgewogen. Es spricht alles dafür, dass der gesetzliche Förderanspruch, der den freien Trägern zusteht, auch zukünftig erfüllt werden wird. Ich bin auf die Beratungen des Gesetzentwurfes gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Grüttner. – In genau diese Beratungen steigen wir jetzt ein. Als Erste hat sich für die SPD-Fraktion Frau Gnadl gemeldet.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel des Gesetzes klingt vielleicht etwas technisch. Deswegen möchte ich am Anfang noch einmal erklären, um was es geht. Ungeplant und vielleicht ungewollt schwanger zu werden und dabei vor der Frage zu stehen, ob die Schwangerschaft bis zum Ende ausgetragen werden kann bzw. soll oder nicht, ist für die betroffenen Frauen eine sehr belastende Situation. In dieser schwierigen Lage sollen die unterschiedlichen Beratungsstellen den betroffenen Frauen zur Seite stehen, sie informieren und ihnen Möglichkeiten aufzeigen, um sie bei ihrer Entscheidung bestmöglich und ergebnisoffen zu beraten. Deswegen ist es gut und wichtig, dass wir ein vielfältiges Beratungsangebot in Hessen haben und somit die Frauen auch die Möglichkeit dieser unabhängigen Beratung erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Der Staat, in diesem Fall das Land, hat ein flächendeckendes und ausreichendes Beratungsangebot sicherzustellen in Verantwortung gegenüber den betroffenen Frauen. Die vorgelegte Novellierung des Hessischen Ausführungsgesetzes

zum Schwangerschaftskonfliktgesetz enthält im Wesentlichen zwei Änderungen: einerseits die Verlängerung der Auswahlperiode auf drei Jahre und zweitens die Einführung einer Kostenpauschale für vertrauliche Geburten. Das sind grundsätzlich aus unserer Sicht zwei zu begrüßende Änderungen. Aber aus unserer Sicht ist das nicht genug. Aus unserer Sicht wäre bei dieser Novellierung mehr nötig gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Statt auf die von mehreren Verbänden und Trägern der Beratungsstellen in der Regierungsanhörung genannten Hinweise einzugehen, haben Sie sich entschieden, im Wesentlichen den Status quo fortzuschreiben. Die berechtigten Forderungen aus der Praxis wurden bei dieser Novellierung nicht aufgegriffen.

So gab es etwa die Forderung, die Bestimmung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes auch in das hessische Ausführungsgesetz zu übernehmen, wonach von dem Schlüssel von mindestens einer Beratungsvollzeitstelle je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner dann abgewichen werden soll, wenn die Tätigkeit der Beratungsstellen mit dem vorgesehenen Personal auf Dauer nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Das wäre vor allen Dingen auch für kleinere Beratungsstellen in ländlichen Regionen mit einer geringeren Bevölkerungsdichte nötig gewesen. Es hätte auch ein Signal sein können, dass das Land eben nicht nur das absolute Mindestmaß an Förderung gewährt, sondern auch bereit ist, von dem genannten Schlüssel abzuweichen, wenn es um das Ziel geht, arbeitsfähige Beratungsstellen und damit auch eine verlässliche Beratung für Frauen im Konfliktfall sicherzustellen.

Erschwerend kommt aus unserer Sicht hinzu, dass die Beratungsstellen in den letzten Jahren mit immer neuen Aufgaben betraut wurden und sich mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert sehen. Den zusätzlichen Beratungsbedarf durch die medizinischen Fortschritte hat Herr Minister Grüttner bereits erwähnt. Auch die bisherige Zunahme bzw. die noch zu erwartende Zunahme von Beratungssuchenden mit sehr geringen Deutschkenntnissen oder mit verschiedenen gleichzeitig auftretenden Problemen belasten die Beratungsstellen und binden Ressourcen.

Diese Herausforderungen wurden zwar jetzt in der Einbringung des Gesetzentwurfes von Minister Grüttner angesprochen, aber es wurde keine Lösung hierfür präsentiert. Hier wäre aus unserer Sicht eine Förderung über das bundesgesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß hinaus notwendig; denn schon jetzt müssen die Träger der Beratungsstellen teilweise mehr als ein Drittel der Beratungskosten selbst beisteuern – wohlgermerkt für eine gesetzlich vorgeschriebene Beratungsleistung. Das kann und darf auf unserer Sicht so nicht bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein Schritt hätte sein können, die staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte nicht bei der Kalkulation der geförderten Beratungsstellen mit einzurechnen, wie es etwa die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen gefordert hat, oder zumindest die tatsächlichen Beratungsanteile in der Berechnung zu berücksichtigen. Ebenso sind Sie der Forderung nach einer Aufstockung des Anteils für Beratungskräfte bei der Berechnung der Förderpauschalen von 80 % auf 90 % nicht gefolgt. Auch hier ist nicht einmal der gute

Wille erkennbar, mit der Novelle die Schwangerschaftskonfliktberatung in Hessen qualitativ zu verbessern. Gleiches gilt für die Forderung, die Förderpauschalen an der Personalkostentabelle des Landes auszurichten, um die realen Personalkosten der Beratungsstellen besser abzubilden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle diese Forderungen klingen vielleicht etwas technisch. Aber im Kern geht es darum, den Frauen die bestmögliche Beratung und Unterstützung in einer sehr schwierigen und belastenden Situation zu gewährleisten, sie bei ihrer Entscheidung bestmöglich zu unterstützen und ihnen dabei eine ergebnisoffene Beratung zuteilwerden zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Alles in allem ist Ihr Gesetzentwurf im Wesentlichen die Fortschreibung des Status quo. Es wird offensichtlich, dass der Landesregierung und der schwarz-grünen Koalition nicht daran gelegen ist, die Beratungsangebote für Schwangere im Konfliktfall substanziell zu verbessern. Stattdessen zählen Sie darauf, dass die Träger den zusätzlichen Beratungsbedarf mit Eigenmitteln auffangen. Hier findet ein Trend der Verlagerung der Finanzierung hin zu den Trägerorganisationen statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hoffen, dass die berechtigten Forderungen der Träger nach einer parlamentarischen Anhörung am Ende zu substanziellen Änderungen am Gesetzentwurf der Landesregierung führen; denn wir alle dürfen das Ziel nicht aus den Augen verlieren, den betroffenen schwangeren Frauen zu helfen, sie bestmöglich zu unterstützen. Dafür muss das Land aus unserer Sicht die Voraussetzungen weiter verbessern. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Gnagl. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Rock das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute in erster Lesung mit dem Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Die Schwangerenberatung ist für die Menschen, die sie jeden Tag leisten müssen, sehr herausfordernd. Viele der Fachpolitiker haben sich vor Ort ein Bild gemacht, dass sie in Hessen ganz hervorragend geleistet wird. Deshalb erst einmal mein Dank an all die Menschen, die diese Arbeit in oftmals nicht einfachen Situationen vollbringen. Da wird Gutes und Richtiges geleistet.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wenn wir uns die Fakten ansehen, wissen wir, es ist eine Leistung, die vom Land auch honoriert wird. Im Haushalt sind über 9 Millionen € dafür eingestellt, eine enorme Summe, die das Land dieser wichtigen Aufgabe zuordnet. Ich glaube auch, dass dieses Geld sehr gut angelegt ist. Natürlich muss man immer im Auge behalten, was für dieses Geld geleistet wird. Dass das Land sich deshalb vorbehält, immer zu prüfen, ob die Beratungsstellen ausgelastet sind, ist natürlich nachvollziehbar. Dennoch ist die Art und Wei-

se, wie das Land mit jährlichen Förderbescheiden arbeitet, eine Herausforderung für die Planungssicherheit der Träger.

Es wäre schön, wenn man hier zu einer anderen Praxis übergehen könnte. Die Veränderung, dass man jetzt nur noch alle drei Jahre feststellt, könnte nach sich ziehen, dass man nur alle drei Jahre die Förderung verändert. Daher könnte man von dieser Praxis ein Stück weit Abstand nehmen. Mir ist natürlich bekannt, dass die treibende Kraft hier nicht das Sozialministerium ist, sondern eher das Finanzministerium. Dennoch wäre es für die Trägerlandschaft ein Signal, in einem ersten Schritt zu sagen, dass nur alle drei Jahre geprüft wird. Das ist immerhin ein Schritt in die richtige Richtung.

Der zweite Bereich ist, dass man die vertrauliche Geburt als besondere Beratungssituation extra honoriert. Ich finde, das ist angemessen. Aber den Versuch zu starten und das nur zu honorieren, wenn die Beratung nicht abgebrochen wird, sondern zu Ende geführt wird – da bin ich gespannt, wie die Beurteilung eines solchen Vorgehens ist. Das hat jetzt eher Pilotcharakter. Daher bin ich gespannt, wie damit umgegangen wird.

Einen Kritikpunkt möchte ich aus meiner Sicht anführen. Natürlich wissen wir alle, dass die Anrechnung der Arztstellen auf die Betreuung dazu führt, dass 20 % der eigentlichen Leistung reduziert werden, die man den Ärzten zuschlägt. Ob das jetzt durch die Hintertür ein Stück weit ausgeweitet wird, wird man in der Anhörung überprüfen können. Dass hier doch eine Einsparung vorgenommen wird, das werden wir uns ganz genau anschauen.

Wir haben in wirtschaftlich sehr schwieriger Zeit festgestellt, dass die hessischen Konfliktberatungsstellen im Bundesdurchschnitt gut finanziert sind. Das wissen wir, und deshalb haben wir vor einigen Jahren auch einmal eine Kürzung vorgenommen. Ob man das in der jetzigen Situation fortsetzen muss, das werden wir ganz genau anschauen. Wenn es so ist, wie ich es gelesen habe, wird es ein Konfliktpunkt oder zumindest ein Kritikpunkt aus unserer Sicht sein.

Wir werden die Anhörung abwarten und dann das Gesetz bewerten. Zu unserem Abstimmungsverhalten kann ich jetzt noch nichts sagen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Erfurth gemeldet.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Schwangerschaftskonfliktberatung in Hessen auf einem hohen Niveau sichergestellt. Auch an dieser Stelle mein Dank an die Trägervereine, die im Augenblick diese schwierige Arbeit leisten und die sie aller Erwartung nach auch weiterhin leisten werden. Ich glaube nicht, dass sich in der Trägerlandschaft sehr viel verändert. Wir alle kennen die Vereine und Verbände, die hier aktiv sind.

Mit diesem Gesetzentwurf wird weiterhin zugesichert, dass mindestens eine Beratungsstelle pro 40.000 Einwohnerin-

nen und Einwohner in Hessen besteht. Er begrenzt – das lese ich anders als Sie, Herr Kollege Rock – im Sinne der Trägervielfalt die Zahl der Arztstellen auf 20 % der Beratungsstellen. So steht es im Entwurf, und so ist es gemeint.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Zumindest lese ich es so. Ich bin sehr gespannt auf die Anhörung, wo wir die unterschiedlichen Positionen austauschen können.

Erstmals regelt dieses Gesetz die Kostenerstattung für die vertrauliche Geburt. Ich finde das einen wichtigen Punkt. Darauf haben auch Sie hingewiesen, Frau Kollegin Gnadl. Die vertrauliche Geburt gibt es seit Mai 2014, das ist ein Bundesgesetz. Diese Regelungen sind erstmals in Kraft, und sie sichern schwangeren Frauen zu, dass sie ihre Identität nicht offenlegen müssen und trotzdem den sicheren Rahmen eines Krankenhauses in Anspruch nehmen können, um ihr Kind zur Welt zu bringen, dass sie einen sicheren, geschützten Rahmen für die Geburt ihres Kindes haben können, obwohl sie anonym bleiben wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dabei wird die Anonymität der Mutter sichergestellt. Es gibt auch ein Verfahren, mit dem sichergestellt wird, dass das Kind später einmal Auskunft über seine Herkunft erhalten kann.

Dieses Verfahren, das ich jetzt sehr rudimentär beschrieben habe, ist sehr aufwendig und beratungsintensiv. Eine schwangere Frau kommt nicht in eine Beratungsstelle mit dem festen Vorsatz: Ich will anonym gebären. Wie geht das? – Vielmehr ist es ein sehr intensiver Prozess, bei dem Beraterinnen und schwangere Frau erst einmal im Gespräch den Weg finden müssen oder können, ob eine anonyme Geburt die Lösung für die jeweilige Problemlage der Frau ist.

Es gibt bisher ganz wenige Erfahrungen mit diesem Gesetz und auch mit der Kostenerstattung. Deswegen finde ich es gut, dass wir es hier angehen und geregelt haben. Ich bin sehr gespannt, wie die Trägerverbände mit dem Vorschlag aus dem Sozialministerium umgehen. Auch dazu werden wir in der Anhörung einiges erfahren.

Gut und sicher auch im Sinne der Träger ist, dass das Auswahlverfahren verstetigt wurde. Bisher wurde jedes Jahr geschaut, ob der Schlüssel noch passt, ob es eine Beratungsstelle im Verhältnis zu 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gibt. Dann gab es immer kleine Abweichungen, weswegen der Stellenschlüssel angepasst werden musste. Das ist für die Träger sehr arbeitsintensiv und nicht unbedingt im Sinne eines stetigen Verfahrens.

Deshalb ist es gut, dass man sagen kann: Wir schaffen Planungssicherheit, Anpassungen gibt es nur noch alle drei Jahre. Auch das ist eine Verwaltungsvereinfachung auf beiden Seiten und ein guter und richtiger Weg.

Eine Entscheidung, mit der die Träger nicht so zufrieden sind, soweit ich es in der Debatte verfolge, haben Sie sehr in den Mittelpunkt Ihrer Betrachtung gestellt, Frau Gnadl: die Förderhöhe. Die Diskussion kennen wir aus den Vorjahren. Es besteht immer wieder der Wunsch der Trägerverbände, die Förderpauschale anders zu ermitteln, höher zu ermitteln, Kostenanteile anders zusammensetzen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben richtig darauf hingewiesen, Herr Rock: Wir haben in Hessen ein relativ hohes Förderniveau; wir befinden uns im Bundesländervergleich im oberen Drittel. Deshalb ist die Förderhöhe – ich glaube, das war bei Schwarz-Gelb – auch einmal abgesenkt worden. Wir haben dann insgesamt wieder ein bisschen draufgesattelt, weil die Trägervereine plötzlich sehr in Existenznöte kamen. Insgesamt haben wir eine Förderhöhe – ich sagte es bereits –, die im Ländervergleich im oberen Drittel liegt.

Die Pauschale soll auch nicht statisch sein. Sie wird angepasst, sozusagen über die Tarifierhöhung – so steht es zumindest im Gesetzentwurf.

Ich weiß, dass es bei den Trägerverbänden wahrscheinlich Unmut gibt, und bin sehr gespannt auf die Anhörung und darauf, welche Argumente wir dort noch hören werden und wie wir sie an diesen Punkten auswerten können. Der Herr Minister hat schon einiges dazu gesagt. Ich bin sehr gespannt, wie wir das in der Debatte vertiefen werden.

Insgesamt ist mit dem Gesetzentwurf jetzt der Weg beschritten, die Schwangerschaftskonfliktberatung auch im nächsten Jahr wieder absichern zu können. Das Gesetz läuft Ende des Jahres aus. Für mich und meine Fraktion ist damit auch der Weg eröffnet, Schwangerschaftskonfliktberatung weiterhin auf hohem Niveau sicherstellen zu können und Beratungsstellen auf diesem Niveau finanzieren zu können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Erfurth. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abg. Schott zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen jetzt über einen von sechs Gesetzentwürfen, die in dieser Woche in die erste Lesung gehen. Das ist das typische Septemberfieber.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Erst beschließen die Regierungsfractionen Befristungen, und dann kommt die Landesregierung nicht zu Potte, wenn es um die Verlängerung bzw. die Aktualisierung geht. Vielleicht hat diese Landesregierung keine Wiedervorlagemappen – aber da könnte ich Abhilfe schaffen; ich könnte Ihnen ein paar schenken. Oder vielleicht denkt sie sich: Wie können wir die Opposition ein bisschen ärgern? Wie sorgen wir dafür, dass möglichst wenig von dem, was wir tun, an die Öffentlichkeit gelangt, damit wenig Widerstand gegen unsere Gesetzesvorhaben entstehen kann? Wie sorgen wir dafür, dass keine Änderungsanträge eingereicht werden? Dahinter steht immer der Druck, dass wir das zum Jahresende durchbekommen müssen.

Das ist jedenfalls gelungen; herzlichen Glückwunsch. Meinetwegen können Sie das ja so machen – aber nicht, wenn es um so etwas wie die Schwangerschaftskonfliktberatung geht, oder auch bei einem lange erwarteten Gesetz wie dem für psychisch Kranke oder für Pflegeberufe und Heilberufe. Hier geht es um Leben und Tod, hier geht es um Menschen. Da geht es nicht um Steine und Asphalt, wo man mal eben auf die Tube drücken kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Nichtsdestotrotz will ich mich nicht davon abhalten lassen, mich mit den inhaltlichen Fragen dieses Gesetzentwurfs zu beschäftigen. Immerhin ist in Deutschland Schwangerschaftsabbruch nach wie vor strafbar. Mit der Konstruktion der Konfliktberatung nach § 219 StGB gehen Frauen sowie Ärztinnen und Ärzte straffrei aus, wenn sie die Regelungen einhalten. Allerdings ist dies nur einer von sechs Punkten, die im Schwangerschaftskonfliktgesetz vorgesehen sind und die in den Beratungsstellen geleistet werden müssen.

Dazu kommen Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung, Beratung zu familienfördernden Leistungen, Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und die Kosten der Entbindung, soziale und wirtschaftliche Hilfe für Schwangere, Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, Methoden und psychische sowie physische Folgen eines Abbruchs, Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft sowie die rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkte im Zusammenhang mit einer Adoption.

Die Schwangere ist darüber hinaus bei der Geltendmachung von Ansprüchen sowie bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung ihrer Ausbildung zu unterstützen. Zum Anspruch auf Beratung gehört auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt des Kindes. Schließlich und endlich geht es um die anonyme Geburt. Das ist eine Menge Holz, was die Beratungsstellen zu leisten haben.

Da stellt sich schon die Frage, ob die Ausstattung der Beratungsstellen noch zeitgemäß und ausreichend ist. Schließlich werden auch in diesem Aufgabengebiet die Dinge nicht einfacher – das hat sogar der Minister eingeräumt. Die Beraterinnen und Berater stehen vor enormen Herausforderungen, sei es, dass Familien finanzielle Probleme haben und nicht wissen, wie ein weiteres Kind versorgt werden kann, oder seien es Betroffene, die gesundheitliche Probleme somatischer oder psychischer Art haben, die unter belastenden Arbeits- und Lebensbedingungen leiden, die Probleme rechtlicher Art haben oder bei denen sprachliche und kulturelle Fragen eine Rolle spielen.

Die Beratungseinrichtungen stellen fest, dass immer mehr Frauen aus EU-Ländern, manchmal ohne Versicherung und sicheren Aufenthaltsstatus, und Frauen mit Flüchtlingshintergrund in den Beratungsstellen ankommen. Hier sind besondere Kompetenzen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich, die sich auf den sprachlichen und kulturellen Zugang verstehen.

Allerdings verschärft die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf die schon aktuell schwierige Situation. Gerade im Regierungsbezirk Darmstadt sind nicht wenige Ärztinnen und Ärzte zugelassen, die die unmittelbare Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 8 durchführen. Allerdings führen sie diese nicht in dem Umfang durch, für den sie zugelassen sind. Das hat zur Folge, dass die Kapazitäten in den Beratungsstellen eingeschränkt sind.

Der neue Gesetzentwurf bezieht sich aber nicht nur auf § 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, sondern auch auf § 3 und somit auf alle Beratungen, die die Stellen anbieten – wie ich es zuvor aufgezeigt habe.

Ich frage die Landesregierung ganz konkret, was sie damit beabsichtigt oder erreichen will. Etwa, dass Wartezeiten noch länger werden und dass noch weniger Beratungen stattfinden können? Es sollte selbstverständlich sein, dass die Beratungseinrichtungen Planungssicherheit haben.

(Zuruf von der CDU)

– Dann bitte ich Sie, das genau so in den Gesetzentwurf zu schreiben. Für die Personalplanung ist es wichtig, dass rechtzeitig bekannt wird, wer in welchem Umfang beauftragt wird. Es werden nur 80 % der Personalkosten einer Personalstelle E 10 – das ist viel zu wenig für eine qualifizierte Kraft – und 10 % einer Stelle für die psychologische Kraft gefördert. Was ist mit dem Rest der 100-prozentigen Beratungskraft, die berechnet wird?

Die Einrechnung einer Verwaltungskraft in einer Beratungsstelle ist völlig unstatthaft. Dazu kommt, dass viele Arbeitgeberkosten, die tariflich vorgegeben sind – wie Altersversorgung und Kinderzuschlag –, nicht einberechnet sind. Das darf doch nicht sein. Es gibt in Hessen doch ein Tarifreugesetz.

Ja, es gibt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, aber dort steht: mindestens 80 %, nicht „höchstens“. Deswegen brauchen Sie sich auch nicht an den Mindestsatz zu halten. Es wäre einmal angezeigt, das zu fordern, was notwendig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Schön ist die Tatsache, dass die Beratungsstellen die zusätzlichen Kosten für das Verfahren der vertraulichen Geburt erstattet bekommen – aber leider nur dann, wenn das Verfahren bis zum Ende durchlaufen wurde. Was soll das? Eine Beratung dient dazu, einen Weg zu finden. Es soll nicht so sein, dass ein bestimmtes Ergebnis besser bezuschusst wird als ein anderes. Das heißt doch am Ende, dass die Beratungsstelle womöglich an irgendeiner Stelle überlegt: Wir beraten jetzt weiter in diese Richtung, damit wir für die bereits geleistete Arbeit dann auch ein Entgelt bekommen. – Das kann doch nicht wahr sein. Beratung in diesem Sinne ist ergebnisoffen. Dann muss auch eine Förderung dafür möglich sein.

Ich sehe, es gibt eine Menge Nachbesserungsbedarf, wobei ich der Landesregierung hier nichts Neues sage. Das hätten Sie bereits in der Regierungsanhörung durchaus wahrnehmen und beherzigen können. Es fragt sich nur, warum Sie es nicht getan haben.

Meine Hoffnung auf Änderungen nach der Anhörung im Ausschuss ist nach den letzten Erfahrungen gerade mit dem Gleichstellungsgesetz nur gering. Allerdings lasse ich mich im Interesse der betroffenen Frauen und Männer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen gerne positiv von Ihnen überraschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Ravensburg das Wort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum 31. Dezember 2016 läuft das bisherige

Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz aus. Es muss und es wird novelliert werden. Aber, Frau Schott, die von Ihnen vorhin geäußerten Vorwürfe weise ich entschieden zurück.

(Beifall der Abg. Holger Bellino und Judith Lannert (CDU) – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja, ja!)

Sie selbst haben eben auf die Anhörung hingewiesen. Selbstverständlich ist die Landesregierung seit Langem mit den betroffenen Beratungsstellen im Gespräch und hat auch eine Evaluierung dieses Gesetzes vorgenommen.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Eines möchte ich noch hinzufügen, denn wir brauchen die Beratungsstellen. Frau Gnadt hat sich vorhin auf das zugrunde liegende Bundesgesetz, das Schwangerschaftskonfliktgesetz, bezogen und hat insbesondere auf § 8, nämlich die Schwangerschaftskonfliktberatung, hingewiesen.

Ich möchte ausdrücklich ergänzen – meine Kollegin Frau Erfurth hat das eben auch schon gesagt –: Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstellen ist seit dem Jahr 2014 auch die vertrauliche Geburt. Das begrüßen wir sehr.

Ich möchte auch auf § 2 des Gesetzentwurfs noch einmal ausdrücklich hinweisen. Das betrifft die allgemeine Schwangerschaftsberatung. Das ist mir sehr wichtig. Da wird hinsichtlich der Fragen der Sexualaufklärung, der Verhütung und der Familienplanung, aber auch der Schwangerschaft und aller Fragen, die sich darum herum gruppieren, nämlich die wirtschaftliche, die soziale und die gesundheitliche Situation der Schwangeren, beraten. Wir wissen, dass nicht alle Beratungsstellen, die vom Gesetz erfasst werden, nur Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz machen. Vielmehr haben sie ihren Schwerpunkt bei der Arbeit gemäß § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Damit dieses Beratungsangebot für Frauen – ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auch Männer beraten werden –, das oftmals in schwierigen Konfliktsituationen erfolgt und wichtige Hilfestellungen gibt, auch zukünftig flächendeckend als differenziertes und plurales Beratungsangebot zur Verfügung steht, verlängern wir jetzt die Geltungsdauer des hessischen Ausführungsgesetzes. Damit habe ich schon eines der wichtigen Ziele erwähnt, nämlich die Festlegung im Gesetz, wer zukünftig beraten soll.

Deshalb ist es mir wichtig zu sagen, dass die Beratungssuchenden auch zukünftig in Hessen zwischen unterschiedlichen Beratungsstellen wählen können, die unterschiedliche weltanschauliche Ausrichtungen haben. Neben den konfessionellen und nicht konfessionellen Wohlfahrtsverbänden werden zukünftig auch die freien Träger und die kommunalen Träger, aber auch – der Herr Minister hat darauf hingewiesen – die Arztpraxen – das wird von den Beratungssuchenden gewünscht – in Hessen Angebote machen.

Zweitens ist ein Ziel unseres Gesetzentwurfs als Gesetz die Regelung der Finanzierung der Beratungsstellen. Darauf hat auch der Minister hingewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht hat eindeutig festgeschrieben, dass das Land 80 % der notwendigen Personal- und Sachkosten zu übernehmen hat.

Diese Forderung wird von Hessen mit der Zahlung einer Pauschale erfüllt. Wir stehen hier im Vergleich der Bundesländer sehr gut da. Wir haben seit dem Jahr 2011 ein

unbürokratisches und einfaches Verfahren eingeführt. Das hat sich bewährt und sollte deshalb meiner Auffassung nach fortgesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden mit dem vorliegenden Entwurf als Gesetz auf der Grundlage der Evaluation auch wichtige qualitative Verbesserungen bei den Beratungsstellen vornehmen. Ich möchte sie nur punktuell erwähnen. Es geht um die Verlängerung des Planungszeitraums beim Auswahlverfahren auf drei Jahre. Darauf hat Frau Kollegin Erfurth schon hingewiesen. Denn es ist tatsächlich so, dass die jährliche Fortschreibung gerade angesichts der schwierigen Situation am Personalmarkt für die Beratungsstellen zunehmend zu Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung, aber auch bei der Planung hinsichtlich der Geschäftsstellen führt. Deshalb ist es wichtig, dass wir das jetzt um drei Jahre verlängern.

Darauf will ich noch hinweisen: Die Förderung wird weiterhin jährlich erfolgen. Damit wird auch während des dreijährigen Planungszeitraums zukünftig eine jährliche dynamische Anpassung der Pauschalen ermöglicht werden.

Ein weiteres Thema ist die gesetzliche Verankerung des Stichtags für die Ermittlung der Zahl der Bevölkerung. Der Herr Minister hatte darauf hingewiesen, dass das ermittelt werden muss. Pro 40.000 Einwohner wird eine Stelle vorgesehen. Der Stichtag wird jetzt gesetzlich verankert werden.

Auch das haben die Kolleginnen und Herr Kollege Rock erwähnt: Zusätzlich wird auch die Finanzierung der Beratungsleistung bei der vertraulichen Geburt als Pauschale abgesichert werden. Ich halte das für eine sehr gute Möglichkeit. Denn gerade bei der vertraulichen Geburt besteht ganz erheblicher Beratungsbedarf über das Verfahren, um den Schwangeren Mut zu machen, diesen Weg zu gehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird als Gesetz auch zukünftig das wohnortnahe Beratungsangebot in Hessen in diesem sehr sensiblen und für die Betroffenen schwierigen Bereich sicherstellen. Das ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Wir sehen deshalb den Beratungen im Ausschuss und während der Anhörung interessiert entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Ravensburg, danke. – Wir sind am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs angelangt.

Wir überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gaststättengesetzes und der Hessischen Bauordnung – Drucks. 19/3739 –

und erteile unserem Wirtschaftsminister, Herrn Al-Wazir, das Wort zur Einbringung.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hessische Gaststättengesetz ist auf das Ende des Jahres 2016 befristet. Es wurde in der Vergangenheit entbürokratisiert. Etliches hat sich bewährt. An einigen Stellen muss jedoch nach Auffassung der Landesregierung nachjustiert werden.

Wenn es Neuerungen gibt, ist die Befristung übrigens sinnvoll. Denn das gibt die Gelegenheit, die gemachten Erfahrungen auszuwerten. Genau zu diesem Schluss ist die Landesregierung gekommen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Gaststättengesetzes und der Hessischen Bauordnung wird das Gaststättenrecht verbessert werden. Es wird effizienter gestaltet werden. Aufgetretene Missstände werden beseitigt.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass derjenige, der eine Gaststätte in Hessen eröffnet, künftig seinen Gästen auch eine Toilette bereitstellen muss. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wer Bier oder andere alkoholische Getränke ausschenkt, muss es seinen Gästen auch ermöglichen, es wieder loszuwerden. Die Erfahrung zeigt aber, dass dem leider nicht immer so ist. Wir werden also mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein im wahrsten Sinne des Wortes drängendes Problem lösen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte aber zuerst auf die anderen Inhalte des Gesetzentwurfs zu sprechen kommen. Mit dem Gesetzentwurf sind Änderungen vorgesehen, die die Verwaltungsabläufe vereinfachen und Erleichterungen für die Gastronomie schaffen sollen. Damit ich Sie nicht langweile, will ich mich auf einige wenige Beispiele beschränken und Ihnen die beabsichtigten Änderungen im Gaststättenrecht vorstellen.

Gaststättengewerbetreibende sollen künftig angeben, welche Betriebsart sie ausüben wollen, also z. B. die klassische Speisegaststätte, ein Café, eine Diskothek oder Ähnliches, und ob sie eine Außenbewirtschaftung planen. Diese beiden Angaben werden es den Fachbehörden auf kommunaler Ebene ermöglichen, einzuschätzen, ob es zu Belästigungen kommen kann und ob sie gegebenenfalls präventiv tätig werden sollten. Es liegt auf der Hand, dass beispielsweise von einer Gaststätte der Betriebsart Diskothek andere Störungen als von einem Café zu erwarten sind. Es wird übrigens bei dem Begriff Diskothek bleiben, obwohl sich auf dem Plattenteller in der Regel nichts mehr dreht. Das ist ein eingeführter Begriff. Vinyl hat in bestimmten Bereichen ein Comeback.

Alkohol ausschenkende Gaststättengewerbetreibende sollen bereits vor Ablauf des sechswöchigen Zeitraums, der zwischen der Anzeige und dem Beginn ihres Gewerbes liegt, tätig werden können. Dies soll insbesondere dann gelten, wenn ihre Zuverlässigkeit schon vorher festgestellt wurde. Das ist das Ergebnis eines Vorschlags der Fachleute aus den Kommunen und des Ministeriums.

Ich kann Ihnen aber auch aus persönlicher Erfahrung etwas sagen. Herr Abg. Klose war beim Wahlkampfabschluss in Kassel dabei. Man kann in Gaststätten, auch wenn es Toiletten gibt, anderweitig auf den Trockenen sitzen. Das gilt dann, wenn man sich in den sechs Wochen bis zum Beginn

befindet, diese Zeit also noch nicht vergangen ist, die Gaststätte aber schon offen ist. Es darf aber noch kein Alkohol ausgeschenkt werden. Wir werden an dieser Stelle zur weiteren Entbürokratisierung beitragen.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Das ist sicherlich etwas, was in der Bauordnung geregelt wird: die Toilettenpflicht. Wir wollen, dass in der Bauordnung eine Toilettenpflicht für Gaststätten mit Alkoholausschank eingeführt wird. Bis zum Jahr 2002 existierte eine Toilettenpflicht für Gaststätten auf der Grundlage der damaligen Hessischen Gaststättenverordnung. Danach ist die Pflicht zum Vorhalten von Gästetoiletten entfallen in der Erwartung, in Gaststätten würde, wo es notwendig ist, auch ohne Rechtspflicht für Toilettenanlagen gesorgt. Die Erfahrung hat uns leider eines Besseren belehrt. Insbesondere bei Gaststätten, die Alkohol ausschenken, kam es zu Missständen durch sogenannte Wildpinkler.

Wir reagieren mit diesem Gesetzentwurf auf zahlreiche Hinweise sowohl von Gästen als auch von Anwohnern, die vor der Haustür regelmäßig Besuch von diesen sogenannten Wildpinklern bekommen. Insbesondere der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund haben sich für eine Wiedereinführung der Toilettenpflicht eingesetzt.

Wir wollten aber nicht weiter gehen, als es unbedingt notwendig ist. Aus diesem Grund sind Straußwirtschaften und andere vorübergehend betriebene gastgewerbliche Tätigkeiten, wie etwa Straßenfeste, nicht von der Gesetzesänderung betroffen. Das kann man auch nicht in der Bauordnung regeln, weil in dem Bereich nichts gebaut wird. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin – Stichwort: Straßenfeste –, dass es Kommunen durchaus möglich ist, Auflagen zu machen. Unter die Regelung fallen auch Trinkhallen mit einem Angebot zum Verzehr an Ort und Stelle.

Die Toilettenpflicht findet keine Anwendung auf bestehende Gaststätten. Für diese gilt Bestandsschutz. Wir wollten nicht, dass jetzt endlose Gerichtsverfahren beginnen. Das heißt, bestehende Gaststätten müssen nicht – auch nicht bei einem Betreiberwechsel – nachträglich ausgestattet werden. Ich appelliere bei diesem Punkt aber an die Betreiber, bei Missständen eigenverantwortlich tätig zu werden und nachzurüsten.

Ich will ausdrücklich sagen: Die Regelung ist mit der Forderung nach ausreichenden Gästetoilettenanlagen bewusst allgemein gehalten. Es sollten keine zu engen Vorgaben gemacht werden. Sogenannte Unisextoiletten genügen den Anforderungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Konkretisierung der Anforderungen könnte zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Verordnungsweg vorgegeben werden. Eine entsprechende Verordnungsermächtigung ist vorgesehen.

Letzter Punkt. Eine Übergangsregelung ist nicht vorgesehen, da sichergestellt werden soll, dass Missstände bei neu errichteten Gaststätten nicht fortgeschrieben werden.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Ich bin der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Modifikationen für Gaststätten im Gaststättengesetz und der Bauordnung sowohl dem Allgemeininteresse dienen als auch positive Effekte für Wirtschaft und Verwaltung haben werden. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Abg. Klose für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ziele, die die Landesregierung mit dem heute eingebrachten Entwurf des Hessischen Gaststättengesetzes verfolgt, sind von Staatsminister Al-Wazir gerade ausführlich beschrieben worden. Ich will mich deshalb nur noch auf wenige Schwerpunkte beschränken.

Das bestehende Gesetz wird – das hat die Evaluation gezeigt – überwiegend positiv beurteilt. An einigen wenigen Punkten besteht allerdings Optimierungsbedarf. Was wollen wir durch den vorliegenden Gesetzentwurf konkret ändern?

Zum einen – darauf ist bereits hingewiesen worden – wollen wir, dass die Behörden in Zukunft besser einschätzen können, welche Störungen, z. B. durch Lärm, von einer Gaststätte für ihre Umgebung ausgehen. Das heißt, die sogenannte Betriebsart, nämlich ob es sich um eine Bar, einen Klub oder eine Außenbewirtschaftung handelt, soll zukünftig bereits in der Gewerbeanmeldung angegeben werden. Das erleichtert das Verfahren.

Wenn ein Untersagungsverfahren gegen einen Gaststättenbetreiber geführt wird, kann es in Zukunft auch dann fortgesetzt werden, wenn dieser die Gaststätte während des laufenden Verfahrens aufgibt. Das ist deshalb wichtig, weil dadurch ein bisher bestehendes Schlupfloch für manche schwarzen Schafe geschlossen wird. Diese haben sich bisher der Untersagung durch das Schließen ihrer Gaststätte entzogen, um wenig später eine andere Gaststätte zu eröffnen. Die neue Regelung dient den Gästen, aber auch den vielen Wirtinnen und Wirten in unserem Land, die ihre Gaststätte ordentlich führen.

Während diese Regelung vor allem das Verhältnis zwischen dem Gaststättenbetreiber und den Behörden betrifft, betrifft die neue Regelung zur Toilettenpflicht direkt das Verhältnis des Gastwirts zu seinen Kundinnen und Kunden – das sind wahrscheinlich irgendwann einmal alle Bürgerinnen und Bürger. Deshalb steht dieser Aspekt logischerweise im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Es waren insbesondere die Kommunalen Spitzenverbände, die nachdrücklich darauf hingewiesen haben, dass gerade kleinere Gastronomiebetriebe aus Kostengründen zunehmend darauf verzichten, Gästetoiletten zur Verfügung zu stellen. Die Folge sind dann unzufriedene und irritierte Gäste auf der Suche nach einer Toilette. Eine andere Folge ist, dass laut Städtetag das zunehmende Urinieren in der Umgebung solcher Gaststätten immer ein öffentliches Ärgernis darstellt. Es ist aber vielleicht nicht immer eine ärgerliche Rücksichtslosigkeit, sondern gelegentlich auch ein dem Betroffenen selbst peinlicher Notfall. In jedem Fall ist dieses Wildpinkeln ein Zustand, der im Interesse aller nicht länger fortgeführt werden darf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ändern wir mit diesem Gesetz nicht nur das Hessische Gaststättengesetz, sondern wir verpflichten Gaststättenbetreiber, die Alkohol ausschenken, durch die Änderung der Hessischen Bauordnung, eine angemessene Zahl von Toiletten, d. h. dann immer auch Waschräume, zur Verfügung zu stellen. Das kann bei einer kleinen Kneipe durchaus auch heißen, dass eine Toilette ausreicht, deren Nutzung nicht auf ein Geschlecht beschränkt ist. Unisex-toiletten sind ausdrücklich zulässig und im Übrigen nicht nur in unseren Nachbarländern, sondern z. B. auch in Zügen und Flugzeugen längst akzeptierte Realität.

Meine Damen und Herren, wir sind deshalb sicher, mit diesem Gesetzentwurf echte Verbesserungen für die Gäste und Nachbarn von Gaststätten, aber auch Klarheit für deren Betreiber zu schaffen. Daher freuen wir uns auf die Anhörung zum Gesetz und die Beratungen im Ausschuss und anschließend wieder hier im Plenum. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass der Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs überschaubar ist, zeigt sich daran, dass der letzte Teil des Ingenieurgesetzes sozusagen huckepack genommen wird. Dagegen ist erst einmal überhaupt nichts zu sagen.

Meine Damen und Herren, wenn man das Gesetz einmal in drei Teile aufdröselte, dann stellt man fest, dass im ersten Teil die Evaluierung des noch recht neuen Gaststättengesetzes vorgenommen wird. Es ist ein Gesetz, das seinerzeit unter der Verantwortung des FDP-geführten Wirtschaftsministeriums geschaffen worden ist. Ich sehe uns als FDP mittlerweile bestätigt, dass wir ein sehr liberales Gesetz geschaffen haben. All die Bedenken, die damals auch seitens der GRÜNEN geäußert worden sind, z. B. dass der Jugendschutz mit einem Verkaufsverbot von Alkohol gestützt werden müsse, dass die Abschaffung der Konzession eine Verschlechterung des Verbraucherschutzes darstellen würde, sind nicht eingetreten. Das hat auch die Kleine Anfrage des Kollegen Eckert zu diesem Thema sehr schön ergeben. Wir sehen uns in unserer Haltung zu der Schaffung des Hessischen Gaststättenrechts sehr bestärkt

(Beifall bei der FDP)

Nun zu dem, was Sie neu regeln wollen. Herr Staatsminister Al-Wazir hat es als dringendes Problem beschrieben: Es ist das Wildpinkeln.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein drängendes!)

– Dann ein drängendes Problem.

Meine Damen und Herren, wenn man sich das anschaut, muss man allerdings feststellen, dass es so, wie Sie es regeln wollen, mitnichten eine Lösung dafür bringt, dass Menschen das Wasser nicht halten können. Übrigens sind das nicht irgendwelche besonderen Menschen, wie Sie es eben dargestellt haben, sondern es sind Menschen aus der Mitte der Gesellschaft. Dabei geht es vor allem um die

Menschen, die Feste, z. B. Stadtfeste oder Rosenmontagsumzüge, besuchen. Wer in einer Stadt lebt, wer das urbane Leben kennt, der weiß um dieses Problem. Das Problem ist zwar nicht wegzunuscheln, aber es ist mit Ihrem Gesetzentwurf mitnichten zu bekämpfen.

(Beifall bei der FDP)

Sie schaffen an der Stelle mehr Bürokratie, nicht weniger Bürokratie.

Dass Sie den Gesetzentwurf medial so aufgezogen haben, ist nicht unsere Sache. Ich weiß nicht, ob es dieser Sache wirklich gerecht wird, dass Sie den Inhalt des Entwurfs zu einem Problem stilisiert haben, dass Sie mit ihm so sehr die Öffentlichkeit gesucht haben. Die Menschen draußen fragen sich dann aber schon: Haben wir keine dringenden Probleme in Hessen als das Wildpinkeln?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dass ein Blick in benachbarte Länder eher eine Antwort gibt, wie man dem Problem begegnen kann. Die Niederländer und die Belgier stellen z. B. öffentliche Pissoire auf, wo man seine Notdurft verrichten kann. Sie sind nicht auf die Idee gekommen, Gastwirte dazu zu verdonnern, Toiletten vorzuhalten. Abgesehen davon kenne ich überhaupt keine Gaststätte, in der es keine Toilette für Gäste gibt.

(Beifall bei der FDP)

Ein Problem kann dabei durchaus das sein, was der DEHOGA thematisiert hat, nämlich die Frage: Wie sieht es denn mit dem Bestandsschutz aus? Von dem Gesetzesvorhaben sind nur neue Gaststätten betroffen; für die alten gelten die alten Regelungen. Der DEHOGA hat in seinen Schreiben an die Mitglieder des Hessischen Landtags angemerkt, dass man den Bestandsschutz in der Gesetzesvorlage nicht explizit wiederfindet. Das werden wir in der Anhörung sicherlich noch einmal thematisieren und anschließend versuchen, einen Bestandsschutz in der Gesetzesvorlage zu fixieren.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Eckert für die Fraktion der SPD.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Novellierungen haben den Charme, dass man die Chance hat, aus einem Gesetz ein besseres Gesetz zu machen, wenn man den Regelungsbedarf sieht, soweit sich ein solcher aus bestehenden Gesetzen ergibt.

Einen solchen Regelungsbedarf haben wir im hessischen Gaststättenrecht eindeutig; denn Gaststätten sind nun einmal nicht nur ein Ort des Konsums, sondern sie sind – ob in der Stadt oder auf dem Land – auch Orte mit einer sozialen Funktion, des gepflegten Miteinanders, der Geselligkeit.

Bei den Gaststätten stellt sich aber immer auch die Frage der Qualität – nicht nur des gastronomischen Angebots, sondern auch der Rahmenbedingungen, die die Gastronomen anbieten können. Diese festzulegen ist eine Aufgabe des Gesetzgebers.

Dabei haben die Reformen in Hessen unter der Führung der CDU in den Jahren 2002 und 2012 alles andere als hilfreiche Fortentwicklungen in diesem Bereich gebracht. Deswegen ist der Ansatz, den Sie wählen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, die Vorhaltung von Toiletten in hessischen Gastronomiebetrieben vorzuschreiben, ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Aber ob das der große Schlag im Kampf gegen die Wildpinkler in Hessen ist, wie Sie, Herr Wirtschaftsminister, medial vehement verkündet haben, das mag ich doch stark bezweifeln.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Wenn wir uns einmal anschauen, was sich in der Realität im Lande Hessen nach Annahme der Novellierung tatsächlich ändern würde, dann sehen wir: In einer großen Zahl der Fälle ändert sich nichts – nichts bei einem Betreiberwechsel, nichts bei gastronomischen Betrieben ohne Alkoholausschank, nichts bei kurzfristigen Angeboten und Ähnlichem. Deshalb ist das eher ein Reförmchen statt eine große Reform – trotz der PR im Vorfeld.

Die in den Debatten des Jahres 2012 genannten Kritikpunkte am Hessischen Gaststättengesetz haben heute noch Gültigkeit. Wenn ich mir die Frage der Barrierefreiheit anschau: Was ist mit der grünen Forderung aus dem Jahre 2012 geworden – gemeinsam mit uns, mit dem VdK und mit dem Landesbehindertenbeirat erhoben –, auch im Gaststättenrecht diesbezügliche Vorgaben zu machen? Sie haben jetzt die Möglichkeit, entsprechende Veränderungen vorzunehmen. Tun Sie es doch. Aber nein, Sie tun nichts.

(Beifall bei der SPD)

In diesem und in anderen Bereichen könnten wir auch in der hessischen Gastronomie ein Stück weit Vorreiter werden, aber Sie bleiben weit hinter den eigenen Ansprüchen zurück.

Ein weiteres Thema, das wir 2012 behandelt haben, war die kostenlose Nutzung von Toiletten auf Autobahnraststätten. Damit sind wir wieder fast bei den Wildpinklern angekommen – das ist ja ein Stück weit die Überschrift Ihres Gesetzentwurfes. Im Jahre 2012 kam es zu einer vehementen Debatte zwischen den Regierungsfraktionen auf der einen und insbesondere Rot-Grün auf der anderen Seite, in der das FDP-geführte Wirtschaftsministerium gesagt hat: Dafür sind wir nicht zuständig, das macht der Bund. – Es ist ein Zeichen von Kontinuität der negativen Art, Herr Al-Wazir, dass Sie sich als Wirtschaftsminister jetzt in diese Argumentation einreihen. Sie hätten doch jetzt Unterstützung für Ihre damalige Forderung; denn zum einen sind die GRÜNEN ein Teil dieser Landesregierung, zum anderen zitiere ich den Kollegen Frankenberger aus der Debatte vom 27. März 2012:

Für den renommierten Verwaltungsrechtler Prof. Ralph Alexander Lorz ist die Sache klar. Nur die Länder könnten die kostenlose Toilettenpflicht durchsetzen: „Von der Gesetzeslage her ist es eigentlich eindeutig – ist der Regelungsbereich für das Gaststättengesetz eröffnet.“

Der politische Willen der GRÜNEN und der juristischen Sachverstand des jetzigen Ministers – warum machen Sie es nicht einfach? So weit zu den Details des Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir freuen uns auf die Debatten im Wirtschaftsausschuss, auf die Anhörung, auf das, was wir im hessischen Gaststättenrecht sicherlich noch ändern können, und darauf, dass wir Sie vielleicht dazu bewegen können, Ihren eigenen Ansprüchen aus der Vergangenheit Folge zu leisten. Denn wir haben jetzt die Chance, diese Änderungen vorzunehmen, weg von der Annahme, jeder Gastwirt werde das schon irgendwie regeln, wenn es keine Vorschriften gibt. Die Toilettenfrage hat gezeigt: Es regelt sich nicht „irgendwie“, sondern der Gesetzgeber ist ein Stück weit mit in der Verantwortung. Diese Erkenntnis ist richtig, aber Sie bleiben leider bei der Erkenntnis stehen und bieten noch nicht die Lösung an, die wir uns vorstellen könnten. Wir sind aber sehr gespannt auf die Debatten im Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über eine Novelle des Gaststättengesetzes und der Bauordnung. Dabei steht eine Änderung im Fokus der Aufmerksamkeit, nämlich die Frage der Toilettenpflicht.

Bis vor etwa 15 Jahren musste jede Gaststätte, die Sitzplätze anbot, eine Toilette haben. Das war ganz eindeutig geregelt. 2001 wurde das Gesetz geändert, auch auf Druck des Gaststättenverbandes, auf Druck der Wirtschaft – im wahrsten Sinne des Wortes.

Als das Gesetz geändert wurde, war auch die Rede von Entbürokratisierung. Vorausgegangen waren einzelne Posen, z. B. um die Bäckerei, die eine Ruhebänk vor der Tür aufgestellt hatte und daraufhin eine Kundentoilette einrichten musste. Diese Läden waren natürlich glücklich, dass das Gesetz geändert wurde. Aber viele Regulierungen haben eben ihren Sinn. Entbürokratisierung muss den Menschen dienen, und wirtschaftliches Handeln muss, wie es auch die Hessische Verfassung feststellt, den Bedürfnissen des Volkes dienen. Welches Bedürfnis, meine Damen und Herren, ist elementarer als das nach einer Toilette, wenn man mal muss?

(Heiterkeit)

Die damalige Annahme, jede Kneipe werde von sich aus eine Toilette bereitstellen – als selbstverständlichen Service, den die Kunden erwarten –, ist nicht eingetreten. Wir sehen also: Der Markt regelt eben auch dieses Geschäft nicht hinreichend.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Von daher ist es ein Schritt in die richtige Richtung, dass man die Toilettenpflicht jetzt wieder einführt, wenn auch nur teilweise. Auch hier wurde, glaube ich, wieder einmal sehr viel Rücksicht auf den Gaststättenverband genommen; denn die Einschränkung auf Lokale, die Alkohol ausschänken, ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Auch die Familien, die bei einer Apfelsaftschorle zusammensitzen, und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Café sind – vielleicht sogar noch mehr als andere – auf Sanitäreinrichtungen angewiesen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Deshalb teilen wir die Kritik des VdK an dem Gesetzentwurf. Die Menschen brauchen Toiletten. Sie brauchen barrierefreie Toiletten.

Sie wollen dem Wildpinkeln den Kampf ansagen. Wildpinkeln kann man aber nicht nur nach drei Bier, sondern auch nach drei Kaffee oder drei Apfelsaftschorlen. Daher finde ich, dass die Trennung danach, ob ein Alkoholausschank stattfindet oder nicht, überhaupt keinen Sinn ergibt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, dass man hier andere Ausnahmeregelungen finden müsste.

(Minister Tarek Al-Wazir: Die Erfahrung sagt etwas anderes! Es sind im Übrigen nur Männer – falls es dich beruhigt!)

– Das Wildpinkeln ist in der Tat ein männliches Problem. Dem will ich überhaupt nicht widersprechen.

(Heiterkeit)

Ich glaube, dass andere Ausnahmeregelungen gefunden werden müssen. Ich glaube, man muss von der Quadratmeterzahl ausgehen oder sich anschauen, wie viele Sitzplätze es gibt. Ich finde es aber nicht klug, das abhängig von der Art der Getränke zu machen.

Die Brisanz der Gaststättentoiletten Diskussion, die wir hier führen, rührt natürlich auch daher, dass wir an vielen Orten keine öffentlichen Toiletten mehr haben. Früher gab es mehr öffentliche Toiletten. Diese sind an vielen Orten den Sparzwängen zum Opfer gefallen. Auch das ist eine Folge der Unterfinanzierung von Kommunen.

(Zuruf von der CDU: Blödsinn!)

Durch die Politik dieser Landesregierung wird die Versorgung der Menschen verschlechtert. In diesem Fall wird vielmehr die Entsorgung verschlechtert.

In manchen großen Städten müssen die Gaststätten in die Bresche springen und die fehlenden öffentlichen Toiletten ersetzen. Viele Gaststätten machen das und verlangen deshalb Geld oder machen den Verzehr zur Bedingung.

Klare Regelungen dieser grundlegenden Bedürfnisse wären also sehr hilfreich. Ich glaube, das ist teilweise jedoch sehr kompliziert.

Kollege Eckert hat es vorhin auch schon angesprochen: Es ist immer öfter so, dass man auch für öffentliche Toiletten bezahlen muss. Hierdurch wird aus dem Geschäft ein Geschäft gemacht.

Im Privatisierungswahn der ausgehenden Neunzigerjahre – das war leider unter einer rot-grünen Regierung – wurden die sogenannten Nebenbetriebe der Bundesautobahnen, nämlich die Raststätten, privatisiert und an Hedgefonds verkauft. Stichwort: Sanifair. Auch die bundeseigene Bahn AG bewirtschaftet ihre Bahnhofstoiletten. Hier kostet der Besuch einer Toilette oftmals 1 €.

Das belastet natürlich Ärmere. Das belastet Familien übermäßig. Deshalb hat DIE LINKE im Bundestag vor Kurzem einen Antrag eingebracht, der darauf abzielt, dass die Benutzung von Toiletten an Autobahnen und an Bahnhöfen generell kostenfrei ist.

Das beseitigt nicht nur das Ärgernis der direkt Betroffenen. Denn wer an der Bezahlschranke scheitert, der erleichtert

sich woanders. Deshalb ist das auch im Sinne der Anwohner von Bahnhöfen und der Stadtreinigung, die sich mit den Folgen herumschlagen müssen. Manche bereichern sich am Geschäft mit dem Geschäft. Das ist Leben und Pinkeln im Kapitalismus, meine Damen und Herren. Daher üben wir Kritik an diesem Gesetzentwurf.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn das Karl Marx gewusst hätte: dass auch noch mit dem Geschäft ein Geschäft gemacht wird!)

– Kapitalismuskritik lässt sich in dieser Gesellschaft anhand verschiedener Fragen herleiten, Kollege Wagner.

(Heiterkeit – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das erleichtert auch die Redevorbereitung!)

Ich habe mich sehr detailliert mit dieser Frage auseinandergesetzt und bin zu dem Schluss gekommen, dass wir an dieser Stelle Kritik üben müssen. Ich glaube, in anderen Punkten ist dieser Gesetzentwurf relativ unspektakulär und ändert auch nicht so viel. Daher sind wir gespannt auf die weitere Beratung. – In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abg. Wolff. Bitte schön.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gaststättengesetz ist nach fünf Jahren gründlich evaluiert worden. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen zum Gesetzentwurf kann man feststellen, dass sich dieses Gesetz im Wesentlichen bewährt hat.

Ich glaube, dass es auch gut ist, dies feststellen zu können, angesichts einer gleichzeitig bunter und vielfältiger gewordenen Gaststättenlandschaft. Wir haben mittlerweile nicht mehr 9.600, sondern über 13.000 gastronomische Einrichtungen in unserem Land mit 94.600 beschäftigten Menschen. Auf diesem Markt werden immerhin 3,2 Milliarden € Umsatz erzielt.

Diese Vielfalt in einem Gesetz einzufangen, das ist genau die Aufgabe, der wir uns mit jeder Evaluation erneut stellen müssen. Die Evaluation hat ergeben, dass die vergangene Novelle im Wesentlichen in Ordnung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist zwar immer wertvoll, wenn man aus Debatten aus dem Jahr 2012 zitiert. Dennoch ist es meines Erachtens notwendig, in die Evaluation hineinzuschauen und festzustellen, an welcher Stelle von den Verbänden keine Kritik mehr geübt worden ist, wie dies in der Vergangenheit vielleicht der Fall war.

Insbesondere in den Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände ist deutlich geworden, dass wir davon ausgegangen sind, dass es im Interesse der Gastronomie ist, die Toilettenfrage selbst zu lösen. Dies ist aber offenbar keineswegs der Fall. Außerdem ist festzustellen, dass die

Last von der Gastronomie auf die Anwohner verlagert worden ist. Die Anwohner tragen die Last dieser Notdurft.

Meine Damen und Herren, die Lösung, die jetzt vorgeschlagen worden ist, ist genau das nicht, was Herr Lenders gesagt hat. Sie ist nämlich nicht bürokratisch, sondern die Lösung ist angesichts der Herausforderungen angemessen. Es gibt eine Pflicht im Falle des Neubaus oder im Falle der fundamentalen Überarbeitung von Gebäuden. Es gibt aber auch einen Bestandsschutz. Außerdem gibt es keine Überforderung durch das Festlegen von genauen Einheiten mit Tabellen. Ferner gibt es keine Festlegungen für Straßenfeste und Straußwirtschaften. Es ist klug, das Ganze in der Hessischen Bauordnung zu regeln und nicht in einer anderen Abteilung.

Ich will aber auch das andere Thema ansprechen. Denn es ist kein Toilettengesetz, das wir hier beraten und beschließen wollen. Vielmehr betrifft das auch Dinge, die im Bereich des Gewerbeanzeigenrechts des Bundes geregelt sind. In diesem Bereich muss das Gaststättengesetz angepasst werden. Auf der anderen Seite müssen wir Ausnahmetatbestände festlegen, die das Gaststättengesetz betreffen, damit dort keine falschen Regelungen entstehen.

Es ist notwendig, dass bei der Anzeige des neuen Betriebs im Gaststättenrecht auch die Art des Betriebs gekennzeichnet wird. Darauf wurde schon Bezug genommen mit Blick auf kleinere und größere Betriebe, mit Blick auf die Lautstärkeentwicklung und mit Blick auf die Außengastronomie. Das ist notwendig. Zudem ist es notwendig und gut, dass wir eine Erleichterung für die Gastronomen haben, die bereits erfolgreich und zuverlässig einen Betrieb geführt haben. Sie müssen bei einer neuen Genehmigung an einem neuen Ort nicht mehr zwingend die Sechswochenfrist abwarten, bevor sie ihren Betrieb aufnehmen können.

Meines Erachtens ist es von besonderer Bedeutung, dass die Zuverlässigkeit eines Betreibers nicht nur an einem Ort besteht. Es gibt Gastronomen, denen an einem Ort der Betrieb untersagt worden ist, die daraufhin den Betrieb kurzfristig schließen und später an einem anderen Ort wieder neu eröffnen. In der Berichterstattung der letzten Wochen haben wir gelesen, dass in Frankfurt einige Betriebe getadelt, aber auch stillgelegt wurden. Insofern kommt es darauf an, dass diese Betreiber nicht nahtlos an einem neuen Ort weitermachen können. Sie dürfen nicht darauf setzen, dass sie innerhalb eines Jahres nach der Untersagung sofort am nächsten Ort weitermachen können. Vielmehr ist es wichtig, dass klare Linien im Sinne des Verbraucherschutzes gezogen werden.

Meine Damen und Herren, wer schon einmal eine Gaststättenkontrolle oder eine Lebensmittelkontrolle miterlebt hat, der kann nur zu dem Ergebnis kommen, dass diese Regelungen im Sinne des Verbrauchers und im Sinne der Gesundheit der Bevölkerung sind. Insofern glaube ich, dass es richtig ist, dass diese beiden Punkte im Gesetz angegangen werden. Deshalb sollten wir diese beiden Punkte im Ausschuss beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache in erster Lesung beendet.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Wirtschaftsausschuss. – Dem widerspricht niemand. Damit ist das so beschlossen.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen. Wir treffen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Schönen Abend.

(Schluss: 18:29 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 625 – Marjana Schott (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie Einfluss auf fachbehördliche Stellungnahmen des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) genommen, wie sie auf den Internetseiten der Stadt Gerstungen (<http://www.wasser-in-not.de>) in Anlage 9 und 10 dokumentiert sind?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

Nein. Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf fachbehördliche Stellungnahmen des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie genommen. Auch die zitierten Anlagen 9 und 10 dokumentieren, dass die Landesregierung keinen Einfluss auf fachbehördliche Stellungnahmen des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie genommen hat.

Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie hatte in den zitierten Anlagen 9 und 10 den Vorschlag unterbreitet, einen völlig anderen numerischen Modellaufbau nach dem Kluft-Matrix-Ansatz zu wählen. Sowohl das von K+S beauftragte Büro DHI-WASY als auch der Behördengutachter Büro HG haben diesen Vorschlag geprüft und als nicht umsetzbar eingestuft. Auch der thüringische Gutachter hält die Aussage des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie zum Wechsel des modelltechnischen Ansatzes für nicht zutreffend. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie stimmte dem Prüfergebnis der hessischen und thüringischen Modellierer zu.

Nach übereinstimmender Aussage der Modellexperten (DHI-WASY, Behördengutachter Büro HG, Herr Prof. Sauter) und des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie als Fachbehörde des Landes Hessen wird das 3-D-Modell weiterhin als kalibrierfähig eingeschätzt. Der methodische Aufbau des Modells ist von allen Institutionen akzeptiert. Von allen Modellexperten wird anerkannt, dass das 3-D-Modell nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entwickelt wurde. Es ist geeignet, die hydraulischen und hydrochemischen Verhältnisse im Werra-Kaligebiet im Betrachtungszeitraum räumlich plausibel zu reproduzieren. Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilt die Einschätzung der Modellexperten.

Frage 626 – Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie weit ist ihr Vorhaben aus dem Gesundheitspakt 2.0 gehen, die regionalen Gesundheitsreporte zu regionalen Versorgungsatlanten weiterzuentwickeln?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Der Versorgungsatlas soll eine Darstellung der Versorgungsstrukturen und der Morbidität im Land beinhalten.

Der stationäre Teil des Versorgungsatlas wird im nächsten Jahr als Bestandteil des neuen Krankenhausplans veröffentlicht werden, der aktuell in einer Arbeitsgruppe des Landeskrankenhausausschusses entwickelt wird. Im ambu-

lantem Bereich gestaltet es sich schwieriger, die erforderlichen Daten zu gewinnen, die nötig sind, um die regionalen Gesundheitsreporte zu erweitern.

Frage 627 – Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Werden im Rahmen dessen, dass in der HEAE in Gießen „rund 480 Personen pro Tag das Ankunftszentrum durchlaufen, um die Altfälle des BAMF abzubauen“, nur die Asylanträge aufgenommen, oder werden in allen diesen Fällen auch die notwendigen Anhörungen durchgeführt und vorläufigen Einstufungen vorgenommen?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Im Rahmen des sogenannten Abbaus des EASY-Gaps („Altfälle“) stellen alle zugeführten Personen einen Asylantrag, ein Teil dieser Personen wird im Ankunftszentrum angehört.

Ob eine Anhörung stattfinden kann, hängt von der jeweiligen Konstellation ab. Die Entscheidung, ob lediglich ein Asylantrag aufgenommen wird oder ob darüber hinaus auch die Anhörung durchgeführt und eine vorläufige Einstufung vorgenommen wird, obliegt ausschließlich dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Dieses ist für die Entgegennahme, die Prüfung und die Entscheidung von Asylanträgen in eigenständiger Verantwortung zuständig, sodass die Landesregierung auf diese Vorgänge nicht einwirken kann.

Frage 628 – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele der vom BAMF für die Bearbeitung von Asylanträgen in Hessen zugesagten 404 Stellen sind bislang besetzt?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Laut Länderbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit Stand 12. September 2016 „steht das Personal für Hessen nun vollumfänglich zur Verfügung“. 404 Stellen waren für Hessen als Sollwert vorgesehen, 478 Stellen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge laut Länderbericht derzeit in Hessen eingesetzt.